



Politikai
röpiratok.

26.

26
179

U m r i s s e

einer möglichen Reform

in Ungarn,

im Geiste des juste-milieu.

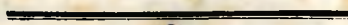
V o n A

(Sr. Andrássy Károly)



E r s t e s H e f t .

2 4 / 3 3



Mus

London, 1833.

Gedruckt bei Morlot.

Umriss

einer möglichen Reform

in Ungarn

im Geiste des Justemilien

D. BALLAGI GÉZA



H. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

London, 1833

Gebrüder bei Neudorf

Regeneration ist ein Gesetz der Natur, dem alle organischen Wesen unterworfen sind. Die Schlange häutet, die Thiere haaren, die Vögel mausern sich jedes Jahr; der Baum wirft die alten Blätter ab und setzt neue an, der Hirsch die Geweihe; mit einem Worte „mundus tendit ad perfectionem“. Stillstand giebt es keinen — was nicht vorwärts will, geht zurück. — Auch die Völker müssen — wollen sie gesund bleiben und alt werden — ihre alten Häute, Haare, Federn und Geweihe abwerfen und sich verjüngen.

Es heisst aber auch: „non datur saltus in natura“. Jede plötzliche Veränderung in Clima und Lebensdiät, selbst dann, wenn sie vom Schlechtern zum Bessern zu führen scheint — wie vom Mangel zum Ueberfluss — ist schädlich, oft tödtlich. Auch dieses gilt von Völkern.

Der dritte Erfahrungssatz lautet: „Je länger eine nöthig gewordene Verbesserung aufgescho-

ben wird, um so stärker ist die Erschütterung und Alteration, die sie hervorbringt.“

Der vierte: „Neuerungen in Constitutionen, besonders wenn diese durch Jahrhunderte geheiligt sind, müssen mit grosser Vorsicht geschehen, dem Geiste und Charakter der Nation, ihren Umständen, besonders aber der Culturstufe angemessen seyn, auf der sie steht.“ — Die Vernachlässigung dieser letzten Regel haben mehrere Völker in neuester Zeit bitter und blutig geübt, da sie sich nach langen, fruchtlosen Kämpfen immer auf den Punct, von welchem sie ausgingen, zurückgeworfen gefunden. Es ist ein Schwimmen gegen den Strom.

Diese Kämpfe des Ultra sind Gewässern zu vergleichen, die, vom Sturm gepeitscht, sich schäumend zu Bergen thürmen, und so zu Höhen erhoben, auf denen sie sich nicht behaupten können, zuletzt doch nur in das von der Natur ihnen angewiesene Niveau zurücksinken. Der ruhige Beobachter am Strande, dieses voraussehend, belacht das Spiel der Wellen, hütet sich aber vor den wüthenden, die ein paar Stunden später ihn und seinen Nachen willig tragen.

In Ungarn kann nur die alte Constitution zur Basis angenommen werden; darüber ist nur *eine* Stimme. Von Radicalreform träumen nur ganz junge Leute, die noch nicht wissen, was sie wollen. Ungarns Gesetzbuch gleicht einem Garten in fruchtbarstem Boden, reichlich mit den herrlichsten Bäumen, Blumen, Bächen, Felsen, Aussichten und von Natur geebneten Terrassen ausgestattet, aber verwildert, mit Unkraut überwachsen, versumpft und maskirt. Er bedarf nur der Axt, von kluger Hand geführt. Wenig Neues ist zu pflanzen, doch muss hie und da ge-lichtet, geordnet, gepelzt und oculirt werden.

Es gleicht die Constitution dieses Landes einem Marmorblock von schönstem Korn, bereits von alten Meistern aus dem Größten behauen. Noch ist daran nichts verdorben, um einen Mars, ja selbst einen Jupiter daraus zu formen, durch sachtcs, umsichtiges Meisseln, das Modell stets vor Augen, das Blei in der Hand. — Grosse Hiebe vermag nur ein Michel Angelo ohne Schaden zu führen; jeder Andere würde den Marmor nur verderben und ihn höchstens in eine Caricatur verwandeln.

Ungarns Stände waren immer bereit, die von der Zeit geforderten Verbesserungen eintreten zu lassen. Dass sie darin vorsichtig, ja misstrauisch zu Werke gingen, war klug und durch Umstände geboten — — . Es wird dieses sie auch ferner vor Fehlritten, Inconsequenzen und Tollheiten bewahren, ähnlich jenen, in welche Frankreich gefallen ist, und höchst wahrscheinlich noch fallen wird. — Die Ungarn besitzen weder den Leichtsinn, noch die Energie der Franzosen; sie werden den Weg Englands einschlagen, welches reformirt und immer reformirt, langsam, aber sicher vorwärts schreitet, darum auch nicht genöthigt ist, jeden Augenblick, gleich Frankreich, umzukehren.

Die letzte Verjüngung Ungarns erfolgte unter Leopold II.; sie war bedeutend und wohlthätig. Dennoch aber blieben zahlreiche Zweige der Administration zurück, die längere Zeit erforderten, und deren Ausarbeitung verschiedenen Ausschüssen — Deputationen — aufgetragen wurde, um die nöthigen Daten zu sammeln, ein Project auszuarbeiten und es dem nächsten Reichstag vorzulegen. Doch Dank der Politik selbst-

süchtiger Minister, die sich nur um ihre Epoche, nicht um ihre Nachkommen kümmerten, es vergingen 40 Jahre und es geschah nichts — — ! Der nächste Reichstag erschien nicht in den gesetzlichen 3, sondern erst in 10 Jahren, wo ihn auch nur die Kriegsnoth herbeiführte. Auf diesem sowohl, als allen folgenden Reichstagen wurden die Beschwerden und Begehren der Nation — *gravamina et postulata* — entweder gar nicht vorgenommen, oder durch schöne Worte und nie erfüllte Versprechungen vertröstet und so lange hingehalten, bis die königlichen Forderungen — *propositiones regiae* — befriedigt waren, wo dann plötzlich der Reichstag aufgelöst und nach Hause gesendet wurde. Dieses war die gewöhnliche Taktik, in deren Folge die Landesbeschwerden zur Legion anwuchsen und Verwirrung und Unmuth im Reiche verursachten.

Firmans und Ukase — Resolutionen und Intimate — halfen noch eine Weile durch; und da selbst die ungesetzlichen immer vollen Gehorsam fanden, glaubten die damals regierenden Minister, ein Staatsstreich sei an der Zeit, der sie und alle ihre Nachfolger auf immer von jedem

Einfluss der Nation und allen daraus entspringenden Unannehmlichkeiten befreien sollte. Der Streich — ganz à la Polignac, nur noch etwas ärger — erfolgte, fand aber in den meisten Comitaten Widerspruch, in vielen so entschlossenen Widerstand, dass er nur mit Bajonetten besiegt werden konnte. Allgemeine Entrüstung, Erbitterung und schnelles Erwachen aus dem lethargischen Schlummer folgte diesen Versuchen. — Auf diesem Wege war nicht weiter zu kommen, das sah man deutlich. Der König wurde aufmerksam, und entfernte das ganze Complot, welches sein Ohr ausschliesslich eingenommen und sein Vertrauen schändlich missbraucht hatte, was später durch eine Privatsache recht grell an den Tag kam*). Und so traten andere des königlichen Vertrauens würdigere Männer an das Ruder. Der Reichstag 1827 erfolgte und versöhnte die Nation mit dem Monarchen, so zwar, dass 1830 die plötzliche und unerwartete Nachricht der pariser Juli-Tage die Ruhe nicht im Geringsten störte. Während

*) Durch den berüchtigten, noch nicht ganz beendigten Process des Grafen F. P. gegen den Herrn I. v. S.

ganz Europa durch dieses Erdbeben mehr oder weniger Stösse erlitt, war hier nur eine sanfte Oscillation zu verspüren, von der sachkundige Architekten behaupten, sie habe die guten, alten Gewölbe noch mehr befestigt; nur die an den Spitzen der Kamine aufsitzenden Wetterhähne sollen gezittert haben. — Obgleich nun bis jetzt von den Klagen und gerechten Wünschen der Nation noch sehr wenig erledigt wurde, ist doch gute Hoffnung dazu vorhanden. Oesterreichs Ministerium weiss zu gut, dass der Knabe, zum Jüngling herangewachsen, sich nicht mehr so leicht führen lässt. Auch zeigt sich offenbar ein liberaleres System. — Die grösste Hoffnung aber liegt im König selbst, an dessen aufrichtigem Wunsche, alle Klagen und Verbesserungen, gemeinschaftlich mit der Nationalrepräsentation, im nächsten, oder die nächsten Reichstage vorzunehmen, Niemand mehr zweifelt, wodurch allein er seinem Nachfolger ein ruhiges und zufriedenes Königreich hinterlassen kann, dem die bewegte verhängnissvolle Zeit nichts wird anhaben können. — Als mehrere Finsterlinge die Operate ohne die Provinzialstände so schnell und

flüchtig als möglich aufnehmen zu lassen riethen, um so recht nach Herzenslust im Trüben fischen zu können, wies der Monarch den Antrag unwillig zurück und äusserte: „man müsse im Gegentheil den Ständen Zeit und Musse lassen, sich hinlänglich berathen und ihre Deputirten gehörig instruiren zu können.“ So geschah es auch. Die Operate, die man im Sinne des lichtscheuen Nachteulen-Systems nur gerade in so vielen Exemplaren abdrucken liess, als Deputirte bei der Reichsdeputation waren, wurden allgemein gemacht, und werden nun in allen Comitaten debattirt. — Damit wurde ein wahrer Siebenmeilenstiefelschritt vorwärts gethan; denn eines unserer grössten Uebel bestand bis jetzt in der Unkenntniss unseres Zustandes und unserer Lage. Selbst gebildete, denkende Menschen hatten hierin oft die verworrensten Begriffe; der Hitel dient zum Beleg. — Dieses grosse, dieses Hauptübel ist nun hierdurch stark vermindert; ein bedeutender, und zwar der einflussreichste Theil der Nation, ist mit dem Zustand des Landes bekannt gemacht worden; somit haben die Aerzte die Krankheit erkannt

und die Prognose gestellt. — Wenn auch jetzt und noch mehrere Jahre hindurch, gar nichts geschieht — was kaum denkbar ist — so bleibt dennoch der Gewinn unberechenbar, und der Effect kann nicht ausbleiben.

Was die Operate selbst betrifft, so kann man nach der Menge zusammengetragener Materialien und den vielen guten Vorschlägen an dem Fleiss und Talent vieler Deputirten nicht zweifeln; doch muss man die Arbeit im Ganzen missrathen nennen. Einige Operate kommen als unzusammenhängendes Stückwerk, andere als wahre Monstra zur Welt. Unordnung, Mangel an System und Consequenz herrscht in den meisten. Die Ursache ist, dass die aller parlamentarischer Verhandlungsweise und staatsrechtlicher Arbeiten unkundigen, oft aus den heterogensten Individuen zusammengesetzten Deputationen den Fehler begingen, fast sämtliche Zweige collegialisch vorzunehmen, wobei immer der Eine sich auf den Andern verlässt, ohne ein Resultat zu erlangen. Nicht so die Engländer; sie gaben z. B. ihren Collegen, dem berühmten Advocaten Brougham und Peel, den

Auftrag zur Verfertigung eines neuen Codex criminalis etc.

Die Operate verbreiten sich über alle Zweige der öffentlichen Administration; sie zerfallen in 9 Abtheilungen und sind bestimmt, im nächsten Reichstag vorgenommen zu werden. Sie enthalten: a) das Commerzwesen, b) das Publico-Politicum, c) das Juridicum, d) das Literarium, e) das Ecclesiasticum, f) das Commissariaticum, g) das Montanisticum, h) das Banderiale.

Wir wollen demnach versuchen, über jede dieser Abtheilungen unsere Ansichten in aller Kürze vorzulegen, ohne hierin mehr liefern zu wollen, als der Titel dieser Blätter verspricht: *Umrisse.*

I. Commerzwesen.

Die geographisch-statistische Lage Ungarns ist in Hinsicht des Handels, wenn man die Menge der Küsten, Häfen und ihre Nähe zum Mittelpunct des Welthandels als Maasstab nimmt, keine der vorzüglichsten, aber auch nicht die schlimmste.

Die *Hauptklage*: „dass unsere übrigens ziemlich guten *Häfen* vom Mittelpunct unserer Production zu entfernt sind“ — ist wohl gegründet, doch leicht zu heben. Man denke nur zurück, wie die grössten Distanzen älterer Zeit sich in der neueren verkürzten; in 9 Wochen kommt jetzt ein Brief aus Ostindien nach London. Für den festen Willen einer Nation sind Hindernisse wie die, welche uns an der bessern Benutzung unseres Küstenlandes hindern, wahrhaft un-

bedeutend. Was ist die Regulation der Culpa, Ablösung der Luisenstrasse, Errichtung von Depothäusern etc. gegen die Milliarden, die Frankreich auf seiner Nordküste verwendete, um Häfen zu erhalten, die ihm die Natur versagte?

Der *Wunsch*: „die *Donau* möge nicht in das schwarze, sondern in das adriatische Meer fließen“ — ist jetzt, wo unser Handel sich auf eine geringe Quantität roher Naturproducte beschränkt, verzeihlich; wir würden ihn aber bereuen, sobald unsere Industrie höher stünde, denn für alle Erzeugnisse, die nur einigermaßen durch Menschenhände raffinirt werden, geben die schönen, zum Theil reichen Länder, welche den Pontus Euxinus umschliessen, einen vielleicht bessern und dauerhaftern Markt, als die westlichen Völker. Hier wäre wohl der Wunsch mehr an seinem Platze: „wenigstens *eines* der ohnehin der Krone Ungarns entrissenen *Donauufer* bis zum schwarzen Meer zu besitzen.“

Unter unsere *Vortheile* gehört, dass die *Nachbarn* in Süd, Ost und Norden mehre Artikel entbehren, ja schwerlich jemals besitzen werden, die bei uns im Ueberfluss vorhanden

sind, wie Wein, Tabak, Eisen und andere Minerale. Ferner, dass sie auch sichere Abnehmer unzähliger Fabricate seyn würden, die wir leider nicht haben, aber viel leichter haben könnten, als sie und diejenigen, von denen sie jetzt damit versehen werden.

Die vorzüglichsten *Ausfuhrartikel* werden immer seyn: alle Arten Hausthiere, daher auch Häute, Leder, Wolle und einige grobe Erzeugnisse daraus, Wein, Korn, Tabak, Knoppem, Kupfer, Eisen und allerhand mineralische Erzeugnisse; Seide und Hanf dürften mit der Zeit bedeutend werden. — Graf Széchenyi versichert: „Ungarn habe fast gar nichts zur Ausfuhr; denn — sagt er — auf ein paar Missjahre folgt Theuerung, fast Hungersnoth.“ — Er hat darin vollkommen Recht, dass unsere Production noch nicht bedeutend ist, besonders wenn man sie, wie er Alles pflegt, mit England vergleicht. Die Möglichkeit aber ist vorhanden, das Zehnfache und noch mehr zu erzeugen. Die beste Kuh verliert die Milch, wenn sie nicht ordentlich gemolken wird; man muss der Milch Abfluss verschaffen, das heisst, Käufer für das Er-

zeugte. Der Eigenthümer wird dann die Kuh schon besser pflegen und melken.

Auch unser *Transitohandel* ist nicht zu verachten, besonders mit Baumwolle. Dass er bei besseren Strassen und billigen, festbleibenden Mauthen etc. wesentlich zunehmen würde, versteht sich von selbst.

Der Handel aber, auf den wir unser Augenmerk am meisten richten sollten, weil er grösstentheils bloß von uns abhängt und allein als das Fundament zu betrachten ist, aus dem der Handel mit dem Ausland activ, oder besser gesagt lucrativ — gewinnend — werden könnte, ist der *Binnenhandel*. Dieser müsste in einem Lande wie Ungarn, welches wegen der Mannigfaltigkeit seiner Producte und Verschiedenheit seines Clima recht passend Europa im Kleinen genannt wird, bald höchst lebhaft werden. — Jene, die am Brett sitzen, nehmen offenbar zu wenig Rücksicht auf den *Binnenhandel*. Ihr Ideenflug jagt nur gerade der süßen Frucht des Activhandels mit dem Ausland nach, ohne sich im geringsten um die Pflege des Baumes, der sie tragen soll, zu bekümmern. Die

Leute wissen oder glauben es nicht, dass der auswärtige Handel Englands — welches wir doch in Handelssachen unbedenklich als Muster nehmen können — hinter dem innern weit zurückbleibt. Fast von allen Artikeln *behält England das Beste für sich*, und verkauft dem Auslande gewöhnlich nur den Ausschuss.

„Was hindert also Ungarns Handel?“

Die zwei vorzüglichsten Hindernisse sind 1) das *Mauthsystem*, 2) der Geldmangel, oder das gegen Ungarn befolgte *Finanzsystem*.

Das *Mauthsystem* scheint eigends erfunden zu seyn, um jede Industrie im Keime zu ersticken; es behandelt Ungarn eben so ungerecht als unpolitisch, vollkommen wie man vor Zeiten Colonieen behandelte. Ungerecht, weil dieses verderbliche System, gegen die klarsten Gesetze, solennsten Staatstractate, so oft wiederholte, doch nie erfüllte Zusicherungen, nicht nur nicht abgestellt, sondern selbst die Reciprocität und Festsetzung der ungarischen Mauthen dem Reichstag, wohin dieser Gegenstand doch unläugbar gehört, entzogen wird. — Unpolitisch, weil ein Staatenbund nur bei gleichförmiger Be-

handlung in die Länge bestehen kann. Seit es eine Geschichte giebt, zeigt die Erfahrung, dass jede Colonie und jedes als solche stiefmütterlich behandelte Land, gleich einer ungeschickt getriebenen Frucht reift, beim ersten Windstoss jedoch vom Baume fällt. Nie wird das Zutrauen zu der österreichischen Regierung in Ungarn feste Wurzel fassen, so lange noch *Schlagbäume* an den Grenzen der Erbstaaten den ungarischen Handel zu Boden *schlagen*.

Wann werden Oesterreichs Minister in der Rechenkunst dahin kommen, um gleich Canning Huskisson etc. einzusehen, dass in der Staatsöconomie 2 mal 2 nicht immer 4 macht. Es übersteigt den Horizont einer solchen Bureaumaschine — denn aus diesem Holze werden in der Regel unsre Minister geschnitzt — dass der directe, aus der Aufhebung der Zwischenmauthen entstehende Verlust von zwei Millionen — so viel soll der ganze Bettel netto betragen — in wenig Jahren den Nationalreichthum indirect um das Zehnfache jährlich vermehren, und aus einem eingebildeten Nutzen dem Staate einen reellen verschaffen müsste.

Diesem System gemäss wird der Henne, die Miene macht, goldene Eier zu legen, ohne Weiteres der Bauch aufgeschnitten. — Hier ein paar Beispiele: Der ungarische *Tabak* war ein beliebter, stark gesuchter Artikel geworden; Production und Ausfuhr verdoppelten sich fast jährlich. Da wurde plötzlich die Mauth, die früher $1\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Centner betrug, auf 20 Kreuzer, und dann auf einmal auf 12 Gulden Silbergeld erhoben. Indem man auf diese Weise die italienischen und deutschen Regierungen so ganz eigentlich zwang, den Tabakbau bei ihren Unterthanen, unsern gewöhnlichen und sichern Abnehmern, durch Belohnungen ins Leben zu rufen, wurde jener Erwerbzweig dadurch gänzlich vernichtet!! Die Quelle, die bereits Millionen eintrug, und an der sich das ganze Land erfrischte, wurde gewaltsam, vielleicht auf immer, verschüttet. — Im Norden geschah dasselbe mit dem *Wein* und *Eisen*. Indem man die Polen, die von Alters her gewohnt waren, diese beiden Artikel aus Ungarn zu beziehen, durch die hohen Mauthen zwingen wollte, den sauern österreichischen Wein zu trinken und steierisches

und böhmisches Eisen zu kaufen, hat man sie dahin gebracht, dass sie nun die Weine aus Frankreich, das Eisen aus Preussisch-Schlesien und Russland beziehen. — Die *Seidencultur* wäre längst auf hoher Stufe, hätte nicht das Mauthsystem und ein unglückliches Monopol der Regierung die wachsende schnell unterdrückt. — Doch gleichwie mitunter dem faulen Sumpfe eine schöne Blume entspriesst, waren die unmässigen, auf das *Mastvieh* gelegten Mauthen die erste und vorzüglichste Veranlassung zum erfreulichen Gedeihen der feinen *Schafzucht* in Ungarn; aber auch die Ursache, dass so viel baares Geld jährlich in die Türkei für Mastvieh geht, da doch Ungarn, ohne seinen Schafstand zu verringern, wohl zehnmal so viel Mastvieh ausführen könnte, als gegenwärtig. Es ist aber zu erwarten, dass man noch ferner bei diesem heilsamen Mauthsystem consequent verbleiben und dem üppigen Wuchern dieses Industriezweiges auch bald ein Ende machen werde.

Ein ungemeines Hinderniss für unsern Handel ist das ewige *Wechseln* und *Zurücknehmen* der Verordnungen und Mauthtarife, wodurch we-

der der Producent, noch der Speculant sich auch nur auf ein halbes Jahr sichern Calcul machen kann. Dies ist auch die Hauptursache, dass fremde Kaufleute und Capitalisten sich bei uns durchaus in kein Unternehmen einlassen wollen. Der Zoll auf einen Artikel sollte wo möglich immer auf eine Generation festgesetzt werden und dessen Bestimmung und Aenderung, laut den Gesetzen Ungarns, *nur im Reichstag mit Einfluss der Stände* geschehen. — Nur im Fall einer Hungersnoth, wenn der grösste Theil der Behörden bittlich darum einkommt, im Kriege oder bei allgemeiner Viehseuche dürfte eine Ausnahme bei Früchten, Vieh, Waffen und Salpeter gemacht, und die Ausfuhr durch die k. Statthalterei untersagt oder modificirt werden, in welchem Falle sie jedoch dem nächsten Reichstag verantwortlich seyn sollte.

Die Freunde des Mauthsystems — die übrigens nicht sehr zahlreich seyn dürften — werden etwa Folgendes gegen die *Aufhebung von Zwischenmauthen* einwenden: „In den Erbstaaten würde der Producent nicht mehr im Stande seyn, die jetzigen Steuern zu tragen, weil er mit dem geseg-

neten ungarischen Erzeuger nicht concurriren kann. Selbst die Fabriken müssten, wenn sie den leichten Absatz in Ungarn entbehrten, un-
gemein leiden.“ — Ferner: „Man kann Niemand, folglich auch die Erbstaaten nicht, zwingen, die Grenzen dem Nachbarlande offen zu lassen und ihr Mauthsystem so einzurichten, wie es diesem beliebt.“ — Endlich wird wahrscheinlich noch der Mauththeil der österreichischen Landstände und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind, hervorgebracht.

Was die *Steuern der Erbstaaten* betrifft, sind selbe wirklich über die Gebühr hoch, und man glaubt es kaum, wenn man hört, dass der österreichische Bauer bedeutend mehr zahlt, als der Landmann Baierns oder anderer kleiner deutscher Staaten, welche die reichen Hilfsquellen der österreichischen Monarchie nicht besitzen, und deren Administration verhältnissmässig weit mehr kosten könnte und sollte, als die eines Staates ersten Ranges. — Aber trotz dem bleibt auch daselbst die Nähe der Hauptstadt, wo sich Alles leicht zu Gelde machen lässt, und der immer sichere Erwerb für den Landmann der Umge-

gend hinreichender Vorthail gegen den entfernten. Am besten spricht dafür die Thatsache, dass, ohngeachtet der grossen Abgaben, der österreichische Bauer wohlhabend, ja reich ist, während der ungarische, gerade wie sein Herr, zwar hinlänglich zu essen, aber kein Geld und auch kein Mittel hat, sich welches zu erwerben. — Die grundherrlichen Abgaben sind nicht Schuld daran, indem, wie Jedermann weiss, diese in Oesterreich *mehr betragen*, als in Ungarn. Wie reimt es sich nun vollends mit diesem Einwurf, dass *baierisches Mastvieh und Früchte* oft in grosser Quantität nach Oesterreich eingeführt werden — da der Transport stromabwärts so leicht ist — während das ungarische Korn in den Fruchtgruben verfaulen muss?

Auf den andern Einwurf: „dass man kein Land zwingen könne,“ ist die Antwort: Wohl kann man hierzu keinen Staat zwingen; nur muss diese Freiheit beiderseitig, nicht einseitig sein. Man sollte daher, um sicher zu gehen, die Beilegung dieser Sache den Landständen beider Länder selbst zur Uebereinkunft überlassen; es würde sich dann, wie leicht voranzuse-

hen, derselbe Erfolg ergeben, wie bei andern, wegen ihrer Zölle frei unterhandelnden Nationen, der fast immer darin besteht, dass man sich auf gleichen Fuss begünstigt und belastet.

Wenn Ungarn sich den Erbstaaten anschliesse, jeden Verkehr mit ihnen vermeidend, müsste es anfangs nothwendig in einige Verlegenheit kommen. Es würde sich jedoch sehr bald Consumenten schaffen, Fabriken errichten, nicht blos Körnerfrüchte, sondern andere, transportablere Artikel erzeugen, wie Tabak, Hanf, Lein, Seide, Branntwein, Safran, Zucker, Waid, Hopfen u. s. w., und somit die Erbstaaten leicht ganz entbehren. Hingegen würde aller Reichthum der letztern schnell schwinden; denn in vielen Artikeln ist ihnen Ungarn ganz unentbehrlich. — Alle zum Leben nöthigen Artikel, selbst Geld, erzeugt Ungarn; die wenigen Colonialartikel bezieht es in seinen Häfen oder von seinen türkischen Nachbarn. Ein förmlicher *Tractat* zwischen Ungarn und den Erbstaaten auf 32 Jahre wäre demnach sehr gerecht und wünschenswerth, besonders in Hinsicht der auswärtigen Zölle. Ein Land aber als Stiefkind

behandeln, ihm die von der Natur erhaltenen Vortheile rauben, kann mit demselben Recht geschehen, mit welchem ein Vater das ererbte, nicht erworbene Gut dem wohlgebildeten Sohne entziehen und dem krüpelhaften oder blödsinnigen hinterlassen wollte, um dadurch die vermeintliche Ungerechtigkeit der Natur gut zu machen.

Wie lässt sich aber vollends die *Abschließung gegen Galizien* entschuldigen, ein nur durch das wohlgegründete Recht der ungarischen Krone erlangtes Land *), welches daher, und dem Krönungseid des Königs zufolge nur als integrierender Theil Ungarns angesehen werden kann? Oder sollte die Zeit noch nicht vorüber seyn, wo man dieses Königreich als ein Allodialgut betrachtete, mit dem man, gleich einem Stück Acker, nach Belieben verfahren, ja es zerstückeln und verkaufen kann, wie König Sigmund unseligen Andenkens that, der aber

*) Man sehe das kleine über diesen Gegenstand 1830 erschienene Werk des Professors der Geschichte zu Rosenau, welches gelesen zu werden verdient.

auch seinerseits von seinen Ständen beim Bart herumgezogen und eingesperrt wurde?

Das belebte und gesicherte Commerz würde bald Quellen genug zur Deckung des diessfälligen *Ausfalles in den Finanzen* eröffnen, um deren Abzapfung man nur die Herren in Wien sorgen lassen darf. — Denn liegt auch das Geld in Ungarn nicht so offen und schutzlos der Willkür der Finanzmänner ausgesetzt, wie in den Erbstaaten — daher auch die grosse Parteilichkeit für diese — so giebt es doch der ober- und unterirdischen Ableitungscanäle so viele, und es wird immer so viele geben, dass am Ende doch Alles in den gemeinschaftlichen, *bodenlosen Sack* fällt. Es handelt sich daher nur um die augenblickliche Verlegenheit, die aus dem Deficit von zwei Millionen Mauthrevenüen, wenn sie abgehen sollten, entstehen könnten; die doch so gross nicht sein dürfte bei einer Administration, die so starke Neigung — wenn auch wenig Geschick — zu *Anleihen* zeigt.

„Was geschieht aber mit dem *Apaldo*?“

Dieses, zur Bereicherung einiger getaufter und nichtgetaufter Juden, zur Unterdrückung,

Verarmung und Verschuldung des Tabakbauers erfundene Machwerk sollte aufgehoben, oder unschädlich gemacht werden, gleichviel. Der Tabak könnte dennoch in den Erbstaaten nach Belieben ein Regal verbleiben, ohne Mauthen nöthig zu haben, wie dies auch beim Salz der Fall ist. Auf diese Weise könnte der Staat, ohne seinen jetzigen Nutzen zu verlieren, den unmässig hohen Preis des Tabaks herabsetzen, da das grössere Consumo den Schaden reichlich ersetzen, und der arme Bauer, Tagelöhner u. s. w. in den Erbstaaten und Galizien diesen kleinen Lebensgenuss wieder erlangen würde, den er jetzt nicht erschwingen kann und so hart vermisst.

Fabriken könnten in Ungarn neben jenen der Erbstaaten freundnachbarlich bestehen, ohne ihnen im geringsten zu schaden. Mit der Zeit dürften sie, gleich zwei benachbarten Bienenstöcken, der eine im Osten und Süden, der andere im Norden und Westen seinen Honig sammeln, und es könnte wohl Niemand dem Bienenvater beistimmen, der auf den Einfall käme, den einen Stock daran zu gewöhnen, dass er

seine Nahrung aus dem andern nehme; denn er würde nur erzielen, dass sie, wie alle Raubbienen, nach vollbrachter Ausplünderung des Nachbarn, faul würden und zu Grund gingen. Doch jenes goldne Zeitalter wird so bald nicht eintreten, denn es dürften Jahrhunderte vergehen, bevor Ungarn dahin gelangt, durch eigene Fabriken auch nur seine nothwendigsten Bedürfnisse zu decken, selbst dann, wenn ihm auch gar kein Hinderniss von oben, ja selbst Aufmunterung werden sollte; der *Charakter des Landes und der Einwohner* verhindern es. — Besonders werden die grossen ungarischen *Ebenen* nie bedeutende Fabriken besitzen, denn es mangelt ihnen beiläufig an Allem, was Fabriken gebrauchen, Menschenhände, Wasserfälle, reines Wasser, Bau- und Brennmaterial aller Art u. s. w.

Einige *Gebirgsgegenden* wären hierzu tauglicher, waren aber selbst vor der Cholera noch zu wenig bevölkert, um ausser den Händen, die sie jährlich den reichen Ebenen zur Bestellung ihrer Ernten leihen und zu Hause beim Feld- und Bergbau u. s. w. gebrauchen, noch welche

zu Fabriken erübrigen zu können; auch fehlen ihnen zum Gedeihen der Manufacturen gute Wege, ununterbrochene Communicationen und lebhafter Detailhandel. Ein Haupthinderniss besteht auch in der Schwierigkeit, *gute Arbeiter* zu bekommen, da ihnen in der Regel nicht gestattet ist, aus den Erbstaaten nach Ungarn zu wandern. Aber noch weit empfindlicher ist der Mangel an geschickten, redlichen *Werkführern*. Ueberhaupt kennt die *Hindernisse*, die eine neue Fabrik, in Gegenden, wo früher noch keine bestanden, überwinden muss, nur derjenige, welcher dergleichen selbst versucht hat. Die Elemente selbst scheinen sich gegen derlei neue Etablissements zu verschwören. Nun bedenke man noch die *Abneigung des Adels* und der Geistlichkeit vor dergleichen Unternehmungen, den *Mangel an Capitalisten*, das ewige und willkürliche Schwanken der inländischen Mauthen, die hohen *Zölle* für Colonial-Farben und Artikel. — Nebst diesem allen aber hindert vielleicht Manchen noch das Bewusstsein, *etwas der Regierung Unangenehmes* zu unternehmen.

Man hört, und liest sogar: „Ungarn sei

ein *ackerbauendes Land*, von der Natur hierzu bestimmt, dem Fabrikwesen nur schaden würde.“
 Welch tolle Idee! ein Land blos zum Ackerbau zu verdammen, und hindern zu wollen, dass es nicht wenigstens seine eignen Producte verarbeite! — Wo Fabriken blühen, blüht nothwendig auch der Ackerbau; denn es giebt keinen bessern Hebel für die Landwirthschaft, als die *Vermehrung der Consumenten*.

Aus allem diesen geht also hervor, dass das Gedeihen einiger ungarischer Fabriken durchaus nicht nachtheilig auf jene der Erbstaaten wirken würde, und höchstens einige derselben gezwungen werden dürften, ihren Absatz mehr im Ausland zu suchen, welches aber für den Staat das wünschenswertheste Resultat wäre.

Noch ein kleineres Hinderniss des Handels wollen wir nur darum berühren, weil es charakteristisch ist; nämlich, die grosse *Verschiedenheit des Maasses und Gewichtes* im ganzen Lande, und die babylonische Confusion, die dadurch entsteht, dass dieselbe Benennung in verschiedenen Gegenden ganz verschiedene Quantitäten bedeutet, und fast jeder Ort sein eigenes

Maass hat. Der Reichstag bestimmte die gesetzlichen Maasse längst mit Beistimmung des Königs *). Da aber das Aerar in der Militärverpflegung bei den confusen Maassen sich besser befindet, so wird die Erfüllung des selbstgebrachten Gesetzes höhern Ortes hintertrieben.

Die grosse *Differenz in den Preisen*, besonders der ersten Lebensbedürfnisse, die manchmal übertrieben theuer, oft fast ohne Werth sind, zum unberechenbaren Nachtheil für Handel und Ackerbau, lässt sich daraus erklären, dass des Geldmangels wegen Speculanten und *Vorrathshäuser* fehlen, um den Ueberfluss reicher Jahre für die Noth der Missjahre aufzubewahren, und somit das immerwährende, jeden Calcul unmöglich machende Schwanken zu verhindern. — Man beginnt indessen, schwache Versuche zu machen, um die Gemeinden zur Anlegung von Schuttlöden für den Fall der

*) Schade nur, dass es nicht die französischen sind. Es ist überhaupt nicht zu erklären, warum nicht bereits alle Staaten Europa's diese Decimalmaasse angenommen, deren Erfindung allein hinreicht, die französische Academie zu verzwigen.

Noth zu bestimmen. Sollte die Sache Fortgang erhalten, so würde man wenigstens den Scandal nicht ferner erleben, dass in einem Lande, wo oft ungeheure Vorräthe aus Mangel an Absatz und daraus entspringender Nachlässigkeit verderben, zwei Jahre später sich Hungersnoth einstellt. — Wenn die Puszten inpopulirt und die grossen Wirthschaften zerstückelt würden, wie es Viele wünschen, wäre das Uebel, vor dem sich schon der Pharao von Egypten zu verwahren wusste, noch weit ärger. —

Doch muss man der *Regierung* die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie seit den letzten Reichstagen, gleichwie in andern Zweigen der Administration, so auch im Mauthsystem liberalere Gesinnungen angenommen zu haben und über ihren wahren Vorthail die Augen öffnen zu wollen *scheint*. — Ein Hofrath — Frh. v. K. — der einiges Vertrauen zu geniessen scheint, soll über diesen Gegenstand Ansichten geäußert haben, die mit den bisher adoptirten, ererbten Grundsätzen durchaus nicht übereinstimmen.

Indessen ist auf derlei *Sinnesänderung* nicht viel zu bauen, denn die Erfahrung von 200 Jah-

ren lehrt, dass in jedem Reichstage, um die Zwecke der Regierung zu erreichen, Verheissungen in bestimmten und unbestimmten Ausdrücken nicht gespart wurden, die theils nie in Erfüllung kommen, theils eludirt werden. — Die Städte beklagen sich z. B. über den unmässigen Zoll eines Artikels; er wird herabgesetzt: hingegen der eines andern Artikels noch weit mehr erhöht. — Auf diese Art wurde bisher mit der Repräsentation des Landes nur Spiel getrieben, in welchem ihm die Rolle der *blinden Kuh* zu Theil ward. So wird z. B. trotz aller Klagen einer-, aller Versprechungen andererseits das Materiale zur Ausrüstung der ungarischen Truppen nicht in Ungarn bestellt, obwohl es sicher nirgends wohlfeiler erzielt werden könnte — Doch wie viele der Landesbeschwerden sind denn bisher wohl überhaupt wahrhaft erledigt?! — —

Das *Deputationaloperat* über den Commerz dürfte unter allen Operaten das beste zu nennen seyn. Merkwürdig bleibt es, dass ungeachtet des allerhöchsten Befehles: „der Deputation alle Aufschlüsse, Resultate, Rechnungen, Tabellen,

Extracte, kurz Alles, was zur Aufklärung der Mauthangelegenheiten beitragen kann, mitzutheilen“; — ohngeachtet der Bemühungen des Palatins, den Effect dieses Befehls zu erreichen, die Deputation über den *Activ- und Passivhandel* Ungarns dennoch kein sicheres Facit herausbringen konnte. Auf die in dem Operat aus dieser Quelle vorkommenden Tabellen kann man sich durchaus nicht verlassen. Man wäre versucht, zu glauben, es sei absichtlich so geschehen, wenn andererseits die trotz der Unzahl von Schreibern in sämtlichen Dicasterien — das Kriegsdepartement selbst nicht ausgenommen — herrschende Unordnung und Verwirrung nicht hinreichend bekannt wäre. — Von der ganzen Monarchie wissen wir, dass sie früher bedeutend passiv war; durch die Rückerlangung der Lombardei wurde ihr Handel wieder activ.

Die zweite Hauptursache des niederliegenden Commerzes ist, wie früher gesagt wurde, der *Geldmangel*, oder besser gesagt, das gegen Ungarn befolgte *Finanzsystem*. — Das Amt des Finanzministers in Hinsicht Ungarns steht im umgekehrten Verhältniss zu jenem des wei-

land Cerberus, wohlbestellten Hundportiers der Unterwelt. Dieser liess alle Seelen *mit* ihrem Gelde, ja sogar keine *ohne* Geld, in die Hölle, aber nicht wieder heraus; woher wahrscheinlich die Reichthümer des Pluto, von dessen Politik die Chinesen etwas abgesehen zu haben scheinen. Der Minister hingegen bewacht zwar Ungarn eben so sorgfältig, wie der Dreikopf die Unterwelt, doch nur, damit ja *kein Geld* — folglich auch kein Mensch, der welches hat — *hinein*, aber so viel als möglich *herauskomme*. — Man vergisst, dass der Schwamm, den man ausdrücken will, früher gefüllt werden muss; — daher das auffallende Phänomen, dass das von der Natur so reichlich, ja mit wahrer Vorliebe ausgestattete, mit den *reichsten Bergwerken Europa's* versehene Ungarn, zugleich *das geldärmste Land* dieses Welttheils ist. Nicht der Mangel an Credit — wie Graf Széchenyi falschlich meint, indem er den Effect für die Ursache nimmt — wohl aber unsre eigne *Indolenz, Gleichgültigkeit*, besonders aber die *Unkenntniss unserer Lage* haben ihren guten Theil daran.

Ohne jene unsere Institutionen und *Gesetze*,

gegen welche Creditoren und *Wucherer* so sehr eifern, wäre das ganze Land schon längst in Judenhänden. Sie sind nur Nothwehre und werden bald nach Wunsch modificirt werden, wenn das *Colonie-* und *Depauperationssystem* aufhört, und die Schuldner durch freieren, lebhafteren Handel, Eröffnung einer Nationalbank etc. in die Möglichkeit zu zahlen versetzt werden.

„Nationalbank“ sollte jetzt das allgemeine Schlagwort sein; dies ist der Stab Mosis, der schon allein im Stande wäre, unsre Sandwüsten zu befruchten. Wir wollen uns hier nicht in die nähern Details einer solchen Nationalanstalt einlassen, die überhaupt nach den Umständen genau erwogen, durch sachkundige Practiker mit Berücksichtigung aller möglicher Zufälle ausgekocht, nebstbei *privilegirt* und durch ein eigenes Gesetz gesichert werden müsste.

Schon lange ist der Wunsch nach einer solchen Bank bei den Weitersehenden des Landes erwacht; schon längst haben sich hierüber einzelue Stimmen in der Wüste vernehmen lassen: nur wusste man das Kind nicht zu taufen, denn vollkommen brauchbare, in den Irrgängen

der Wechselgeschäfte sowohl, als im ungarischen Staats- und Privatrecht erfahrene Individuen mangelten uns gänzlich. Sogar ein Bischof erhob im Reichstag 182 $\frac{1}{2}$ seine Stimme mit Wärme dafür an der Ständetafel; aber eben weil es ein Bischof sagte, ward es nicht beachtet. — Der unbekannte Verfasser der 1830 erschienenen kleinen Schrift *Toldalék* hat sich näher und kräftiger hierüber ausgesprochen, und mit Recht und Sachkenntniss eine solche Bank als das einzige, specifische Heilmittel unseres jetzigen Zustandes angepriesen. Er bedeckt die grossen Blößen des *Hitel* mit einem Purpurmantel, sucht die brauchbareren Theile des Buches durch verschiedene darüber gegossene Saucen geniessbar zu machen, widerspricht aber der széchenyischen Hauptidee: „durch unbedingte Einführung des Wechselgerichtes einen Credit zu erkünsteln“ — geradezu; denn er beweist, dass selbst bei Kaufleuten eine strenge Anwendung des Wechselrechtes, wie es im *Hitel* gemeint ist, nur selten stattfindet. — Ein allseitiges, umfassendes Project wäre um so wünschenswerther, als die Sache im näch-

sten Reichstag gewiss ernstlich zur Sprache kommen muss. Hat sich dann nur einmal die practische Ausführbarkeit theoretisch bewiesen, so werden gewiss sogleich Tausende in die Idee eingehen. — Von einem unseren fähigsten Staatsbeamten, dem Grafen *Goës*, wurde eine solche Leihbank, auf die ganze Monarchie berechnet, vorgeschlagen, dem Publicum jedoch nicht mitgetheilt. Das Werk des Herrn B. v. *Wachtler*, dessen Titel zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, ist weiter nichts, als eine *Apologie des Wuchers*. Er bekümmert sich um nichts, als um den Kaufmann und Geldmäkler, will die Zinsen noch erhöhen, obschon er selbst gesteht, dass für den Landmann schon die jetzigen zu hoch sind, auch nicht läugnen kann, dass den Engländern ihre Wuchergesetze und die heilsame Festsetzung der Procente auf 5, bis heutigen Tag ziemlich wohl bekommen zu haben scheinen.

Ob nun drei Banken nothwendig sind: eine *National-Hypothekenbank* für liegende Güter und Prätiosen; ein zweite für *Producte*, und eine dritte, rein *kaufmännische Girobank*, — wird

wohl der mehr oder weniger eifrige Antheil entscheiden, den das Publicum und die Regierung daran nehmen werden. Schon hat das allgemeine Bedürfniss in *Pesth* eine Productenbank ins Leben gerufen, obschon in krüppelhafter Gestalt. So etwas muss, soll es Zutrauen gewinnen, vom Reichstag ausgehen.

Fast giebt es kein Land in Europa mehr, wo man durch dieses Mittel sich nicht geholfen hätte. Der *Mons Pietatis* in Mailand scheint eines der ältesten Institute dieser Art zu seyn. Doch selbst in *Schweden* und *Russland* bedient man sich desselben mit dem Volk und auch Friedrich II. führte eine ähnliche Bank 1769 in *Schlesien* ein, und zwar mit vielem Glück. Der gegenseitige Credit war daselbst vor Einführung der Bank genau so beschaffen, wie bei uns; wenn man es liest, glaubt man unsern eigenen Zustand zu erblicken. Die Procente sanken jedoch schnell auf 5; nur solche, deren Güter schon über die Hälfte verschuldet waren, zahlten 6 Procent.

Ein Hauptforderniss zu dieser Bank wäre, den Werth der *Hypothek*, auf die man leiht,

genau zu erfahren. Bei der Producten- und Girobank macht dieses keine Schwierigkeit, bei liegenden Gütern hingegen, um deren Credit es sich hier am meisten handelt, ist es der grösste Stein des Anstosses. Durch gut geführte *Grundbücher*, für welche nicht nur die eintragende Magistratsperson, sondern *sämmtliche Stände* in solidum zu haften hätten, würde diesem Erforderniss am sichersten abgeholfen. Denn selbst jetzt, wo der Missbrauch so weit geht, dass man auf spanische Luftschlösser und Herrschaften im Monde Millionen kann intabuliren lassen, giebt es dennoch Mittel, sich sicher zu stellen.

Hieher kommt noch eine, ebenfalls nur bei liegenden Gründen vorkommende Schwierigkeit, nämlich die Art, sich im schlimmsten Falle schnell zahlhaft zu machen. Hier ist ein die Bank besonders *privilegirendes Gesetz* nicht zu vermeiden. Der *Sequester* müsste von der Bank selbst unmittelbar, und nicht erst nach eingeholtem Kanzleibefehl gesetzt werden können, und zwar sobald das Vermögen über die Hälfte des grundbüchlich festgesetzten Werthes

belastet ist, ja selbst bei dem ersten Ausbleiben der Interessenzahlung, nicht aber, wie es jetzt gewöhnlich der Fall ist, erst dann, wenn die Kuh bereits aus dem Stalle ist. — Auch das *Wechselgericht* — dieser Gemeinplatz, auf dem alle halbinstruirten Leute herumreiten — soll eingeführt, doch beim *Adel* nur auf *Acquisite*, Civilgründe und anderes *Mobilier* angewendet werden. Denn nie könnte ein Gesetz in Ungarn gedeihen, welches die Execution bei der Person des Schuldners beginnt; nie würde sich der Adel herablassen, seine *persönliche Freiheit*, deren Antastung er für den grössten Schimpf hält, auch nur entfernt aufs Spiel zu setzen.

Die wohlthätigen *Folgen* dieser Anstalt würden unberechenbar seyn; sie müssten, gleich einem warmen Landregen bei grosser Dürre, erfrischend und befruchtend auf die welken Zweige der Industrie und Landwirthschaft wirken. Das circulirende Geld würde durch den öftern Umsatz, fremde Capitalien und die Notten der Bank sich verdreifachen oder vervierfachen. Gleich dem Blut im menschlichen Kör-

per erfüllt das Geld nur dann seinen Zweck vollkommen, wenn es sich immer bewegt, und ohne zu stocken vom Herzen in alle Theile des Körpers und wieder von da zurückgeführt wird.

Für den *ersten Fond* dürfte man nicht besorgt seyn; denn die Bank, unter der unmittelbaren Garantie sämtlicher Stände, wäre für den *Regnicolarfond*, *Ludovicea*-, *Studien*-, *Religions*-, kurz alle öffentlichen und *Privatfoundationen* der sicherste Platz; sie würden dann nicht, wie bisher, schmerzlichen Verlusten ausgesetzt sein. Die *Administration* ihrer Cassen- und Schuldenbücher, jetzt voll verlornen Posten, würde ganz wegfallen und mit ihr die grossen Summen, welche gegenwärtig die Regie kostet, wodurch das eine Procent, um welches die Bank weniger zahlt, reichlich ersetzt wäre. Ganz besonders wünschenswerth, ja unumgänglich nothwendig ist solch ein sicherer Ort für *Waisen- und Depositengelder*. Man weiss, wie schlimm es mit den erstern zugeht; das Loos der letztern aber ist gewöhnlich noch trauriger. Die fraglichen Gelder werden dem

Stuhlrichter eingehündigt, bei dem meistens wenig oder gar keine Sicherheit vorhanden ist; daher kommt die gewinnende Partei nach Ablauf des Processes oft in den Fall, einen neuen *gegen den Richter* oder dessen Erben beginnen zu müssen. Dass der Richter keine Zinsen giebt, versteht sich von selbst, im Gegentheil gebührt ihm der zwanzigste Theil der aufbewahrten Summe als Amtssportel.

Einheimische und fremde Capitalisten würden nicht säumen, ihr Geld in die Bank zu legen, da sie, ausser den *Procenten*, noch die jeden Augenblick zu realisirenden *Bankobligationen* in Händen hätten. Besonders dienlich wäre dieses für reiche, ganz *rangirte* Leute, die freilich in Ungarn so selten als die weissen Raben sind. Für sie ist eine jeden Augenblick zu erhebende Summe, entweder zu Kaufen, oder als Nothpfennig für unvorhergesehene Fälle, ein wahres Bedürfniss. Doch gegenwärtig kommt fast Jedermann in den Fall, Geld nutzlos liegen haben zu müssen, denn wir haben kein anderes Mittel, es immer disponibel und dennoch auch für kürzere Zeit verzinsend zu besitzen,

welches erreicht würde, wenn die Bank auch ganz *kleine Summen* aufnähme.

Die Bank könnte auch auf *Prätiosen* leihen und überhaupt auch andere Geschäfte der Wiener Bank treiben; sie dürfte aber nicht, wie jene, der *Willkür* gewisser, sehr langer Hände ausgesetzt werden.

Anfangs musste die Bank 5 *Procent* geben, 6 nehmen. Die Geldvermehrung würde jedoch bald geringere Zinsen möglich machen, und stünde die Bank einmal auf festem Fusse, so könnte sie mit $4\frac{1}{2}$ nehmen und mit 5 geben. Wir bedürften dann, gedeckt durch den Credit, den wir uns selbst gaben, jenes der Wucherer nicht mehr, der ohnehin, gleich der Jungfrauschaft, aufhört zu seyn, sobald man ihn zu gebrauchen anfängt.

Von den vielen wohlthätigen Folgen will ich nur noch einer erwähnen. *Pächter*, die ihre Verpflichtungen erfüllen, jetzt aber in Ungarn so selten sind, würden sich dann leicht finden; der Adel, welcher jetzt, aus Mangel an zuverlässlichen Pächtern und Baarschaft, Winter und Sommer an der Scholle und dem Dünger-

haufen kleben muss, könnte sich dann auch andern Beschäftigungen widmen, auf Reisen und die Erziehung seiner Kinder mehr verwenden und auf dem Altar des Vaterlandes reichlicher opfern.

Aus den, der Commercial-Subdeputation mitgetheilten *Mauthtabellen* vom Jahre 1816 bis inclusive 1826 sollte erhellen, dass Ungarns Ausfuhr 24, die Einfuhr hingegen 43 Millionen Gulden Conventionsmünze beträgt, folglich für den ganzen Zeitraum um 19 Millionen, für das Jahr im Durchschnitt 1,728,406 fl. C. M. *passiv* ist. — Laut diesen Tabellen erscheinen die Erbstaaten *passiv* gegen Ungarn mit jährlichen 3,192,052 fl. C. M. — Die Deputation bemerkte hierbei mit Erstaunen: dass Ungarn *Zucker activ ausführe*. Bei genauerer Untersuchung fand sich endlich, dass Zucker, Kaffee und eine Menge anderer Waaren aus den Tabellen der letzten vier Jahre *weggeblieben* sind, was dann natürlich einen bedeutenden *Activstand* hervorbringen musste, da immer zwischen 10 und 20 Tausend Centner Zucker und 4 bis 6 Tausend Centner Kaffee *blos* aus den Erb-

staaten nach Ungarn geführt werden. — Dass ferner in den Tabellen dieselben Artikel bald nach Maass, bald nach Gewicht angesetzt sind, verhindert den Ueberblick und ist Folge des ewigen Wechsels im System, hätte übrigens leicht reducirt werden können. Einen beschämenden Beleg zu dem adoptirten Mauthsystem liefert auch der Umstand, dass bei der letzten Verringerung der Zolle mancher Artikel auf $\frac{1}{2}$ herabgesetzt wurde. — Dass übrigens die Tabellen von andern unrichtigen Angaben strotzen, wird auch in einem jüngst erschienenen publicistischen Werke klar erwiesen.

Im Ganzen geht indessen hervor, dass Ungarns Handel, wenn er nicht auf die gewaltsamste Art abermals unterdrückt wird, in wenig Jahren activ werden muss. Denn obgleich der steigende *Luxus* den Bedarf vieler Artikel vermehrt, so ist doch zu erwarten, dass in Folge der erwachenden Industrie die *Einfuhr* folgender Gegenstände jährlich abnehmen werde: *Zucker*, in Folge von Runkelrübensiedereien, *rohe Seide*, *ausländische Weine*, seit wir unsere Weine im Casino kennen gelernt und unver-

fälscht zu bekommen *), auch schon ziemlich guten Champagner zu erzeugen wissen, *Oel*, *Eisen-* und *Kupferwaaren*, *Leder* u. s. w.

Andererseits dürfte die *Ausfuhr* folgender Artikel bedeutend zunehmen, als: *Schafe*, *Pferde*, *Borstenwied*, *Hanf*, *Wolle*, *Tabak*, *Wein*, *Branntwein* u. s. w. Dass noch so viel *Vieh*, besonders *Mastochsen*, eingeführt werden, ist Folge des fehlerhaften Systems, die mit der Veränderung desselben sich bald zu den erfreulichsten Resultaten umgestalten muss. — Der *Bergbau* allein, wenn man ihn nicht ruinirt, könnte die bisherigen Differenzen aufheben und Ungarn activ machen. Doch auch hier muss Ungarn seine Compagnie mit Oesterreich theuer bezahlen; denn trotz aller klaren, wiederholten Gesetze, wird das edle Metall, geprägt und ungeprägt, nach Wien geführt, um sein Vaterland nie wieder zu sehen. Vom *Salz*, diesem unerschöpflichen Reichthum des Landes, kann hier

*) Leider hat Letzteres aus Gründen, die man nicht genauer beleuchten will, seit Kurzem aufgehört, und ein industriöser Franzose, vom Casino nebstbei reichlich besoldet, legt dem Publicum seine eigenen Weine nach Gefallen vor.

umständlich nicht gesprochen werden, da die Frage bereits zu einer europäischen geworden, indem die Reichsstände hierin an das Urtheil der Welt appellirten. Auch hierin wird endlich Tag werden.

Nach Allem, was wir vom Handel hier mehr angedeutet als erschöpfend gesagt, wollen wir nur noch an die goldne, oft erwähnte, doch von den meisten Regierungen zu wenig beherzigte Wahrheit erinnern, die in der Antwort jenes Franzosen liegt, der dem Minister Ludwigs XV. auf die Frage: Was die Regierung zum Emporbringen der projectirten ostindischen Gesellschaft thun könne? antwortete: „*Laissez nous faire!*“

Möge dieses auch *unsern* Machthabern gesagt seyn, die ohnehin zu viel regieren, man möchte sagen, „an der Regiersucht leiden.“

Strassen, Canäle und Eisenbahnen.

Um die Verbindungen im Lande auf die Dauer zu erlangen, müsste der Anfang mit der *Regulation der Gewässer*, von unten aufwärts, gemacht werden. Der Sitz des Uebels ist im Unterleibe, was jedes Ingenieur-Consilium längst gesagt haben muss. Denn das Bett der *Donau* zwischen *Belgrad* und *Orsowa*, wo sie gerade mehre Ströme aufnimmt, ist so enge und zwischen Felsen dermassen eingeklemmt, dass es weder die ungeheuere Wassermasse aller Flüsse Ungarns — die sie daselbst schon in sich begreift — zu fassen, noch aus den Ufern zu treten vermag, folglich das ohnehin schon sehr hohe Niveau noch bedeutend schwellen und dadurch alle Flüsse Ungarns in die nächsten, mit sehr wenig Fall versehenen Ebenen zurück-

drängen muss. Dazu kommt noch, dass der Fluss bei *Galumbatz* durch ein einzelnes, bei *Schwinitz* — *Islas* — aber durch eine Menge Felsenstücke so verengt und versperrt ist, dass der ganze ungeheuere Strom einen Fall von mehrern Klaftern machen muss. Da oberhalb dieses Felsen die Donau sehr tief ist und dieser Felsenriff nur gleich einem Damme den Strom durchschneidet, so würde die Zertrümmerung der Steinmassen das ganze Niveau der Donau um mehre Klafter sinken machen und, wie der verdiente Ingenieur Herr v. Beszédes behauptet, der Effect fast bis Pesth zurückwirkend verspürt werden. Das Mittel ist sicher, untrüglich, von den heilsamsten Folgen, aber kein kleines Unternehmen; es wird unsre Ingenieure und Mechaniker auf harte Proben stellen. Doch ist diesen beiden Künstlerarten bei uns nichts zu schwer; ein Tunnel zwischen Pesth und Ofen eine wahre Kleinigkeit. Sie haben den Ruhm der Jäger im Grosssprechen schon längst verdunkelt.

Dass alle dergleichen Unternehmungen vom *Reichstag* ausgehen und von *Oben* unterstützt

werden müssen, versteht sich von selbst. Die wirksamste Hilfe von Seiten der Regierung bestünde in der Zusendung *geschickter Individuen*, die Hydraulik in Italien oder Holland, Mechanik in England practisch erlernten; ferner in Mittheilung der vorhandenen Karten, Ueberschläge, Gutachten u. s. w.; endlich in der *Anwendung des Militärs* und der Grenzer bei billiger Zulage. Dieses Letztere würde nicht nur das Unternehmen mächtig fördern, sondern auch bewirken, dass der gemeine Soldat sich nicht ganz der Arbeit entwöhnt, zu der er doch in der Regel zurückkehren muss. — Das *Sprengen der Felsen* wäre vielleicht durch eine *Actiengesellschaft*, welcher auf mehre Jahre der *Zoll* der Schiffe überlassen werden müsste, zu bewerkstelligen.

Partialentwässerungen, Austrocknung und Urbarmachung von Sümpfen sollte mehr als bisher begünstigt und befördert werden; denn obschon der Gewinn an urbarem Land die Unternehmer gewöhnlich zuletzt hinreichend entschädigt, wagt sich doch, ohne Impuls von Oben, nicht leicht Jemand an ein Unternehmen, wo

man so leicht durch Private oder Behörden mit-
ten im Werke gehindert werden kann, und von
dem die unternehmende Generation gemeini-
gich nur die Mühe und Auslagen trägt, den
Nutzen aber erst die folgende zu geniessen
pflegt. Und doch liegt es im höchsten Interesse
des Staates und der Menschheit, die grosse Zahl
der Gegenden vermindert zu sehen, in denen
leichenblasse, mit Fiebern aller Art immerfort
behaftete Menschen, gleich Fröschen, in ewigen
Morästen und stinkender Luft zu leben ver-
dammt sind. — Ein grosser *Canal*, der die
von den *Havas*-Gebirgen kommenden Wasser
auffinge, und bei *Uj-Palánka*, oder *Orsova* —
wenn es keinen tiefern Punct gibt — in die
Donau führte, wäre auch ein gutes Mittel hierzu.

Es sollte immerfort eine *Wasserregula-
tions-Commission* mit genau bestimmter Voll-
macht vom Reichstag aus ernannt werden, wo-
zu sachkundige, unparteiische, redliche und
thätige Männer zu verwenden wären. Bis jetzt
wurden durch die Ungerechtigkeiten beim Cassi-
ren der Mühlen, durch die Schwierigkeiten des
Compossessorats und die Wuth, alles Land mit

Recht oder Unrecht in die Hand des Contribuenten zu bringen, viele dergleichen nützliche Unternehmungen verschoben oder gänzlich aufgegeben.

Was die *Strassen* betrifft, ist der Reisende, wenn man die grosse Fläche zwischen Miskoltz, Tokay, Várad, Arad Temesvár und Pesth ausnimmt, in den übrigen Theilen des Landes nicht viel schlimmer daran, als in den Erbländern, Italien ausgenommen; besonders wenn er nicht gerade im späten Herbste reist. Kunststrassen, gleich den englischen, französischen, italienischen etc., die zu jeder Zeit gleich gut sind, findet er zwar nicht, vielmehr solche, die jeden Herbst und Frühjahr mehr oder weniger verderben; auf denen man zwar vor dem Versinken, nicht aber vor dem Umwerfen sicher ist; wo sich zuweilen löchrige Brücken und zur Abwechslung Schotter von der Grösse eines Menschenkopfes präsentiren. Dagegen sind die Strassen meistens gerader geführt, als im Ausland, und der Reisende hat den unbezahlbaren Vortheil, nicht jede hundert Schritte von einem groben *Mauthner* angehalten zu werden, um

Mauth-Weg-Brücken- und führt ihn sein Unglück durch eine mit unförmigen Felsenstücken zur Verzweiflung der Fahrenden und zum Besten der Schmide und Wagner belegte Stadt, auch noch Pflastergeld zahlen und die Pässe Tag und Nacht in der Hand halten zu müssen.

„Wie könnten wir aber am leichtesten, ohne dem Bauer weh zu thun, zu bessern Strassen gelangen?“

Die Menge der in Ungarn jährlich auf Wegmachen verwendeten *Menschenhände* wäre mehr als hinreichend, die herrlichsten Strassen zu errichten; Menschen aber, die sich hierzu *sachkundig* und zweckmässig verwenden könnten, fehlen durchaus. Es ist kaum glaublich, dass man selbst zu Pesth *die Ingenieure* weder hierin, noch in der Architectur unterrichtet, ob-
 schon man recht gut weiss, dass sie es sind, denen von den Comitaten der Weg- und Brückenbau anvertraut wird. Es wäre daher höchst nöthig, wenigstens in Pesth für diese Gegenstände eine Schule zu gründen. Niemand sollte dann als Ingenieur, Commissar etc. angestellt

werden, der nicht über seine theoretischen und practischen Kenntnisse im Weg- und Brückenbau von dieser Schule ein Zeugniß vorzuweisen hätte. Zur practischen Lehre würde in der Umgebung von Pesth der Stoff nicht so bald ausgehen.

Andre Hindernisse sind der *Egoismus der Stände* bei Aussteckung der Strassen und die *Bestechlichkeit der Ingenieure* dabei; nebst diesem, *Unterschleife der Magistrate*, besonders beim Brückenbau. Allen diesen könnte nur ein thätiger *Obergespan* dadurch zuvorkommen, dass er bei der Determination sowohl, als bei der ersten Auszeichnung des Weges gegenwärtig wäre, die Cassen, Protocole und Bauüberschläge fleissig ein- und nachsähe u. d. g. Ueberhaupt müssten die *Richtungen* des grössten Theils der Wege und Kanäle *reichstägig* bestimmt werden.

Die *Arbeit* selbst wäre am besten, wie bei der Kammer, an den Mindestfordernden zu verlicitiren. Beim Chaussée- und Canalbau könnte für die richtige Ausführung eine entsprechende Prämie gesetzt und die Arbeit demjenigen übergeben werden, der mit der geringsten Anzahl

von Frohnen — deren Quantität, Qualität und Localität genau bestimmt werden müsste — das Werk unternehmen wollte. — Die englische Methode, Strassen und Brücken an Actiengesellschaften gegen eine, durch eine gewisse Anzahl von Jahren zu erhebende *Mauth* zu überlassen, würde bei uns, wo kein Edelmann oder Bürger und auch nicht jeder Bauer zahlen will, zu viel Verdruss verursachen, daher weniger gedeihen. Aus eben dieser Ursache sollte man in Ungarn sämtliche Mauthen nach und nach ablösen und cassiren. Die *Naturalarbeiten* müssten jedoch streng und *ohne Ausnahme* von Jedem gefordert werden, der *Adel* in Geld und Brückenmaterial seinen Theil beitragen, wozu er auch im ganzen Lande, wie überhaupt zu jedem billigen Vorschlag, geneigt ist; wogegen er sich zum Zahlen der Weg- und Brückenmauth auf keinen Fall herbeilassen würde, und dieses dann nur zu unzähligen Excessen Anlass geben könnte.

Die überall gehörte Klage wegen *Mangel an Schotter* ist meistens ungegründet; Erbohrer und Menschen, die von der Geognosie Begriffe

haben, können diesem Uebel bald abhelfen. In der Regel enthalten jene kleinen Hügel, die am Fusse grösserer Gebirge, oder am Ausgang von Schluchten sich befinden, fast durchgehends Schotter; wo indessen keiner ist, bleibt noch die beste aller Methoden die *Macadamische*, durch Zerschlagen grösserer Steine.

Zu *Chausséewartern* könnte man am besten, wie in Frankreich üblich, *Bettler* verwenden, die dadurch die Freiheit erlangen, in dem durch sie bewahrten Revier ausschliesslich zu betteln. Wer gibt einem nützlich beschäftigten Krüppel nicht gern?

Was das *Plateau von Ungarn* betrifft, so ist hier Schade um jeden Kreuzer, der auf Chausseebau verwendet wird. Höchstens könnten hie und da für leichtere Wagen lebende Windenstrassen, nach Erfindung des Herrn *Blumenwitz* in Mahren, Platz finden; sie würden wenigstens verhindern, dass Bauerwagen im Herbst stecken bleiben, einfrieren, und oft erst im Frühjahr wieder flott gemacht werden können. Aber im Ganzen erlauben die Localver-

hältnisse dieser meist sumpfigen Ebenen, ohne Stein und Schotter, keine Kunststrassen.

Desto mehr passen hieher *Canäle* und *Eisenbahnen*, die nirgends in der Welt, China vielleicht ausgenommen, mit geringerer Mühe und weniger Auslagen errichtet werden könnten. Was kostet ein Canal, beinahe ohne Schleussen, in schnurgerader Richtung und in einem Boden gegraben, der weder Steine noch Baumwurzeln enthält? Dabei würden sich die Canäle schon dadurch bezahlen, dass sie den Abfluss der Wasser beschleunigten und unterwegs eine Menge Terrain urbar machten. Dass die *allgemeine Entwässerung* vorausgehen, oder wenigstens gleichzeitig unternommen werden müsste, ist nothwendig, weil sonst die Verschlemmungen der Canäle zu viel zu schaffen geben würden.

Die aus den Canälen ausgeworfene *Erde* würde sowohl für den Schiffzug, als für eine Eisenbahn hinlängliche Grundlage bilden. An *Aufschlagwässern* fehlt es nirgends, und viele derselben haben den Vortheil, in jenem milden Clima gar nicht einzufrieren. Vorzügliche *Quadersteine* und *Puzzolanerde* enthalten die näch-

sten Gebirge im Ueberfluss, *Eichen* die Ebene selbst.

„Freund, wo denkst Du hin? noch haben wir das tägliche Brod nicht, und Du faselst von Braten?“

Wenn es aber ein Land gibt, wo der Braten leichter und wohlfeiler zu erhalten ist, als das Brod, warum sollte man dort nicht den Braten zur Hauptnahrung, das Brod aber zum Leckerbissen machen? In den *Certoës* von Brasilien essen neun Zehtheile der Bevölkerung täglich Braten und nur höchst selten Brod. — Man denke an *Holland*, wo auch Canäle früher als Chauseen gemacht wurden.

„Aber wozu Canäle und Eisenbahnen für den geringen *Verkehr*?“

Der Verkehr wird gleich da sein — der innere versteht sich — sobald die Communicationen hergestellt sind. Alle gebirgigen Comitete, die jene Ebenen umgeben, entbehren die Producte des Flachlandes, und umgekehrt. Und selbst gegenwärtig, trotz der weiten sum-

pfigen Strecken, welche die Verkehrenden — jedesmal ihr Vieh dabei wagend — durchwaten müssen, nährt das gegenseitige Bedürfniss noch immer einen Funken von Handel, der bei soliden Verbindungsmitteln bald zur lebhaften Flamme auflodern würde. Man betrachte nur den herrlichen Erfolg der Canäle im *Banat*; ihnen allein verdankt es seinen jetzigen blühenden Zustand.

Ein Hinderniss solcher Unternehmungen lag bisher auch in der eigennützigem, obgleich oft verzeihlichen Besorgniss mancher einflussreicher Stände der producirenden Comitats: „ihre *Marktplätze* durch dergleichen neuerrichtete Communicationen überschwenmt und gedrückt zu sehen.“ Diesem wird abgeholfen sein, wenn die *Richtungen* der Communicationen im Reichstag bestimmt, und jene zuerst hergestellt werden, die in das *Ausland*, oder in die am meisten consummirenden Gegenden des Inlandes führen.

Canäle und Eisenbahnen könnten und müssten in diesem so günstigen Terrain in *schnur-*

geraden *Linien*, ohne alle Rücksicht auf Dörfer und Herbergen, von einem gegebenen Punct zum andern geführt werden; denn es verdienen wohl Städte, nicht aber aus Koth und Rohr gebaute Dörfer, dass man von der geraden Linie abweicht. Der Industrie würden diese neuen Communicationslinien nicht schaden, im Gegentheil zum Anbau wüster Gegenden und zur Anlegung solid gebauter *Canaldörfer* Anlass geben.

Unter allen möglichen Verbindungsmitteln sind *Eisenbahnen* die vorzüglichsten, besonders aber in Ebenen bei weitem die wohlfeilsten und einfachsten. Während die *Chaussée* nur mit bedeutenden Kosten im Frühjahr und Herbst brauchbar erhalten wird, der Canal im Winter einfriert, im Sommer vom Schlamm gereinigt werden muss, bleibt die *Eisenbahn*, mit höchst unbedeutender Reparatur, das ganze Jahr hindurch gleich brauchbar.

Die von Einigen geäußerte Furcht, dass das Eisen kaum vor *Diebstahl* zu bewahren wäre, ist ungegründet; denn das Roheisen kann der Kleinschmid zu nichts verarbeiten.

Leider hat das ungeschickte Unternehmen

der kleinen Eisenbahn bei *Pesth* diese Art Weg in Ungarn auf lange Zeit verdächtig gemacht; so oft nun von einer nützlichen Unternehmung die Rede ist, wird immer diese verunglückte Eisenbahn vorgebracht.

Die Ursache des Misslingens lag vorzüglich darin, dass man eine *neue Art* wählte, die selbst in England sich nicht bewährt hat und nur bei besonderer Localität und kleinern Lasten zu gebrauchen wäre. Zum Transport der Bausteine nach *Pesth* hätte sie wohl immerhin benützt werden können, wäre sie — was bei dieser Art eine unerlässliche Bedingung ist — aus starkem Eichenholz fest und genau gebaut gewesen. Statt dessen nahm man aber schlechtes, weiches Flossholz, und steckte es, ohne sich viel um die Bindung zu bekümmern, in den Flugsand. Hierzu kam noch, dass die gute Gelegenheit, sich auf Regimentskosten Pfeifen zu schneiden und der Umstand, dass der dirigende Baron W. kein Kunstverständiger und mit seinem Vertrauen viel zu freigebig war, von den dabei verwendeten *Handwerkern* auf das Größte und Schändlichste missbraucht wurde, so zwar, dass diese

Eisenbahn — eigentlich nur *ein schlechtes Modell* von der Länge einer englischen Meile — so viel kostete, dass damit wenigstens eine zwei Stationen lange, solide Eisenbahn hätte erzweckt werden können, die noch die Enkel der jetzigen Generation benützt haben würden, während von dieser in *drei Jahren* keine Spur mehr vorhanden war. Ja um selbst noch beim Zerstören eine gute Rechnung zu machen und auch diese Gelegenheit zum Stehlen recht zu benützen, wurde das Material nicht an der stehenden Bahn verkauft, sondern auseinander genommen und fortgeführt. Es scheint beinahe, man habe die Absicht gehabt, von dergleichen Unternehmungen auf so lange als möglich *abzuschrecken*. Sicher aber ist es, dass viele der einflussreichsten Besitzer aus der Umgegend, fürchtend die zu grosse Wohlfeilheit des pesther Marktes, wenn das Project einer Eisenbahn durch Jasigien nach Debresin gelungen wäre, über das Misslingen ihre *Freude* unverholen äusserten.

Hierher gehört auch noch die Erwähnung der *Kettenbrücken*, die bei mittelbreiten Flüssen, wie dieses die meisten ungarischen sind, die

vorzüglichste und wohlfeilste Brückenart sein würde.

Die Anlockung wohlhabender *Fremden* ins Land, als Ansiedler, Theilnehmer an Fabriken und andern Unternehmungen, oder blos als *Reisende*, sollte ein Hauptaugenmerk einer jeden Regierung, besonders der eines geldarmen Landes sein.

Es gibt Länder, die fast nur von fremden, zum Vergnügen Reisenden ihren Unterhalt haben. Man denke an die *Schweiz*, ein Land, dessen Armuth in frühern Zeiten zum Sprichwort geworden; es hat fast kein anderes Naturerzeugniß zur Ausfuhr als sein Hornvieh und dessen Käse, folglich auch einen höchst passiven Handel, und ist dennoch eines der geldreichsten Länder des Continents, was sie grösstentheils den Fremden verdankt.

Die österreich'sche Monarchie besitzt nur drei Punkte, welche von diesem wohlthätigen Regen der Danaë befruchtet werden, *Wien*, *Oberitalien*, und ein wenig die *böhmischen Länder*.

Wir sollten Alles aufbieten, fremde *Reisende*

nach Ungarn zu locken, was nicht unmöglich wäre, obschon unser Land nicht in dem eigentlichen Strich dieser Zugvögel liegt. Dieser ist: von England, wo die Goldfasanen grösstentheils nisten, nach Paris; dort bleibt man bis Juni; Ende Juni sieht sie der schöne Rheingau; Juli, August, September mausern sie sich in der Schweiz; der October jagt sie über die Alpen; der Carneval wird nach altem Herkommen in Venedig, die Fastenzeit in Florenz, die Charwoche in Rom zugebracht; der Frühling trifft sie in Neapel. Die Meisten fahren, mit dieser Tour zufrieden, nach Hause, während die Unternehmern zur See Malta, Egypten, Griechenland und Constantinopel besuchen.

Da Ungarn zwischen Griechenland, Constantinopel und Wien, folglich zwischen mehreren ihnen interessanten Puncten liegt, auch sonst viel Anlockendes — besonders für die aus Oeconomic Reisenden — besitzt, so könnte es leicht geschehen, dass ein Theil von ihnen diese Richtung comfortabel fände.

Haben wir gleich nicht viele Kunstwunder aufzuweisen, so fehlt es unserm Vaterlande doch

nicht an *Naturschönheiten*, selbst nicht an classischem Boden und historischen Rückerinnerungen. Grossartig ist der Anblick unserer hohen *Carpaten*, die in Europa nur den norischen und rhätischen Alpen weichen. Die *Bergstädte* Ungarns und Siebenbürgens haben an ihnen allein eigenthümlichen metallurgischen Gegenständen nicht ihres Gleichen; die schönsten und grössten bis jetzt bekannten *Tropfsteinhölen* finden sich in Ungarn. An *schönen Gegenden* ist das Land reich; im Style des Salvator Rosa übertrifft die *Donaufahrt* von Belgrad bis zum eisernen Thor an historischem Interesse, erhabenen und wilden Scenen die Rheinfahrt und Alles dieser Art in Europa bei weitem. Im romantischen Styl lasten die *Thäler* der *Waag*, *Gran* und andere mit ihren majestätischen Schlossruinen nichts zu wünschen übrig. Wer liebliche, freundliche Landschaften sucht, bereise die Thäler des *Sajó*, *Hernád*, mehre Gegenden des *Zempliner*, *Zalader*, *Neutraer*, *Neograder* u. a. Comitats, einen Theil *Siebenbürgens* und die pitoreske *Militärgrenze*, oder die lieblichen, Alles übertreffenden Ufer des *Balaton* — Platensee — den

man den ungarischen Bodensee nennen kann, mit dem er, nebst seiner Grösse — sie sind die zwei grössten Seen Europa's — viel Aehnliches hat. Zur vollkommenen Aehnlichkeit fehlen dem Balaton nur die fernen Gletscher; dagegen ist aber sein Clima milder, und auf seiner Halbinsel *Tihany* — für welche die Natur weit mehr als für die Insel Meinau und selbst für die borromäischen gethan hat — würden Lorbeer, Cypressen, Alöe u. dgl. von der Hand eines geschickten, umsichtigen Gärtners gepflanzt und geschützt, sicher im Freien aushalten. — Die 300 *Bäder* Ungarns ersetzen fast alle bekannten der Welt. Dazu kömmt noch das *wohlfeile Leben* — Quartier, Kost, Wein, Domestiken und Equipage kann man gewiss in keinem europäischen Lande wohlfeiler finden. Ausgezeichnet *Jagden, Wettrennen* und *Pferdemärkte* könnten den Fuchsjäger, der mit Riesenschritten wachsende pesther *Wollmarkt* den Kaufmann interessiren.

„Was ist also die Ursache, dass wir so wenig Fremde und auch diese erst seit einigen Jah-

ren sehen, und was müsste geschehen, um sie häufiger bei uns zu haben?“

Wenn, wie oben gesagt wurde, andere Regierungen den Fremden alle Thüren öffnen, ist es bei uns ausgesprochenes Polizeiprincip, die Fremden so viel als möglich — besonders aber von Ungarn — *abzuhalten*. Gleich wahren Chinesen bewachen uns die österreich'schen Nachbarn; nur Wien ist der Hafen Canton, in dem man ihnen ihr Geld zu lassen gestattet. — Was man eigentlich damit will, ist nicht leicht zu errathen; doch scheint es fast, dass man sich vor der *Verbreitung demagogischer Principien* fürchtet. Unnütze Sorge! In keinem Lande werden die Demagogen so wenig ausrichten, als gerade in Ungarn, wo ihnen, selbst bei der grössten Thätigkeit, aus *Mangel an entzündbarem Stoff*, ihr Beginnen nie gelingen wird.

Es wäre daher vor Allem zu wünschen, dass man mit Ertheilung der *Pässe* nicht so zurückhaltend sein möchte. Ferner wäre eine *Fremdenbill* nothwendig, die, im Gegensatz mit der englischen, dem Reisenden besondern Schutz und alle Vortheile gewährte, die seinem im Pass aus-

gedrückten Stande, gleich jedem Landeskinde, zukäme; überhaupt müsste man sie mit all jener Attention behandeln, die dem Fremden den Aufenthalt angenehm macht, und welche die ungarische Gastfreundschaft freudig zugestehen würde. Endlich ist in Hinsicht der *Transportsmittel* bessere Ordnung und mehr Beständigkeit einzuführen; denn jetzt würde es kaum möglich sein, zu bestimmen, auf welche Art ein Fremder in Ungarn am besten reisen könnte.

Die *Posten* sind schlecht bedient, viel zu theuer gegen die übrigen Landesverhältnisse, wesswegen auch Niemand sich derselben bedient, welches wieder verursacht, dass der grösste Theil der *Posten* keine Pferde hat, sondern selbe von den Bauern miethet. Wer sich daher der *Post* bedient, riskirt eben so lange zu warten, wie beim *Vorspann*, eben so schlechte Pferde zu erhalten und dennoch das Dreifache zu zahlen. Dazu kommt noch, dass die *Poststrassen* oft bedeutende *Umwege* machen — worüber ein Mehreres weiter unten. — Die Entartung der *Posten* nöthigte die Regierung zur Errichtung der *Eilwagen*, die vortrefflich gelang und hoffentlich so

lange nicht zur Schneckenpost — wie in einigen deutschen Ländern — ausarten wird, als man auf die Klagen der Passagiere Rücksicht nimmt und die Unordnungen ernstlich rügt. Höchst zweckmässig ist die Einrichtung in Preussen und andern Ländern, wo ein Buch immer bereit und unverfälscht offen liegen muss, damit der Passagier, wenn er sich gekränkt fühlt, seine Klage eintragen könne, die dann regelmässig eingeschickt werden muss. Diese Einrichtung macht sowohl die Postmeister, als ihre Knechte ungemein höflich und geschmeidig, und würde auch bei uns den wohlverdienten Ruf der Grobheit, den sie jetzt mit den Portieren und Sesselträgern theilen, bald Lügen strafen. Schade, dass die Eilwagen nur die Hauptstrasse von Wien nach Pesth befahren.

Mit *Vorspann* kann der Fremde auch nicht füglich fahren; denn nebstdem, dass man, weiss Gott warum, aus alter Gewohnheit mit den Assignationen auf *Vorspann* — gegen baare Bezahlung versteht sich — besonders gegen Fremde sehr pretiös thut, obschon es, die dringende Arbeitszeit ausgenommen, ein sehr guter Erwerb des

— 4 —

Bauers ist, so hat auch der unserer *Sprachen* unkundige, mit den Landesgewohnheiten unbekante Fremde noch mit tausend Verdrüsslichkeiten zu kämpfen. — Auf sehr schlechte Pferde und stunden- ja tagelanges Warten kaun man sich jedenfalls gefasst machen. In sehr vielen Städten — Pesth, Pressburg, Stuhlweisenburg, Gran u. s. w. — herrscht die Gewohnheit, oder existiren Magistratual- ja selbst Comitatsverordnungen: dass der Reisende nicht mehr am Tag seiner Ankunft, sondern erst den darauf folgenden weiter befördert zu werden verlangen könne. Ausserdem kömmt der Reisende oft auf Prädien, die keinen Vorspann zu leisten schuldig sind, oder auf Ortschaften, in denen, obgleich Hauptstationen, kein einziges brauchbares Pferd zu finden ist.

Landkutscher, oder für eine längere Reise gemiethete Pferde, sind in Ungarn, ausser einigen Hauptstrassen, nicht üblich. — Das Fabren mit *eigenen Pferden* bleibt also das einzige übrige Mittel. Doch auch dieses ist nicht Jedem möglich, weil die Wenigsten eigene Wagen, noch weniger Lust haben, sich Wa-

gen und Pferde zu kaufen, was im ganzen übrigen Europa für den leicht Reisenden — und deren ist die grösste Zahl — eine wahre, kostspielige Last wäre. Diese Art zu reisen hat auch noch das Ueble, dass man in einem Lande, wo es wenig Chausséen und gar keine Wegzeiger gibt, wo man oft zehn Stunden weit kein Haus erblickt, — wie das Alles bei uns der Fall ist — sich sehr leicht verirren, oder andere Unannehmlichkeiten erfahren kann. Hierher gehört noch der Unterhalt eines Kutschers, das Prellen der Wirthe, nebst dem Umstand, dass man die Nacht zum Weiterreisen, nicht füglich benützen kann.

Und dennoch würde ich einem bemittelten Reisenden diese Art zu fahren als die beste anrathen, besonders wenn er tiefer ins Land eindringen wollte. Denn die Erhaltung der Pferde kostet ihn ein sehr Geringes, die der Dienstleute nirgends weniger; und hat er einen braven, des Landes kundigen Kutscher gefunden, wie er zu Wien oder Pressburg leicht zu bekommen ist, wo auch eben so gute als wohlfeile, vorzüglich aber leichte Wagen — welche

Eigenschaft vorzüglich zu berücksichtigen ist — zu finden sind, so hat er bestimmt die bequemste Art des Fahrens, die bei uns existirt, ergriffen; wozu noch die Annehmlichkeit kommt, dass er zu jeder beliebigen Minute abreisen kann. Noch etwas kommt ihm hier zu gute, dass er nämlich wegen *Pass* und *Mauth* im ganzen Lande nicht belastigt wird, und dass ihm, besonders in einem Badeort und zu kleinern Ausflügen, die Pferde sehr viel Commodität und Vergnügen gewähren.

Zwischen Pesth und Wien ist seit einigen Jahren für die Communication so ziemlich gesorgt; denn hier gibt es Eilwagen und Landkutschler, auch sind die Posten etwas besser bestellt. Das beliebteste Fuhrwerk aber, das die Noth erfand, ist die sogenannte *Bauernpost*, die sich zum grossen Verdruss der Postmeister von selbst errichtete und darin besteht, dass Bauern, die bessere Pferde haben, den Reisenden mehre Stationen, ohne still zu halten, pfeilschnell um sehr billige Bezahlung fortführen, wo schon andere bereit sind u. s. w. Es wäre zu wünschen, dass diese Erfindung der Noth weiter

ausgebildet, beschützt und allgemein gemacht würde. — Hier ist jetzt auch seit einem Jahr ein *Dampfschiff* der grössten Art, welches zwischen Raab, Pesth und Semlin in vorhinein für den ganzen Sommer bestimmten Tagen geht. Dieses ist das einzige Wasserfuhrwerk in Ungarn, indem die übrigen unter aller Critik schlecht sind, ja nicht einmal Jemand existirt, der ein honettes Boot zu bauen im Stande wäre. Es ist zu wünschen, dass dieses Dampfschiff, oder lieber mehre, immer nur zwischen *Wien* und *Pesth*, oder höchstens Pesth und *Linz* wechseln, ein anderes aber von Pesth nach *Constantinopel* fahren möchte; welcher äusserst schöne, interessante, bequeme und gefahrlose Wasserweg nach der berühmten Hauptsadt des Orients sehr bald die beliebteste Reiseroute werden, und fast zum letzten Rendez-vous dieser Reisenden sich sehr gut schicken dürfte.

Die *Richtung der Poststrassen*, oft die weiteste und schlechteste zugleich, noch mehr aber der Mangel an hinreichenden *Connexionsposten* zwischen den Hauptstrassen, verursachen in der mercantilen und officiosen Correspondenz eine

unglaubliche Langsamkeit, die in manchen Fällen — wie wir erst unlängst einen sehr kritischen erlebten — höchst gefährlich werden kann. Oft müssen zwei Städte oder Provinzen, nur durch einen Berg oder Wald von einander getrennt, und auf grosse Strecken hart an einander grenzend, ihre Briefe durch mehre andre Provinzen, auf einem Umweg von 20 Stationen, im Kreise herum senden, bis sie zum Ziel gelangen. Ein im Lande unbekannter, mittelst Extrapost Reisender macht dann gleichfalls eine Narrenfahrt von 20 Stationen nach einem Ort, den er in einigen Stunden hätte erreichen können. — Kommt ein Comitatus oder Privatmann um die Errichtung einer solchen Connexionpost ein, so verfißt — wenn nicht besondere persönliche Protection stattfindet — das Gutachten des *Oberpostamts* sowohl, als der Bescheid der *Hofkammer* gewöhnlich die Beibehaltung des alten Schlendrians, und die Verweigerung des Gesuches stützt sich oft auf Gründe, welche man die lächerlichsten nennen müsste, wenn der Gegenstand und seine traurigen Folgen nicht vielmehr beklagenswerth wären. Man sollte da

glauben, im Vaterland des Democritus zu sein, und man wird unwillkürlich an die Bittschrift der Wagner und Schmide gegen die Herstellung der Wege erinnert. Auf jeden Fall *characterisirt* so etwas.

Ein wirksames Mittel, Reisende anzuziehen, und sie dadurch, dass man ihnen das Reisen angenehm machte, auf längere Zeit bei uns zu erhalten, bestände in der *Limitation* der Beförderungsmittel, Fuhrleute, Wegweiser u. d. g., nicht um den gerechten Erwerb zu beschränken, vielmehr ihn zu consolidiren und für die Dauer zu sichern, ihnen selbst und den Reisenden die ewige Verlegenheit des Begehrens und Handelns zu ersparen, indem man das non plus ultra eines den Ortsverhältnissen angemessenen Lohnes bestimmte und sie sowohl vor dem Betrügen, als dem Betrogenwerden bewahrte. Hierdurch würde zugleich für die Moralität dieser Menschen gesorgt, der Verkehr aber ungemein erleichtert werden, wie denn dieses an den, Freiheit und Geldverdienst gewiss schätzenden Schweizern am besten ersichtlich ist.

Ein in deutscher und französischer Sprache

verfasster *Wegweiser*, in der Art von Jenni's Reisebuch, in Taschenformat, mit besonderer Rücksicht auf die Bäder, wäre sehr wünschenswerth. Da ferner jene Artikel, die bei uns noch gegenwärtig — besonders durch Fremde — theuer bezahlt werden, nicht sowohl wegen ihres ursprünglichen hohen Preises, als vielmehr aus *Prellerei* so hoch bezahlt werden, bei einer strengen Ordnung gewiss auch billig zu bekommen wären, unterliegt es keinem Zweifel, dass in einem Lande, welches mit allen Bedürfnissen der Nothwendigkeit so reichlich, mit den meisten des Luxus aber nicht karg bedacht ist, Reisen sowohl, als ein längerer Aufenthalt für den Fremden der billigste in Europa sein würde.

verfasster Wegweiser, in der Art von Lemmings
 Heisebuch, in Taschenformat, mit besonderer
 Rücksicht auf die Händer, wäre sehr wünschens-
 werth. Da ferner jene Artikel, die bei uns noch
 gegenwärtig — besonders durch Freunde —
 herum begehrt werden, nicht sowohl wegen ih-
 rer ursprünglichen hohen Preise, als vielmehr
 aus Verlangen zu hoch bezahlt werden, bei einer
 strengen Ordnung gewiss auch fähig zu bekom-
 men wären, unterliegt es keinem Zweifel, dass
 in einem Lande, welches mit allen Bedürfnissen
 der Wohlkundsigkeit so reichlich, und den mei-
 sten des Luxus aber nicht karg bedacht ist,
 keinen Grund, als ein längeres Aufhalten für
 den Fremden der Billigkeit in Europa sein würde.

U M R I S S E

e i n e r

möglicher Reform

i n

U N G A R N .

Im Geiste des Juste-milieu.

————— [Landrath]

ZWEITE ABTHEILUNG:

Operatum Urbariale und Comissariatium

oder

Verhältniss des Landmanns zum König,

Komitat und Grundherrn.

2/4

PARIS, 1833.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers

BEI L. BRUNET.

U M R I S S E

e i n e r

m ö g l i c h e n R e f o r m

U N G A R N .

Im Geiste des Justiz-Ministers

FÖVÁROSÍ
KÖNYVTÁR
1912

Operativen Urtheile und Commissionen

oder

Verhältnisse des Landes zum Lande

DE BALLAGI GÉZA.

Operatum Urbariale et Comissariaticum

oder

Verhältniss des Landmanns zum König, Komitat und Grundherrn.

Um auf das jetzt statt habende Verhältniss des Landmanns zu seinem Obern und seine Lage überhaupt kommen und solche klar und unpartheiisch darstellen zu können, ist es durchaus nöthig, die ältere Geschichte der Entstehung, Entwicklung und Schicksale dieses Standes, kurz gefasst vor's Auge zu stellen; des Bildes Hintergrund wird uns Aufschluss geben, in welchen Colorit der Vordergrund betrachtet und gehalten werden müsse.

Aeltester Zustand Pannoniens.

Weit später als bei den meisten andern europäischen Völkern, fällt in Ungarn die Epoche der Kindheit des Ackerbaues; denn schon lange hatten im übrigen Europa das Nomadenleben und die Völkerwanderung aufgehört, und fleissige Mönche um Urbarmachung des Landes sich Verdienste gemacht; schon lange finden wir in

andern Ländern Gesetze gebracht, die den Ackerbau fördern sollten (besonders unter Karl dem Grossen), als die rein nomadischen Ungarn zum Schrecken der festsitzenden d. h. ackerbauenden Völker daher geritten kamen.

Pannonien, einst von den wilden Bojern, die aus den böhmischen Wäldern hervorkamen, in eine ungeheure Einöde verwandelt, bekannt unter dem Namen der Boischen und Dacischen Wüste, wurde zwar unter den Römern durch sie und ihre Bundesgenossen, die Pannonier und Noriker, wieder einigermassen urbar gemacht; doch scheint sich diese Kultur ausser den Ufern der Donau nur auf wenige Punkte beschränkt zu haben, wie die von Kaiser Hadrian's Reise in Pannonien auf uns gekommene Original-Römer-Charte (einer der grössten Schätze der k. k. Hofbibliothek) deutlich zeigt.

Nach dem Sturz der Römer.

Während und nach dem Sturze des grossen Reiches war es die Heeresstrasse der Barbaren, die Hoch-Asien erzeugte. Gothen, Hunnen, Avaren und mehrere Slavische Stämme, gegen Rom und unter sich kriegend, zerstörten bald wieder jede Spur italischen Fleisches, und man kann annehmen, dass zur Zeit der einwandernden Ungarn der grösste Theil Pannoniens, wie zur Zeit August's, eine wald- und sumpfbefleckte Wüste gewesen, bewohnt von mehreren Slavischen Stämmen, die sich grösstentheils durch Jagd und Viehzucht nährten; nur in der Umgebung der sehr sparsam vorhandenen Bergvesten scheint einiger Grund angebaut worden zu sein, besonders bei den Marahanen, die das nördliche Donauufer besassen. Demohngeachtet scheint

dieser geringe Ackerbau der Marahanen für die Magyaren den ersten Keim dieser Basis eines kultivirten Volkes ausgemacht zu haben.

Entstehung der ackerbauenden Klasse unter den Magyaren.

Noch fast zwei Jahrhunderte nach ihrer Ankunft durchzogen und plünderten die Magyaren auf ihren flüchtigen Pferden ganz Europa, bis endlich mehrere Schlapen, besonders die am Lech-Fluss, sie zu festen Sitzen bewogen. Hiezu mag noch beigetragen haben: der Anblick des Wohlstandes der geplünderten Länder, daselbst angewöhnte Lebensgenüsse und früher nicht gekannte Bedürfnisse, in Vergleich gebracht mit ihrer, bisherigen grossen Entbehrungen ausgesetzten Lebensart. Ferner der Wunsch, die geraubten Güter zu benutzen und zu bergen, und die zu Tausenden jedes Alters und Geschlechts herbeigeführten Kriegsgefangenen nützlich zu verwenden, wozu der herrliche, so dankbare Boden von selbst einlud; endlich, und wohl am meisten, der Wille und das Interesse der Oberhäupter, und die christliche Religion.

Mit dem Ackerbau beginnt auch jene Menschenklasse, die wir in Zukunft mit der allgemeinen Benennung der Bauern bezeichnen wollen. Anfangs waren es (ausser den eingebornen Slaven) nur Sklaven (*mancipia*). Es waren diess Kriegsgefangene oder Verbrecher, deren die Ungarn schon in Asien welche hatten, die in ihren Lagern zu den niedrigsten Diensten verwendet wurden; man blendete die gefährlichsten unter ihnen, deren Hauptgeschäfte dann waren, die Stuten zu melken, zu buttern u. s. w. Jeder neue Streifzug vermehrte ihre Anzahl,

und die Geschicklichkeit dieser aus allen Theilen Europa's zusammengeschneppten Menschen mochte wohl eine Hauptursache sein, dass die Ungarn ihre Nachbarn in der Agrikultur, trotz den grossen Vorsprung, den jene hatten, bald einholten. Gleichwie Rom's Volk aus Flüchtlingen und Verbrechern, eben so entwickelte sich auch die Klasse der Bauern in Ungarn aus Sklaven, Gefangenen und Verbrechern.

Die Ansiedelung der Nation, die Errichtung eines Thrones und Einführung des Feudalsystems, endlich die christliche Religion, schufen schnell viele Konumenten. Der Hof eines mächtigen Königs, der das Ausland zum Vorbild nahm, die Höfe der vielen Häuptlinge, die jeder nach seinen Kräften jenen des Königs nachahmte, der Klerus mit seinen Bischöfen, endlich die Kapitel und Klöster verlangten einen zahlreichen Nährstand. Da sich dieser aber in der Nation nicht vorfand, musste man auf andere Mittel bedacht sein; denn so wie der Franke in Gallien, der Normann in England, der Tartar in China, und der Türke in der Türkei, bequeme sich der Originalmagyar nicht zum Ackerbau. Ausser Krieg und Jagd, jede Beschäftigung verschmähend, und sich als Herrn des Landes ansehend, bildete er den Wehrstand, der nur consummirt. Es entstand daher bald Mangel an arbeitenden Händen, der besonders zunahm und fühlbar wurde, als man sich im Lande verbreiten, eintheilen und Wüsten urbar machen musste.

Fremde Kolonisten.

Man fing an, fremde Kolonisten herbei zu locken und die eigenen Leute besser zu behandeln. Als Kolonisten findet man angeführt: Böhmen, Polen, Grie-

chen, Sarazenen (Ismaeliten), Bessiner (Wasserkroaten), Armoenier, Sachsen, Thüringer, Meissner, Rheinländer, Kumanen und Lateiner (wahrscheinlich Walachen). Die meisten Freiheiten erhielten die Sachsen, die sie sich in Siebenbürgen und Zipsen, nebst Sprache und Gewohnheiten, bis heutigen Tag erhielten *).

Die Zahl der Freigelassenen und halbfreien Bauern vermehrte sich von Tag zu Tag; viele von ihnen gründeten Städte, wurden Handwerker und Handelsleute. Die Städte und der Handel aber vermehrten abermals die Konsumtion bedeutend, und machten die Bauernhände noch kostbarer und die Knechte seltner. Die Knechtschaft hätte bald ganz aufgehört, wenn man nicht von Zeit zu Zeit Kriegsgefangene gebracht und die Justiz zum Sklavenhändler gemacht hätte. Durch diese Erfindung wurde die Knechtschaft immer rekrutirt, und selbst ein Theil der Nation mit hinein gezogen. Die Wege zur Knechtschaft waren so mannigfaltig, dass es nie an Wanderern fehlen konnte, die sie betreten. Fast alle Verbrechen wurden mit Knechtschaft bestraft; selbst der Klerus nicht ausgenommen. Wer Schaden, Strafgeld oder Schuld nicht zahlen konnte, büsste mit der Haut; wer eine Magd heirathete, wurde Knecht. So gross war die Begierde, Sklaven zu erlangen, dass gewaltsame Entführungen freier Menschen an der Tagsordnung waren. Und auf diese Art und in dieser Epoche erzeugten sich die vielen Abstufungen von Usbeck oder entlaufenen Sklaven, bis zum Jobbágy (anfangs die Benennung des freien Dienstmannes, später die des Bauern), von diesen

*) So gefährlich ist es, einen Statum in Statu zu bilden, es verhindert die heilsame Amalgamation.

bis zum Bannerherrn. Hier einige der Benennungen: Mancipium, Udvarnok, Ministralis, Dussenik, Vilani vulgares pauperes, Coloni veteres, Libertini, Hospites, Sculteti, Troceres regis, Jobbágy, Servientes castri, Servientes regis, Milites liberi, Seniores, Lanceati.

Da wir hier nur Umrisse zeichnen und keine gelehrte geschichtliche Abhandlung schreiben, so können wir uns in die Distinction aller dieser Abtheilungen der Freiheitsleiter nicht einlassen; fast jeder Geschichtschreiber giebt Auskunft darüber.

Man kann annehmen, dass am Ende des 13ten Jahrhunderts Sklaven nur in geringer Anzahl vorhanden waren; sie versahen die häuslichen Dienste ihrer Herren, und die Allodialgründe, d. h. solche, die sich die Grundherren zu eigener Bewirthschaftung zurück behielten, scheinen vorzugsweise durch sie bebaut worden zu sein.

Arpadische Periode. — Leistungen der Bauern in jener Zeit.

Alles hier gesagte bezieht sich auf den Bauernstand, von der Epoche der Einwanderung, oder eigentlicher vom h. Stephan bis Andreas den 3ten, den letzten der Arpáden. In dieser Epoche waren die Leistungen des Bauers an seinen Grundherrn der gegenseitigen Ueber-einkunft, oder vielmehr meistens der Willkühr des Letztern überlassen; alte Gewohnheit, Lokalumstände, die Verschiedenheit der Bedürfnisse und die Gebräuche der Nachbarn regelten sie meistens. Unter den Krummstab war es, wie überall, auch hier am besten zu wohnen. Pfahler führt in seinem Jure Georgicon einige Beispiele von Klosterpachtungen an, die eine Idee von dem damaligen Urbarium geben. So hatten die

761 theils Knechte, theils freigelassene Einwohner von 59 Maierhöfen oder Dörfchen der Demeser Probstei nach der Schenkung dieser Herrschaft durch Bela den Blinden 1138, an besagte Probstei Folgendes zu leisten: Ausser den Zehenden gab jeder von ihnen 2 Schafe, 2 Metzen Mehl, 2 Eimer Bier und einen Stein Salz. Ausserdem gaben sie gemeinschaftlich 175 Säcke Malz, 2 neugebaute Häuser oder 1000 Breter, 50 Schweine; am Feste der h. Margaretha mussten sie 4 Mastochsen, 30 gemästete Schöpse, 30 gemästete Gänse, 40 Hühner und 20 Steine Salz; zu Weihnachten und Ostern zusammengenommen noch 40 Gänse, 80 Hühner und 20 Steine Salz steuern. Nebst diesen waren sie verpflichtet, alle Gebäude, Teiche und Dämme zu erhalten, oder neue zu bauen, Heu für's Kloster zu machen u. s. w. Der Reichthum jener Zeit und die Menge der Leistungen wurden nach der Anzahl der arbeitsfähigen Menschen angeschlagen, nicht nach der Zahl der Aecker und Wiesen, die Niemanden mangelten, der Lust und Kraft hatte, sie zu bauen.

Die zu leistende Arbeit hatte kein bestimmtes Maass, sondern sie musste das Bedürfniss des Schlosses oder Klosters decken. Gewisse Familien hatten erbliche Obliegenheiten, woher denn auch viele der jetzigen Familiennamen herrühren mögen: Z. B. Kovács, Szabó, Molnár u. s. w. In der Schenkungsurkunde der Abtei von Pécs-Várad werden die Einwohner der 41 darin enthaltenen Dörfer folgendermassen benannt und angeführt, als: 200 freie Bauern, 156 Dienstleute zu Pferd, 409 Fuhrleute, 110 Winzer, 36 Maier, 12 Bienenväter, 20 Eisenlieferer, 50 Fischer, 10 Schmiede, 6 Böttcher, 12 Bildhauer und Drechsler, 9 Bäcker, 10 Köche, 3 Töpfer,

6 Ledergärber, 5 Zuckerbäcker, 5 Goldschmiede, 8 Zimmerleute, 3 Müller, 13 Schäfer, 3 Stallmeister, 5 Schweinmeister, 3 Gastbediente, 4 Krankenwärter, 5 Glöckner und 6 Badeheitzer.

Schlimmer war der Zustand jener Bauern, die keine bestimmten Abgaben zu leisten hatten; sie konnten sich nichts ersparen, denn nur das Nöthige wurde ihnen gegeben; den ganzen Ertrag ihres Fleisses behielt sich die Herrschaft; sie wurden nur als Knechte betrachtet.

Sein Verhältniss zum Staat.

Was die Abgaben des Bauers an den Staat betrifft, so bestand 1stens der königliche Zehend, 2tens eine kleine Geldabgabe, einige Heller von einer Mansion (ohngefähr gleichbedeutend mit der jetzigen Session), die unter dem Namen der Collecta oder Lucrum Cammerae im Gebrauch war; ausser diesen noch Arbeitsleistungen bei Bergvesten und Transporte von Lebensmitteln u. s. w. Es gab ganze Gegenden, die keine andern Obliegenheiten hatten, als königliche Fuhrwesensdienste; die königlichen Jäger, Lanceati und Juculatores gehören auch hieher. Eigentlich kann man, ausser den Zehenden, keine directe Abgabe des Bauers an den Staat nachweisen; denn das patriarchalische Verhältniss, auf dem in Ungarn, wie in China, Alles basirt war und noch ist, bestand noch ungeschwächt, und fast mehr als der König in seinem Reiche war der Gaugraf in seinem Gau, besonders wo er erblich. Er war da Alles in Allem, dem König, dem Freien, dem Bauer und selbst seinen adlichen Vasallen, die ihm in der Regel weit mehr gehorchten, als er dem König. Nur von ihm und durch ihn erhielt der König $\frac{2}{3}$ der Unterhaussteuern oder sollte sie erhalten; $\frac{1}{3}$ ge-

bührte dem Gaugrafen und seinen Einnehmern. Ueber die damalige Lage und Existenz des kleinern Adels, Verhältnisse der Stämme und ihrer Häupter zu den Gaugrafen, über ihren Antheil an der Last des Staates u. s. w. ist es noch Niemanden gelungen, etwas kritisch Klares auszumitteln. Die einzige Reminiscenz dieser Stammregierungen ist uns in den Einrichtungen der Szekler geblieben; vielleicht könnten sie einiges Licht geben?

Die Lage des Bauers in dieser Epoche, besonders gegen das Ende derselben, scheint nicht drückend gewesen zu sein. Die 2te Hälfte des 13ten und 1ste des 14ten Jahrhunderts war eine Freiheitsschwangere Zeit. Auf Kosten der Monarchen und Oligarchen erhoben sich die untern und mittlern Klassen, wie in ganz Europa, so auch in Ungarn, welches bereits als mit den übrigen Nationen auf einer Kulturstufe stehend zu betrachten ist. Die Kreuzzüge, die den hohen Adel ruinirten, hoben den kleineren und die Städte; und wir sehen fast zu gleicher Zeit die Bulla aurea Andreas des 2ten, die Magna charta in England, die Freiheitskriege in der Schweiz, und kleinere oder grössere Anstrengungen zu Erlangung freier Institutionen und brieflicher Versicherungen in ganz Europa. Die Verheerungen der Mongolen unter Bela den 4ten 1242 richteten den Adel zu Grunde und erhöhten den Werth der Menschenhände. In jener Zeit scheint die grosse Masse der Bauern, ohne dass ein Gesetz darüber vorhanden war, in der Wirklichkeit frei gewesen zu sein. Derselbe Fall erscheint in England, wo noch unter Elisabeth kein solches Gesetz gebracht war, und Spuren von Leibeigenschaft vorkommen, und in andern Ländern. 1298 unter Andreas den 3ten er-

schien jedoch ein Gesetz, welches ihre Freiheit mit klaren Worten bestimmt.

Gemischte Periode. — Zehend und Neuntel.

Von 1331 fängt eine neue, weniger günstige Epoche für die Bauern an. Bis dahin hatte die Gesetzgebung sich in die Pachtverhältnisse zwischen den Grundherrschaften und seinen Bauern nicht gemischt. Die Frage der Zehenden scheint den ersten Anlass dazu gegeben zu haben. Diese waren anfangs ein Theil der Staatseinkünfte; unter den h. Ladislaus und Coloman aber fielen sie grösstentheils in die Hände des habgierigen Klerus, der sein Recht darauf aus dem alten Testamente herleitete *). Die Grundherren, um ihr grösseres Recht zu beweisen, theils auch, weil die Frucht schon zu Geld gemacht werden konnte, nahmen statt dem bis jetzt oft üblichen Mehl, Brod u. dergl. von dem nach der Zehend zurückgebliebenen 9 Theilen einen in Natura auf dem Felde. Da nun dieses von einigen Grundherren geschah, von andern nicht, dadurch aber Unzufriedenheit und grosse Auswanderungen statt fanden, Einer den Andern die Bauern dadurch ablockte, und die Klagen darüber kein Ende nahmen, so wurde, im Jahr 1354 unter Ludwig dem Grossen, das Gesetz gebracht, dass derjenige, der sich weigern würde, die Zehend und das Neuntel zu geben oder zu nehmen, als Rebell zu betrachten sei. Diess sollte die vielen Fragen und Klagen wegen Neun-

*) Noch im Jahre 1606 wurden im Friedensschlusse mit Bocskay die geistlichen Zehenden als Staatsgut behandelt, jene der Erlauerzehend und jener der Theis-Gegenden den Bocskay überlassen, die der oberen Gegenden für die Bedürfnisse des Reichs vorbehalten.

tel und Zehntel endigen, und die verschwenderischen oder mächtigen Grundherren verhindern, sich auf Kosten der minder reichen und mehr industriösen, die ihre Zehenden nicht entbehren konnten, dadurch zu bereichern, dass sie ihnen die Bauern ablockten; denn das Sprichwort: „ubi populus ibi obolus“ wurde schon stark beachtet. Trotz diesem anscheinend harten, aber damals sehr zweckmäßigen Gesetz, war in jener Zeit Bauer und Adel in sehr blühendem Zustande, und der Handel im Schwunge. Dem Staate wurden 3 Groschen von der Mansion entrichtet.

Erst mit der unseligen Regierung Sigmund's begann der Ruin des Landes und das Unglück aller Stände. Dass bei den vielen Bürgerkriegen, Hussiten- und Türken-Einfällen der Bauerstand am meisten litt, ist wohl zu begreifen; unter Johann Hunyady und Mathias erholte sich das Land zwar wieder etwas, erlangte aber niemals mehr die frühere Kraft.

Die Gesetze von 1404, 1435, 1444, 1445 und 1448 beweisen, dass die freie Auswanderung der Bauern bestand, jedoch zu vielen Exzessen und Missbräuchen Anlass gab; 1449, 1474 wurde die freie Wanderung sogar jedesmal auf ein Jahr suspendirt, und Klagen über gewaltsame Entführung der Bauern sind häufig zu lesen, besonders in den Gesetzen der Jahre 1470, 1471 und 1486.

Aufstand der Bauern unter Dózsa.

Anno 1514 suchte der schwache Uladislaus der 2te gegen die kräftig heranschreitenden Osmanen in Rom Hülfe. Sein Abgesandter Cardinal Thomas Bakáts brachte statt dessen die Erlaubniss von Leo den 10ten, das

Kreuz zu predigen. Diese Massregel beförderte das Verderben des Landes mächtig; aus dem Kreuzheer wurde der furchtbarste, grausamste Bauernaufstand, der zwar mit Mühe gedämpft wurde, aber durch Entkräftung des Landes, durch unmässige Erhebung der Familie Zápolya, und das hinführo zwischen Bauern und Adel herrschende Misstrauen, ein Keim des Unglücks bei Moháts und der Auflösung des Landes war, die dieser Schlacht nachfolgte.

Leistungen des Bauers in dieser Zeit.

Aus Strafe für diese Empörung und die dabei verübten Greuelszenen, auch um den ewigen Entführungsprocessen ein Ende zu machen, verlor der Bauer die Freiheit der Wanderung im Jahr 1514; zugleich wurde ein förmliches Urbarium festgesetzt, wie folgt: Es wurde von dem Princip ausgegangen, dass für jede Art von Nutzniessung und jedes Produkt etwas, gleichsam als Anerkennung des Grundrechtes, geleistet werden müsse. Darum wurde als Haus- und Grundzins von Jedem, der ein Haus besass, 50 Denár auf Georgi, 50 auf Michaeli unausbleiblich gefordert, unbeschadet jedoch jener Grundherren, welchen höherer Grundzins geleistet wurde. Der Grundbauer musste ausserdem jeden Monat ein Huhn und jedes Jahr zwei Gänse liefern; 10 Bauern zusammen ein gemästetes Schwein. Jede Woche war er verpflichtet, dem Herrn einen Tag zu arbeiten. Den Zehend gab er bloss von Halmfrüchten; das Neuntel von jedem Gewächs der Erde, selbst das Heu nicht ausgenommen. Ausserdem gab es noch mehre gesetzliche ausserordentliche Geldabgaben, z. B. bei Hochzeiten, Landtügen u. s. w. End-

lich die Geldstrafen, die wohl zu manchen Missbrauch mochten Gelegenheit gegeben haben.

Dieses Urbarium muss, nicht wie das jetzt bestehende, als Maximum, sondern es muss als Minimum betrachtet werden; denn es wird ausdrücklich mehrmal gesagt, dass an jenen Orten, wo grössere Leistungen im Gebrauch waren, selbe bleiben müssten. Es war derselbe Zweck, wie jener des Zehenden-gesetzes von 1351: man wollte durch Bestimmung der Abgaben das Ablocken und Herumwandern der Bauern, welches die ewige Sorge und Noth der Gesetzgebung ausmachte, und dem man wahrscheinlich auch den Bauernaufruhr zum Theil zuschrieb, mit einem Streiche endigen. Hatte man die glückliche Zeit Ludwigs des 1sten vor sich gehabt, so würde der Zweck vielleicht dieses- wie jenesmal erreicht worden sein; denn wenn man die Fruchtbarkeit und Menge des Bodens betrachtet, so war selbst der damalige Pacht, obschon der höchste, der je in Ungarn gesetzlich vorkam, nicht unerschwinglich *), und bei günstigeren Verhältnissen und einigem Handel hätte sich der Bauernstand wieder erholt, um so mehr, da 1538 die im ganzen nur 24 Jahr bestandene Leibeigenschaft aufgehoben, und die freie Wanderung erlaubt wurde, welche die grössern Dinasten dazu benutzten, dem kleinern Adel durch bessere Bedingnisse und Erleichterungen die Bauern abzulocken. Doch nicht mehr erschien jene glückliche Zeit Ludwig's des Grossen oder Corvin's; im Gegentheile häufte sich Unglück auf Unglück, und die Nation verfiel in die egyptische Gefangenschaft. Der

*) Man denke nur, wie gering er ist gegen die fast ungläublichen Leistungen deutscher, italischer und englischer Pächter.

Bauer war daher nicht im Stande, die Lasten zu tragen, die Kriegssteuern von Freund und Feind, Plünderungen und Festungsbaue, Requisitionen aller Art und gewaltsame Entführungen; ja, es bleibt fast unbegreiflich, wie die gefallene Nation im Allgemeinen diese Drangsale ertragen konnte, in welchen natürlich der Bauer, als der Unterstliegende, den grössten Druck erlitt. So traurig das Bild ist, welches uns von dem Zustande des Landmanns jener Zeit mit folgenden Worten entworfen wird: „Nil enim praeter nudum corpus, illudque diris affectum verberibus, miserae plebi relinquitur,“ so war es doch der Wahrheit vollkommen gemäss.

Anno 1546 wurde auf die Klage des kleinern Adels die freie Wanderung wieder beschränkt, 1547 wieder frei gegeben, 1548 abermals suspendirt; endlich 1550 wieder zum letztenmal und für immer erlaubt, und damals und in den folgenden Landtügen jeder Grundherr, der seinen Bauern den Abzug verweigern würde, das erstemal mit 100, das zweitemal mit 200 Rfl., das drittemal endlich mit dem Verlust des Dorfes, in dem der Bauer wohnte, bestraft. Auch wurde 1550 den Bauern der Schank des selbsterzeugten Weines von Michaeli bis Georgii erlaubt. Wo sie keinen eigenen Wein erzeugen, oder für die ganze Zeit zu wenig haben, schänken sie von Michaeli bis Weihnachten. Dafür musste aber (weil es noch damals wenig oder gar keine eigentlichen Wirthshäuser gab) jeden Monat ein anderer Bauer die Rolle des Wirths übernehmen, und sein Haus zum Wirthshaus machen. Anno 1553 wird die Frohnarbeit den Bauern von 52 auf 40 Tage herabgesetzt, damit die vielen Festungsarbeiten an der Türkischen Grenze und im Lande selbst verrichtet werden konnten.

1625 findet man in dem Artikel über die Abschätzung der wandernden Bauern zuerst die Erwähnung und den Unterschied gemacht, zwischen Urbarial-Feldern, die der Grundherr zu einem im ganzen Lande gleichförmig bestimmten, unter dem Namen aestimatio communis bekannten sehr geringen Preis, ohne allen Process, zu jeder Zeit und von Jedermann zurücknehmen konnte, und zwischen Ausrottungen und Weingärten, welche nur gegen Ersatz der Ausrottungs- und Kulturarbeiten gelöst werden konnten; und dieses waren nebst dem Haus die Immobilien, das unbewegliche Eigenthum, mit welchen der Bauer im Leben und Tod freischalten und walten konnte, unbeschadet dem Eigenthums- und früher erwähnten Einlösungsrechte des Grundherrn.

1655 und 1715 wird das Bergrecht festgesetzt, und das Presburger Maass dabei bestimmt.

1715 Art. 8. wird das folgenreiche Gesetz über die jährliche Contribution und ein stehendes Heer gebracht.

1723 Art. 18. zwingt den Grundherrn, jene Pusten wieder zu bevölkern, die einst bevölkert waren, wenn sich Ansiedler melden.

Hier ist der Ort, zu bemerken: dass alles bisher Gesagte, besonders die Freiheit der Bauern Betreffende, nur vom eigentlichen Mutterlande Ungarn, nicht aber von Siebenbürgen, Slavonien und Croatien gilt, wo die Leibeigenschaft eine weit längere Epoche hatte, und anderes Herkommen, andere Einrichtungen herrschten. In Folge eines in Slavonien ausgebrochenen Bauernaufstandes (welchen die bessere Behandlung der Bauern in Ungarn veranlassen mochte, und der um so schwerer zu dämpfen war,

als der dortige Bauer die Waffen von jeher in der Hand, und seine sichere Zuflucht in der Türkei hatte), erschien 1737 von Karl dem 6sten ein Befehl, welcher ohne alle Rücksicht auf Herkunft, Eigenthumsrecht, Gesetze oder Billigkeit den slawonischen Grundherrschaften nach Belieben limitirte. Merkwürdig sind folgende Worte dieses Dekrets: „Darob Festiglich zu halten, bis uns als allerhöchsten Gesetzgebern ein anderes zu statuiren belieben wird.“ Wäre dieser Versuch, die Nation ihres Gesetzgeberrechtes zu berauben, im kleinen Ländchen gelungen, so würden im Mutterlande selbst bald grössere Staatsstreiche gefolgt sein; aber das Dekret wurde weder angenommen, noch beobachtet, und M. Theresia musste 1756 ein anderes erlassen. Da dieses billiger und gerechter war, übersah man die ungesetzliche Form, in der es erschien, und es erlitt daher eben so wenig Widerspruch, als das 1767 in ganz Ungarn ohne Reichstag durch Commissaire eingeführte sogenannte Urbarium, welches nichts anderes war, als eine gewaltsame Feststellung (Limitation) sämmtlicher grundherrlicher Rechte, Abgaben und Einrichtungen der Bauern; wobei theils die vorgefundenen Gewohnheiten und Pachtkontrakte, theils die vorhandenen Gesetze, oft bloss die Willkühr des Commissairs zur Richtschnur genommen wurden. Dabei wurden die zwei Hauptzwecke, die grösstmögliche Begünstigung der Bauern, und Gleichförmigkeit nie aus den Augen gelassen.

Endlich ist noch das Gesetz von 1790, welches alle Formalitäten, die noch das freie Wandern der Bauern erschwerte, abschaffend, zu der Fabel einer noch bestehenden Leibeigenschaft Anlass gegeben hat.

Allgemeine Bemerkungen über das Geschichtliche.

Aus allem diesen geht hervor, dass der Ackerbau, und daher auch der Bauernstand in Ungarn sich bedeutend später, als im übrigen Europa, dann aber sehr kräftig entwickelte.

Dass der Zustand des Bauers bis zum Aufbruch des Dózsa eben so gut, wenn nicht besser war als sonst irgendwo; die Städte aber und der dritte Stand sich weniger kräftig entwickelten, als z. B. in Deutschland, Belgien und andern Ländern.

Dass die Leibeigenschaft im eigentlichen Ungarn nur sehr kurz dauerte, und im Ganzen kein halbes Jahrhundert *).

*) Nur in der deutschen Journalistik wird regelmässig von Zeit zu Zeit der Glaube an die Fabel einer noch bestehenden Leibeigenschaft in Ungarn wohlbedacht aufgefrischt. Erst unlängst mussten wir in der Leipziger Zeitung, gleich darauf in der Gazette, zuletzt in der Allgemeinen, eingesendete Aufsätze lesen, in welchen die Sklaverei in Ungarn nicht nur als Thatsache erwähnt, sondern diese Sklaven mit den Negerklaven verglichen wurden. Die Sache verhält sich so: „Eine Theilnahme, ein Mitgefühl, eine stillschweigende Allianz Deutschlands oder gar Frankreichs mit Ungarn, ist das bête-noire einer gewissen Regierung, die denn auch nicht säumt, alle ober- und unterirdischen Wege einzuschlagen, auf welchen dieser Sympathie entgegenwirket werden kann. Unter die unterirdischen Bemühungen gehören jene Aufsätze, die trotz der vorgesteckten Larve der Dummheit, den Stempel jener Werkstätte tragen, die immer dieselbe bleibt, obschon der Altgeselle jüngst in Meister Belzebubs Schmiede esse avancirte. Aus alter Praxis wohl wissend, dass zur Störung des sympathetisch-magnetischen Stromes zwischen Nationen nichts wirksamer ist, als Verläumdung; wissend, dass das ultraliberale Frankreich und Deutschland durch nichts mehr entfremdet wird, als durch die, mit gehöriger Unverschämtheit

In frühesten Zeiten waren die Abgaben der Bauern nach der Zahl der erwachsenen Männer, nicht nach der Quantität des Bodens, den Jeder nach Belieben und Kräften haben konnte, berechnet; und auch später, als schon das Wort *Mansion* vorkommt, scheint dieses nur einem Bauernsitz, ohne einer bestimmten Ausdehnung, bedeutet zu haben; alle Abgaben waren nach der Zahl der Hausthüren (*Porta*) berechnet.

So verschieden der Bauernstand in Ungarn, aus Leib-eigenen oder Freisassen, Kriegsgefangenen oder Kolonisten u. s. w. entstand, eben so verschieden war auch seine Behandlungsart in jenen Zeiten. Die Behandlung derjenigen, die mit ihrem Herrn in's Feld zogen, war natürlich die beste. Durch den Aufruhr des *Dózsa* war das gute patriarchalische Verhältniss zwischen Herrn und

ausgesprochene Versicherung, „hier sei nicht von einer Nation, sondern nur vom Interesse einiger Magnaten die Rede, in deren Fesseln die Nation dulde,“ werden absichtlich und mit gutem Vorbedacht bloss die Magnaten, nicht der übrige Adel beschimpft, mit dem man es nicht verderben will, da er jetzt das Heft in den Händen halt, während die Magnaten, besonders ihre *servio* Tafel durch die Praepotenz des Praesidiums und der Angestellten, ganz in den Händen des Hofes, folglich in der öffentlichen Meinung zur Nullität herabgesunken sind (siehe im *publico-politicum*) und ungestraft misshandelt werden können; auch der übrige Adel immer am geneigtesten ist, das Gegentheil von dem Wunsche der Magnatentafel zu thun. — — —

Dass bei solcher Gelegenheit auf die Unwissenheit des grossen Publikums sicher zu rechnen ist, besonders in Frankreich, und wo es nur auf augenblicklichen Effect abgesehen, ist nicht befremdend; wenn man aber geleseene Schriftsteller des instruirtesten Volkes (bei denen es doch schon zum wahren Gemeinplatz geworden ist, über die Unkenntniss alles dessen bei den Franzosen, was nicht französisch ist, zu schimpfen), sobald sie aus den zehn deutschen Kreisen heraus sind, nicht um ein Haar besser und unterrichteter, als die Franzosen findet, so ist dies wirklich eben so lustig als überraschend.

Bauer gestört; dieser nicht mehr als Familienglied, sondern als versteckter Feind betrachtet. Diess hatte grossen Einfluss auf die Behandlung. An angs wurden nur jene bestraft, die an dem Aufruhr Theil genommen; da man aber damit nicht in's Klare kommen konnte, litten die Unschuldigen mit den Schuldigen. Doch ist diess nicht vom ganzen Lande zu verstehn, denn es blieben noch, nach wie vor der Revolution des Dózsa, ganze Landstriche freier Bauern.

Bis zur Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts waren die Bedürfnisse des Staates so gering, dass die gewöhnlichen, in Ungarn sehr reichlichen Quellen königlicher Einkünfte hinreichten, sie zu decken, so zwar, dass die Steuern nur als ungewöhnliche Aushilfe erscheinen. Das Geld war selten, und bestand nur aus dem kleinen, wahrscheinlich säckelweis (wie noch in der Türkei üblich) gebrauchten Silberpfennigen. Die bizantner Goldstücke mochten wohl nur rare Zugvögel gewesen sein. Mit der Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, dem Vorabend jener verhängnissschweren, ereignissreichen Zeit, die mit Recht eine Weltepoche gründet, beginnt, durch Ludwigs des 11ten unseligen Angedenkens — gegen seine mächtigen Vasallen, besonders den eiteln Burgunder, ergriffene Massregel eines stehenden Heeres, die bald Nachahmer an allen europäischen Fürsten fand *), für sämtliche Staatsverhältnisse, hier mehr, dort weniger bemerkbar, eine ganz veränderte Epoche. — Unausweichlich war von nun an die Nothwendigkeit bedeutender fester Steuern; und da diese nur vom Adel erhalten werden konnten,

*) Noch jetzt liegt Europa an den Folgen dieser Jugendstunde schwer darnieder.

als alleinigen Besitzer alles Bodens, dieser aber nicht leicht zu bewegen war, sich selbst in Fesseln zu legen, gegen sich selbst die Waffen zu schmieden, so wurde es bald geheimes Regierungsprinzip, das patriarchalische Verhältniss zwischen Bauer und Herrn zu zerstören, dem Bauer, der bis jetzt nur als Angehöriger betrachtet wurde, loszureissen und auf eigene Füße zu stellen, um ihn dieselbe Rolle spielen zu lassen, welche die Städte spielten, deren Neid gegen den Adel durch die Fürsten benutzt wurde, eine willentlose niedere Stufe bei Errichtung eines hohen Thrones für den Absolutismus zu bilden.

Daher ist es erklärlich, dass Mathias Corvinus, welcher der erste in diesen Fall kömmt, sich durch ungesetzliche Schritte und gewaltsame Besteuerung des Adels aus der Noth half; woraus die elende Rolle, die sein Nachfolger spielte.

Die Realisirung dieses Staatsprinzips erfolgte natürlich nicht auf einmal, sondern langsam und unmerklich. Erst 1715 im 8ten Artikel wurde eine bleibende Contribution und stehendes Heer als nothwendig erkannt und dekretirt, mit Beibehaltung der Insurrection. Wenn man diesen folgereichen Artikel betrachtet, sieht man deutlich, dass er absichtlich nur leicht und oberflächlich verfasst wurde, um keine Aufmerksamkeit zu erregen. Offenbar hatten die Stände keine Ahnung, dass dieser Artikel eine langgepflegte, endlich gereifte Frucht sei, die hier der Thron in aller Stille pflückte. Die Zeit war günstig gewählt; denn die Nation war müde der vielen Revolutionen, deren glückliche sie nicht zu benutzen verstand, während die unglücklichen, die, noch im frischen Gedächtniss, sie entmuthigt, entkräftet und

in eine Lethargie versetzt hatten. Dieses kurze Gesetz des Jahres 1715 war der eigentliche Wendepunkt. Seitdem ist das Verhältniss des Bauers zum Grundherrn und Staat das Entgegengesetzte von dem, was es früher war. In frühern Zeiten nahm der Staat wenig Notiz vom Bauer, und hielt sich fast nur an den Grundherrn, dem nach Anzahl der Haushüren seiner Bauern (Porta) *) die Subsidiën und Soldatenstellungen zugetheilt wurden; jetzt hingegen kommt der Staat bei der Steuereinnahme und Rekrutenstellung kaum in Berührung mit dem Grundherrn. Und doch war es damals wie jetzt der Bauer, der die Lasten trug und trägt; der Grundherr aber, der den Boden dazu hergab und hergibt. Durch die allmählig angewöhnten directen Zahlungen des Bauers an den Staat, und durch das Gesetz von 1715, wurde dem Grundherrn allmählig der Mann aus den Händen gewunden, und der Boden unter den Füßen weggezogen. Die lebende Generation verspürte keinen Nachtheil davon, im Gegentheil Befreiung von der fast immerwährenden Insurrection, und von einer Menge Unannehmlichkeiten und Lasten, die sie zum Theil auf den Bauer wälzte. Erst nach einem halben Jahrhundert kamen die Nachwehen für den Grundherrn, der durch einen Staatsstreich (gewaltsame Limitirung seiner Pächter, Urbarium genannt) plötzlich sein früher unbeschränktes Eigenthum in einem Quasi-besitz verwandelt sehen musste.

Bis dahin gab es für die Contribution keinen eigentlichen Fond, die Kopfsteuer allenfalls ausgenommen;

*) Daher stammt auch die europäisch gewordene Benennung Huszár, weil von jedem zosten Haus ein Reiter gestellt werden musste.

und obwohl der Grundherr auch früher schon indirect mitzahlte, hatte er den Hals doch noch nicht in der Schlinge, konnte ihn vielmehr jeden Augenblick zurückziehn, und dadurch die Regierung, deren Bedürfnisse täglich zunahmen, in Verlegenheit bringen. Die Verschiedenheit der Pachtungen machte, dass diese indirecte Last der Grundherren ungleich vertheilt, und des Bauers Schicksal sehr problematisch wurde. Allen diesen Uebelständen ward durch Einführung des Urbariums abgeholfen. Der Fond zur Contribution war aufgefunden; ob schon es theoretisch noch immer heisst: „onus non inhaeret fundo;“ die Pachtungsformel war so viel als möglich im ganzen Laude gleichförmig, und so sehr zu Gunsten des Pächters gestellt, dass er die Steuer leicht zu tragen im Stande war.

Seitdem haben in Oesterreich, wie überall, die Staatsausgaben sich vergrössert; demohngeachtet konnte die Contribution nicht bedeutend erhöht werden, da auch die jetzige, in sich nicht grosse, unerschwingbar ist, in Rückständen und auf dem Papier bleibt, seitdem sie wieder in Conventionsgeld gezahlt wird. Denn man höre! „In ganz Europa ist das ausgesogene Ungarn das einzige Land (denn bei den übrigen Erbstaaten, Polen ausgenommen, ist diess nicht der Fall), welches jetzt ärmer ist, als vor einem halben Jahrhundert!“ — der schlagendste, unumstösslichste Beweis, für dessen stiefmütterlich unpolitische Behandlung! — Die Regierung wälzt einen Theil der Schuld auf den Adel, der, in Bewusstsein eines Debet, das Bedürfniss fühlt, mit dem Bauer Komput zu machen. Doch wir wollen nicht vorgreifen, und die Fährte weiter unten wieder verfolgen.

Hier nur noch die Bemerkung über das, in einigen Stellen des Corpus Juris, wo von liegenden Gütern des Bauers die Rede ist, vorkommende Wort „haereditas;“ da es für Leute, die das Wasser gerne trüben, Anlass zu allerhand Vermuthungen und Krokodilschlüssen gegeben. —

Das Wort haereditas bei liegenden Bauergütern ist von jenen Gegenden zu verstehen, wo freier Kauf und Verkauf statt findet, wie im Banat, in privilegierten Marktstellen, bei Kolonisten und Contractualisten, für die doch auch im Gesetz gesorgt werden musste, — keineswegs aber von dem Bauer im Allgemeinen. Doch auch bei dem gewöhnlichen Urbialgrund konnte der Ausdruck haereditas angewandt werden, und wird es heutigen Tages, da dessen Benutzung regelmässig vom Vater auf den Sohn vererbt, ohne dass das unzählige mal ausgesprochene Grundgesetz des ausschliessend adeligen verbrieften Grundbesitzes *) dadurch in den geringsten Zweifel könnte gezogen werden, was jedoch nicht hindert, dass ausser der Geistlichkeit und den Städten, auch Bauergemeinden, Spitäler und andere Corporationen, liegende Güter mit adeligen Rechten besaßen und noch besitzen, wesshalb wir uns in Zukunft des Wortes, Grund- oder Gutsherr bedienen wollen, wo nicht vom Adel im strengsten Sinne die Rede ist.

*) Im Sinne der ungarischen Constitution gehört zur Erlangung eines Rittergutes eine königliche Schenkungsurkunde, die nur für Männer, die um den Staat verdient sind, auszufertigen ist. S. in Jos. des 2ten bekömmet, dem deutlichsten Gesetze zum Hohn, der Meistbietende Kameral-Güter.

Jetziger Zustand des Bauers.

Die Leistungen des Bauers zerfallen in drei Kategorien: in jene an den Grundherrn, an sein Komitat und an den König. Obschon sein persönlicher Zustand auch aus diesen drei Verhältnissen entspringt, so wollen wir ihn doch nur erst in dem Reformprojekt vorbringen, dort aber obenan stellen.

Verhältnisse zum Grundherrn sind seit M. Theresia wenig verändert, und wo sie verändert, zu Gunsten des Bauers verbessert worden. Dass trotz den Bemühungen des Urbariums, einer einzuführenden möglichen Gleichheit im Pacht, der Unterschied sehr bedeutend bleiben musste, ist natürlich. Es wäre eine Tollheit, die wirtschaftlichen Uebereinkünfte eines Landes auf einen Leisten schlagen zu wollen, indem so verschiedene, oft ganz entgegengesetzte Lokale, und sogar klimatische Unterschiede, so viele alte und neue Verträge statt haben und im Wege stehen. Jede Sitzung gerathen mehrere Deputirte auf diese Sandbank. Man findet jetzt im Reiche alle Abstufungen, von der gänzlichen Freiheit, bis zum Theresianischen Urbarium, in welchem das Maximum der Leistungen von einem Bauerngrunde in Ungarn besteht. In soweit wir das Land kennen, könnten wir die Anzahl der Bauern im ganzen Lande, die dieses Maximum leisten, nicht über ein Drittel anschlagen.

Die Jazigen, Kumanen und Haiduken sind nicht nur frei, sondern auch im Reichstag repräsentirt. Man denke an die 16 Zipserstädte, und an die Unzahl der privilegierten und nichtprivilegirten Marktflecken und Kontrak-

tualgemeinden, deren Menge täglich zunimmt. Auch das Banat gehört hieher.

In Croatien, Dalmatien und Slavonien sind, ausser den vielen Kontraktualisten, auch noch die Slobodniaken, deren ganze Verpflichtung darin besteht, gut uniformirt und bewaffnet zu erscheinen, wenn es der Grundherr verlangt, der an der türkischen Grenze wohl oft in den Fall kömmt, Gebrauch davon zu machen; sonst leisten sie für ihren Grund nichts, als zuweilen einige Hausdienste, besonders als Boten.

Von Siebenbürgen kann hier die Rede nicht sein, welches im ungesetzlichen, gewaltsamen Zustande, seit 22 Jahren ohne Reichstag, ohne gesetzlich erwählte Magistrate, provisorisch, d. h. willkürlich administriert wird, folglich auch keine Verbesserungen, weder in dieser, noch in anderer Hinsicht machen konnte, da es des gesetzlichen Organes dazu beraubt ist.

Nachdem wir voraussenden, dass hier nur von jenem Drittel der Bauern, die das Maximum, d. h. das Theresianische Urbarium leisten, die Rede ist, wollen wir den Anfang damit machen, die Beneficien, die der Bauer einer ganzen Session genießt, herzuzählen. Jedes Komitat hat eine, nach seinen verschiedenen Lokalverhältnissen, verschiedene Anzahl an Feld und Wiesen, die die Kompetenz eines Bauern ausmachen, und welche zuerst nach der Güte des Dorfterrains, in dem der Grund liegt, dann auch nach der einzelnen Abtheilung, in der das Feld gelegen, classificirt und subclassificirt wird; wo dann im Allgemeinen der Grundsatz gilt, dass vom besten Lande weniger, vom schlechtern mehr gegeben

werden muss. In dem fruchtbaren Banat und den angrenzenden Komitaten, wo der beste Boden noch häufig, die Population noch dünne ist, wird von dem besten Boden mehr gegeben.

Das Minimum, welches ein ganzer Bauer auf diese Art besitzen kann, im besten, vollkommen gleichen Grunde ist, ohngefähr 24 Joch, das Joch zu 1200 Quadratklaftern; das Maximum dürfte ohngefähr 60 sein. Dazu kommt das Recht der Weide, und wo Wald ist, das mehr oder weniger eingeschränkte Holzungsrecht. Wir werden nicht weit fehlen, wenn wir, mit Dazurechnung einer abzuschneidenden Privatweide, den mittleren Besitzstand eines ganzen Sessionbauers in Ungarn auf 50 Joch anschlagen. Dafür leistet er 52 Zug- oder 104 Handtäge; zweitens, den Zehend in Natura von den Aeckern. Wo er nicht in Natura geliefert wird, zahlte die ganze Session früher 4 Rfl., die aber jetzt, in Papier genommen, nur 1 Rfl. 36 Xr. betragen; 12 Hühner, 12 Eier und ein halbes Mass Butter u. s. w. werden meistens mit 48 Xr. reluirt. Endlich ist er schuldig, den vierten Theil einer langen Fuhre zu tragen, die nicht über 2 Tage gewöhnlicher Distanz betragen darf, und einen Gulden Hauszins zu geben — was jetzt auch nur 24 Xr. beträgt. — Das Recht, von jedem Bauer, ohne Unterschied, 3 Jagd-robot-Tage zu verlangen, wird wohl nur an wenigen Orten ganz benutzt; zu andern Zweck dürfen sie nicht verwendet werden. Alles dieses zusammengenommen beträgt, wo es in Geld abgelöst wird, ohngefähr 10 Rfl. C. M.; selbst wenn man die Robot in C. M. reluirt, kömmt es nicht über 20 Rfl. C. M. — Wenn wir nun für die erwähnten 50 Morgen Landes im Durchschnitt einen Mor-

gen zu 3 Rfl. C. M. Pachtzins rechnen wollen *) (gewiss nicht viel, wenn man bedenkt, dass es vollkommen brauchbarer und urbarer Boden sein muss), so macht dieses 150 Rfl. C. M. Dazu kömmt noch das Holzungsrecht, welches für den Grundherrn eine wahre Servitut, oft allein sämmtliche vom Bauer erhaltene Praestationen aufwiegt, und nach Abschlag der Fällung des Urbarial-Holzes, mit 10 Rfl. C. M. per Session nicht zu hoch gerechnet ist, in Summa also 160 Rfl. C. M. — Nach Abzug der Pachtleistungen, selbst wenn wir sie statt der berechneten 10 Rfl. auf 40 oder 50 Rfl. C. M. anschlagen wollten, bleibt doch immer ein Minus von wenigstens 100 Rfl. C. M. per Session, welches mit aller Billigkeit dem Grundherrn, als eine durch ihn an den Staat geleistete direkte Steuer, gut geschrieben werden muss.

Die einzigen Missbräuche, die heut zu Tage noch statt haben können, geschehen mit der Robot und der Weide. Laut Urbarium werden nämlich jene Frohnarbeiten, die allenfalls über die schuldige Kompetenz verrichtet werden, mit der Urbarial-Tax, d. i., die Handroboten zu 10, der Zug mit 20 Xr. abgefertigt, und zwar jetzt in Papier, folglich mit 4 und 8 Xr. Da diese Ablösung zu wenig, auch die Zugrobot überhaupt zu gering angesetzt ist, so kann dieses zu einer nicht unbedeutenden Last für die Bauern anwachsen.

Die Weide mag wohl an vielen Orten, besonders

*) Trotz der sehr geringen Anzahl grosser Pächter in Ungarn, die da macht, dass die vorhandenen fast das Monopol haben, werden doch Kameral-Güter von 50 bis 60,000 Morgen, aus denen weder die Sterilitäten, noch die Urbarial-Gründe ausgenommen sind, in den bodenreichsten Gegenden licitando um 2 Rfl. 40 Xr. bis 3 Rfl. per Joch angebracht,

seitdem die Schafzucht sich zu heben beginnt, für die Unterthanen über die Massen beengt worden sein. Doch auch diese zwei Missbräuche werden aufhören, und sind sehr leicht zu vermeiden; ersteres durch Bezahlung des Ueberschusses laut wirklichem Werth, doch dürfte der Ueberschuss den fünften Theil des Ganzen nicht überschreiten; letzteres durch Theilung der Weide.

Da seit einiger Zeit wiederholt, in in- und ausländischen Blättern, die Magnaten vorzugsweise, ja fast ausschliessend, als Bauerntyrannen angeführt werden, so ist hier der Ort, den Fremden zu erklären (denn die Einheimischen wissen es ohnehin), dass der Zustand der Bauern auf den Gütern der Magnaten in der Regel weit vortheilhafter sei, als auf den Gütern des Adels, und man annehmen kann, dass unter 10 Fällen, wo ein Druck des Bauers statt hat, sicher 9 Fälle auf den kleinern Adel kommen, dem die Robot und Weide immer zu wenig wird. Es liegt dieses in der Natur; denn bei grossen Gütern ist die kleinliche Genauigkeit und Aufsicht, die den Bauer am meisten schmerzt, gar nicht möglich. Andererseits, wer nur irgend einen Begriff von der Eifersucht hat, welche zwischen den Magnaten und dem Adel herrscht, muss wissen, dass jede gerechte oder ungerechte Klage der Bauern gegen ihren Grundherrn, wenn er ein Magnat ist, beim Komitat, welches immer in den Händen des Adels ist, auf die grösste Protektion sicher rechnen kann. Es hat daher der Magnat seine Kontrolle, was beim Edelmann, besonders wenn er ein Publizist, oder Mitglied der eben herrschenden Faktion, nicht immer der Fall ist.

*) Leider nur zu wahr!

In Hinsicht des Komitats, wo man fast einerlei Behandlungsart voraussetzen möchte, ist dennoch das Schicksal der Bauern himmelweit unterschieden. Ein kleines Komitat hat, wie ein kleines souveraines Reich, verhältnissmässig mehr Regiekosten, als ein grosses; in dem einen sind grössere Militärdurchzüge, als im andern; in einem herrscht eine bessere Kassenwirthschaft, in einem mehr Handel und Verdienst, als im andern. Die zwei Hauptquellen und Ursachen des Unterschiedes in der Wohlhabenheit der Bauern des einen oder andern Komitats, sind 1) die Zahl der Porten, die auf dem Komitat lasten, und die so ungerecht verschieden sind, dass in einem Komitat der Bauer oft das Doppelte von dem zahlt, was im benachbarten zu zahlen ist.

2) Die Art und Weise, wie mit der *Cassa domestica*, besonders aber bei Wege- und Brückenbau, und mit dem Vorspanne hausgehalten wird.

Man muss gestehen, dass es Komitate gibt, wo in Hinsicht der *Domestica*, des Vorspanns u. s. w. mit der grössten Gewissenshaftigkeit und Oekonomie verfahren wird; während in andern, wo das böse Prinzip die Oberhand hat, ein niedriger, interessirter Magistrat, ein unthätiger oder ungeschickter Obergespann waltet, grosse Missbräuche geschehen. Laut unserer vieljährigen Erfahrung in verschiedenen Gegenden des Landes, reducirt sich alles Unrecht, welches der Bauer in Ungarn vom Adel erduldet, im Grundverhältniss auf grösserem Robotverbrauch; in Hinsicht des Komitats auf Missbrauch mit dem Vorspann, der nicht immer, wie er sollte, nur zu öffentlichen Geschäften, sondern bei Privatprozessen, Restaurationsfaktionen, und diese vorangehenden Jagden und Banketen, so auch Lustreisen der Magistra-

tualen und Assessoren, zu welcher letztern Klasse in manchem Komitat fast der ganze Adel, Klerus und die Advokatenzunft gehören, missbraucht wird; eine wahre Last, die oft auf bedeutende Summen steigt und Abhülfe fordert. Wir waren gegenwärtig, als in einem Komitat bei Zusammenrechnung der einkommenen Vorspann-Quittungen ein einzelner Jurassor (im Magistrat die geringste Charge) mit 700 Rfl. Konventionsgeld notirt wurde; obschon das Pferd nur zu 12 Xr. C. M. per Station gerechnet war.

Verhältniss zum König. Die Lasten, die der Bauer direct vom Staate zu tragen hat, sollten und könnten im ganzen Lande so ziemlich gleich sein, da sie nach einem Schlüssel vertheilt sind. Aber Welch ein Unterschied!! Die letzte Konscription, die zur Basis dient, ist vom Jahre 1723, folglich von einer Zeit, wo die untern Gegenden, besonders das Banat, noch grösstentheils die Spuren türkischer und tartarischer Verwüstungen tragend, entvölkerte und unbebaute Länder waren. Die fruchtbarsten Gegenden des Landes sind, seit jener Zeit bevölkert, durch die Bankozetteljahre und einige angelegte Kanäle, mächtig vorwärts geschritten, während die obern Komitate so ziemlich in ihrem alten Stande geblieben sind. Dasselbe Verhältniss herrscht in den Städten, worunter mehrere später entstanden, mehrere sich an Grösse verzehnfacht, andere im Alten geblieben, noch andere sogar zurückgegangen sind.

Was die Verpflegung des Militärs betrifft, liegt die grösste Last darin, dass die Naturalien noch immer, laut den im Jahre 1751 festgesetzten Preisen (der Pressburger Metz-Roggen zu 1 Rfl. 7½ Xr.; die Pferde-Ration, bestehend aus 6 Pfund Hafer, 8 Pfund Heu und 6 Pfund

Stroh zu 4 Xr., den Vorspann das Pferd zu 12 Xr. per Station) dem Landmann vergütet werden; ja sogar die, obschon unter der jetzigen Regierung festgesetzte Pressburger Mass, weil sie kleiner, durch das Aerarium zurückgewiesen ist. — Dass diese Naturallieferungen in Gegenden, wo Frucht und Heu im Ueberfluss, und daher geringer im Werthe, eine leichtere Last, als in jenen ausmachen, die unfruchtbarer sind, ist eine Ungleichheit, die zufällig wieder die obern Gebirgsgegenden drückt; die dann auch nicht gesäumt, jeden Landtag ihre Stimme klagend zu erheben. Obschon dieses nicht fruchtlos war, so ist die Proportion noch lange nicht hergestellt. Die klüglich angeordnete, aber höchst ungeschickt ausgeführte, allgemeine Conscription hat eine provisorische Rectification zur Folge gehabt, nach der Vertheilung des Palatins, den das Land dazu aufgefordert, und von dem wir hoffen, dass er dieses Werk der Gerechtigkeit zu Ende bringen wird. Er ist zu diesem Schiedsrichteramte, zu dem ihn ohnehin seine Würde als Palatin beruft, durch seine Unparteilichkeit in der Sache, grosse Ort- und Sachkenntnisse, geeignet. Nur seinem Scharfsinne kann es gelingen, aus allen diesen Lügenpartikeln — denn nichts and res sind die Resultate der Conscription — ein wahres Ganzes herauszubringen.

Die Last der Einquartierung und der Transporte sind noch zurück. Die erstere könnte durch Erbauung von Kasernen leicht vermieden werden; die letztere ist nicht nur ungesetzlich, sondern auch gegen die Resolution von 1803, wo die regulamentale Verpflegung nur für die Station, nicht aber für Concentrationen, Lager und Transporte bestimmt wurde. Hier hat die Aerarial-Verpflegung einzutreten, die wir in Folge dieses Landtags

zur Erleichterung des Bauers durchaus eingeführt zu sehen hoffen wollen, wodurch auch sämtliche unaufhörliche Dislocations-Prozesse und Unannehmlichkeiten von selbst aufhören würden.

Komput und Billanz.

Jedes Zeitalter hatte seine allgemein verbreiteten und als wahr angenommenen Vorurtheile und Lügen. Der Unterschied zwischen den früheren Zeiten und den jetzigen besteht nur darin, dass vor der Erfindung der Presse dergleichen Irrthümer oft, trotz der grössten Unwahrscheinlichkeit, hartnäckig fortbestanden, oft gar nicht wichen, sondern in die Geschichte übergingen. In jetziger Zeit gilt dieses nur von jenen Ländern, in welchen die Pressfreiheit entweder ganz unterdrückt, oder, was noch schlimmer, einseitig ist; in allen andern entstehn sie zwar auch fort und fort, oft über Nacht, wie Pilze, von selbst, oft nach Art der Champignon's im finstern Keller von politischer Hand künstlich dem Dünger entlockt, ohne sich jedoch in die Länge halten zu können. Gleich den leichten Morgennebel müssen sie dem wohlthätigen Lichte einer kräftigen Sommersonne weichen, welches die Oeffentlichkeit über jene Länder verbreitet, wo gemässigte Pressfreiheit herrscht.

Eines dieser eingebürgerten Vorurtheile ist die Meinung, dass die ungarischen Grundherren nichts oder sehr wenig zu den öffentlichen Lasten beitragen. Es ist durchaus nicht zu wundern, wenn Fremde davon befangen sind, denn von den in andern Ländern üblichen

Steuern ist der ungarische Grundherr wirklich grösstentheils frei, die Art seiner Besteuerung wenig in die Augen fallend, und nur Jenen klar, welche die Uebersicht des Ganzen haben. Hier ein Beispiel. Das Gesetz sagt: „Der Adel ist steuerfrei.“ Um diese Selbsttäuschung zu erhalten, und den Steuereinnehmer nie im Hause (*Curia*, welches er, wie der Engländer, als ein heiliges Asyl betrachtet) zu erblicken, lässt er die seit 1715 habituell gewordene Steuer durch seinen Pächter entrichten, mit der ausdrücklichen Erklärung, dass diese Last nur auf der Person des Bauers, nicht aber auf dem Grunde, den er von ihm als Pächter nutznießt, hafte (*onus non inhaeret fundo*). Daher die Anomalie entstanden, dass der Bauer für seinen Kopf (denn das Vieh erhält der Boden, und kann höchstens als Kapital betrachtet werden) viermal so viel entrichten muss, als die Pacht an den Grundherrn beträgt. Wenn man aber Einheimische, ja sogar Reichsdeputirte, in dieser abgeschmackten Täuschung sehen, und von ihrer Steuerfreiheit reden hören muss, so wird man unwillkürlich an jenen Sophisten erinnert, der, nach erhaltener Tracht Schläge versicherte, nicht er, sondern seine Kleider wären geprügelt worden, oder an jene Lügner, welche die oft gesagte Lüge am Ende selbst glauben.

Indem ich über dieses Phänomen nachdenke, komme ich auf das Resultat, „dass nicht die Steuern, nicht der Druck, noch die Wahrung oder Vernachlässigung künftiger Interessen des Staats, sondern die Art, mit der dieses alles geschieht, die Kunst der Regierung ausmache.“ Der thierische Mensch ist es eigentlich, den jede Regierung vorzugsweise beachten soll. Diesen so viel als möglich mit persönlichen Plackereien zu ver-

schonen (wozu die indirecten Steuern ein herrliches Mittel sind; denn um den indirecten Schaden, den sie meistens verursachen, fragt ein ächter Minister nicht, da er gemeinlich erst die Nachfolger trifft), panem et circenses im Ueberfluss, und nicht viel Ursache zum Kopfbrechen, das ist Alles, was ein glückliches Volk braucht; alles andere ist Einbildung und Hochverrath. — Wie sehr unsere Administration in diezer Methode Meister ist, zeigt sich klar daraus, dass, während in England Leute schimpfen, klagen, Zeter schreien, und das Volk aufwiegeln, die im Golde bis über die Ohren stecken, man hier Menschen das grosse Glück Ungarns preisen hört, die es einzig und allein der Regierung verdanken, dass nicht einmal der Rock an ihrem Leibe ihr Eigenthum ist. Das Vaterland des Panclos ist ganz sicher Ungarn gewesen. Der Ungar ist verliebt in sein Land, er findet alles süß und gut darin, wie die Milbe im Meerrettig ihre Wurzel, und der Essigal sein Element (*mint à tornába esett féreg*).

Ausser der, von den sogenannten Urbarialgründen durch den Bauer als Pächter, aus dem Einkommen des Grundherrn entrichteten directen Steuer, die ohngefähr 80 proCt. reines Einkommen beträgt, leistet der Grundherr noch Subsidien, d. h. freiwillige Steuern in Noth- und Kriegszeit (während Franzen's des 1sten Regierung waren 10 Subsidien), Insurrection, die dreimal vorkam, Taxen, denen niemand entgehen kann, endlich die Fiskalitäten, indem das Gut nach Absterben des Eigenthümers, auch wenn Töchter oder Seitenverwandte da sind, vom Fiscus als erledigte Mannslehen genommen wird, und Niemanden testirt werden darf. Hieher gehören die Gra-

tisdienste im Civil (denn die unbedeutenden Zahlungen der Magistrate sind nicht des Erwähnens werth), durch welche der Staat der ganzen Administrations-Regie überhoben ist, und die indirecten Zahlungen, an denen auch der Bauer und Bürger, obschon in weit geringerem Grade, Theil nimmt, z. B. Salz, Dreissigst, Urbara u. dergl.

Bevor wir in die kurzen Umrissse unseres Reformprojekts eingehn, stellen wir zur Grundlage den Grundsatz auf, aus dem wir ausgehn: „dass die Lasten des Staates von allen Bürgerklassen desselben in gleicher Proportion getragen werden müssen.“

Wir haben früher in den historischen Bemerkungen gesehen, dass dieses in Ungarn auch immer der Fall war. Bloss dadurch wurde das Verhältniss zum Nachtheil des Bauers verrückt, dass die Last der Insurrection, weil sie seltner in Anspruch genommen wurde, abnahm, während für den Bauer die Last der Cassa domestica auf eine Art zunahm, dass die Summe von 25,000 Rfl., welche sie im Jahr 1723 im ganzen Lande betrug, jetzt für ein Komitat kaum hinreicht. Wir sind daher der vollen Ueberzeugung, dass der Grundherr, wenn er die Last einer bleibenden Insurrection, und eines proportionirten Theiles der Cassa domestica übernimmt, mit gutem Gewissen erklären kann, dass er die Hälfte der Lasten redlich trage. Die mit dem Urbarium vorzunehmenden Veränderungen dürfen daher keineswegs das Eigenthum des Adels schmälern, sondern einzig ein gutes Verhältniss mit dem Bauer und gegenseitige Bequemlichkeit zu leichterer Bewirthschaftung bezwecken.

Wie sehr eine bleibende Insurrection nöthig ist, wenn die Nation frei fortbestehn, die Finanzverlegenheit und

alle Furcht vor Revolutionen aufhören soll, werden wir im Bänderial-Operate näher beleuchten.

Die sogenannte Cassa domestica hat folgende Ausgaben: 1) die Zahlung des Magistrats; 2) die Conventionen der verschiedenen Diener; 3) Diurnen zum Landtag und in andern Exmissionen, die das öffentliche Wohl betreffen; 4) die Erhaltung der Gefangenen (diese Rubrik könnte bei guter Haushaltung und Einrichtung ganz wegbleiben; wir wollen diesen wichtigen Punkt in der Folge mehr ins Detail zeichnen); 5) öffentliche Gebäude; 6) Wege, Brücken und Dämme; 7) endlich vermischte Kleinigkeiten, als Schreibmaterialien u. dergl.

Diese Rubriken sind alle der Art, dass der ungarische Grundherr bei der Billigkeit, die ihm niemand absprechen kann, zur Uebernahme des ihn betreffenden Theiles sehr leicht zu stimmen wäre. Das Projekt hingegen, die Zahlung der Magistratualen und der Landtagsdeputirten, nicht theilweis, sondern ganz zu tragen, dürfte weniger Beifall finden, weil es mit der Billigkeit nicht übereinstimmt. Denn in öffentlichen Geschäften nützt der Magistrat beiden Theilen; in Privatgeschäften hingegen muss er dem Bauer gratis fungiren, während er sich vom Grundherrn, der ihn braucht, jeden Tritt und Schritt bezahlen lassen kann. Dieser hat noch überdiess die Obliegenheit, wenigstens 3 Jahre lang bloss um die Ehre zu dienen. Was die Diurnen der Reichsdeputirten betrifft, so ist der Reichstag zum Besten des ganzen Landes; bei dem patriarchalischen System, welches der ganzen Constitution zu Grunde liegt, repräsentirt jeder die Seinigen (mehr davon im publico politicum). Und sitzen auch gegenwärtig keine eigentlichen Bauern (die Kumanen und Haiduken allenfalls ausgenommen) in der

Ständetafel, so werden sie doch weit besser vertheidigt und repräsentirt, als wenn sie selbst dort sässen. Ich muss hier die Worte in Erinnerung bringen, welche Nagy Pál, einer der liberalsten Deputirten, zugleich ein wahrer Tribunus plebis, im Landtag 830 in der Sitzung der Stände sagte: Mögen jene, die aus oberflächlicher Bekanntschaft mit unserer Constitution behaupten, das ungarische Volk sei nicht vertreten, den Gang unserer Verhandlungen verfolgen, um sich vom Gegentheil zu überzeugen. Das Volk und immer das Volk ist es, bei dessen Belastung uns die Regierung immer hartnäckig findet, und hierin herrscht stets ein edler Wettstreit unter den Gliedern dieser Tafel.

Directe Steuern zahlend, bleiben die Gutsbesitzer von ganz Europa in vollem Genuss ihres Bodens, während wir in Ungarn den grössten Theil unsers Eigenthums eingebüsst, ohne darum — indirect und per lucrum cessans — weniger zu zahlen. Ein Anderer zahlt die Interessen allein; wir zahlen die Interessen, und verlieren obendrein das Kapital. Es ist ein Geschäft à fond perdu.

Statt auf dem zweckmässigen Weg einer Verrechnung mit dem Bauer und dem Staate einzulunken, sind die Stände in den Zirkelsitzungen bis jetzt bei dem unglücklichen alten System geblieben, durchaus keine directe Last auf sich zu nehmen, statt dessen lieber sich den Genuss des Eigenthums zu Gunsten des Bauers dermassen beschränken zu lassen, dass es aufhört, ein Eigenthum zu sein, und zu einem leeren Titel wird. Der Bauer soll dafür die Lasten, wie bis jetzt, tragen. — Ein zweckloses, unnützes Opfer! Nicht einmal die Erfahrung macht uns gescheidter. Kaum sind

es einige Jahre über 60, als sich der Grundbesitzer aus derselben Ursache sein Eigenthum geduldig auf ein Viertel oder Fünftel reduciren liess, vom Ganzen nur den Titel vorbehaltend; und doch erinnert man sich kaum mehr dieses grossen Opfers. Eben so wird in andern 60 Jahren kein Mensch mehr von den jetzigen Concessionen Notiz nehmen. Die Regierung wird, so wie jetzt, auch nochmals zu den seines Eigenthums bereits grösstentheils ledigen Grundherrschaften hinführen und ihm keck sagen: „Du zahlst nichts; alles zahlt der Bauer! zahle!“ — Des Beifalls der oberflächlich oder schlecht Unterrichteten, und jener zahlreichen Vertheidiger der Lex Agraria (so lange es nicht ihre eigene Haut gilt) darf die Regierung gewiss sein; und so wird sich endlich, trotz aller Umwege, der Gutsherr nach Verlust seines Gutes in derselben Grube gefangen finden, der er durch diese Opfer ausweichen wollte.

Mit dem der Ständetafel immer ganz eigen gewesen politischen Instinkte scheint sie auch diesmal ihre unrichtige Stellung zu erkennen, und sich unbehaglich zu fühlen, wie Einer, der den Weg verloren. Daher die oft unerwarteten Resultate der Abstimmung, die vielen Widersprüche, und das immerwährende Zurückkommen auf die Redaction. Die Unfähigkeit der meisten Committenten, den Standpunkt zu finden, aus welchem das Verhältniss zu dem Bauer beurtheilt werden muss, und die Bequemlichkeit, die jeden Menschen eher einen alten, gewohnten Weg mechanisch fortgehen, als einen neuen aufsuchen lässt, mögen wohl die meiste Schuld an der falschen Richtung der Zirkularsitzungen haben.

Auch von einer andern Seite betrachtet, ist dieser Weg verwerflich; denn obschon die Praxis lehrt, dass die gesetzmässige Versammlung eines Landes, jedes Gesetz *de facto* umändern oder aufheben könne, so haben doch alle Nationen ihre sogenannten Fundamentalgesetze, die sie nicht angetastet wissen wollen, und deren Antastung nur die höchste Noth und allgemeines einstimmiges Verlangen rechtfertigen kann. In diese Kategorie gehört die Verletzung des Eigenthumsrechts, besonders, wenn sie nicht jeden Bürger gleich, sondern den Einen mehr als den Andern trifft. Dieses ist hier im hohen Grade der Fall. Es würden, bliebe es beim jetzigen Projekte, manche Güterbesitzer den grössten Theil ihres Einkommens einbüssen, während andere von allen diesen Concessionen kaum berührt wären. In die erste Klasse gehören die obern, ohnehin schon überlasteten, in die zweite die reichen und fruchtbaren untern Gegenden mit ihren Pusten, deren Besitzer *) nicht in der Einbildung, sondern in der Wirklichkeit steuerfrei sind und bleiben würden. Will man aber das Eigenthumsrecht durchaus nicht achten, so mache man mit den Pusten keine Ausnahme.

Sind die den Bauern zu machenden Concessionen bedeutend, so werden sie den Adel dergestalt schwächen, dass es ihm unmöglich sein wird, nebst Lasten der *Cassa domestica*, denen er doch nicht entgehen kann, die nicht geringe Last einer bleibenden Insurrection und jährlicher Landtage zu tragen, wodurch allein die politische Exi-

*) Die meisten Pusten besitzt die Kammer, die Geistlichkeit und fremde Ankäufer.

stanz und Wiedergeburt der Nation geschützt, bewacht, oder vielmehr erreicht werden kann. Kämpfend mit Armuth, wird er für die Ehre und Existenz seiner Nation gleichgültig werden.

Wo soll ferner die Einseitigkeit und der egoistische Liberalismus, wenn ich mich so ausdrücken darf, einiger Komitatsdeputirter hinführen, die ganz und gar vergessen, dass sie nicht nur Sachwalter ihres Komitats, sondern auch Mitglieder des Reichstages sind? So haben z. B. Trenschin, Liptau u. s. w. das Neuntel ohne Ablösung aufzuheben den Antrag gemacht, weil die bei ihnen übliche Ablösung nicht viel beträgt, während in andern Komitaten das Neuntel die beste Revenue ausmacht. Wird hingegen der Antrag anderer Deputirter von Komitaten, wo die Regalien wenig eintragen, selbe abzuschaffen, oder bedeutend zu verringern, angenommen, so verliert der Adel der oben erwähnten Komitate sein ganzes Vermögen, welches bloss hierin besteht. Eben so übertrieben ist die Ansicht jener Deputirten, deren Committenten keine Pusten haben, in der Frage, die diese betrifft u. s. w.

Wir können uns nicht versagen, hier ein Wort über die äusserste Linke, d. h. die Ultraliberalen der jetzigen Ständetafel fallen zu lassen. Zuerst die Analyse. Es besteht diese Partei: erstens aus den Radicalreformern, meistens Menschen, die wenig oder nichts zu verlieren haben, in der Umwälzung der Dinge ihr Heil suchen, durch ihr Talent Einfluss und Fortuna's Gunst zu erlangen hoffen. Sie glauben selbst nicht, was sie Andere glauben machen wollen. Zum Glück ist ihre Zahl nicht gross. Ein zweiter Theil ist angesteckt, und phantasirt durch jenen Geist, welcher in den 10,000 Schriften herrscht,

die Deutschland und Frankreich, Vulkanen gleich, in alle Welttheile ausgespieen; sie sind gefährliche Schwärmer, wie ihr Grossmeister Lafayette, der diesen Assasinen der Völkerruhe, der wahre Alte vom Berge ist. Ein dritter Theil läuft mit, weil es Mode ist, Demokrat zu heissen, und weil es bei ihnen zur Natur und Gewohnheit geworden, Allem und Jedem zu widersprechen, was bis jetzt angenommen war; ihnen gilt keine Regel, sie bindet keine Form; wenn sie keinen Gegner haben, widersprechen sie sich selbst und ihren eigenen Grundsätzen, nur um ihr Talent glänzen zu lassen; kokettirend mit einem Theil des Publikums, dessen Beifall ihnen sicher ist, weil sie nur immer seinem Vorurtheile schmeicheln, gleichen sie den Coulissenreissern, die nur den Beifall des Olympos suchen und finden. Es gibt endlich noch eine vierte Abtheilung, bei welchen der Cosmopolitismus und die Philanthropie die Haupthebel sind; wie dem Hund in der Fabel, entfällt ihren Rachen das Fleisch, während sie nach dem Schatten haschen.

Tugenden und Fehler, die ihnen allen gemeinschaftlich, sind: Thätigkeit, Eifer, Ehrgefühl und Muth, Grobheit und ungemessene Eitelkeit. Sie folgen dem Beispiel des h. Crispinus — Patron der Schuster — welcher den reichen Gerbern das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. Was den Totaleffekt dieser Partei (im Reichstag 835) betrifft, ist hier, wie auf dem ganzen Continent, der phanatische, vollkommen blinde Eifer der Demokraten der beste Verbündete des Absolutismus, und allein Schuld daran, dass die Sache der gemässigten Freiheit den Krebsgang geht; Heine, Börne, Wirth, Siebenpfeifer, Hoffmann et Compagnie, haben dem Absolutismus mehr Anhän-

ger zugeführt, als die eifrigste Propaganda zu thun im Stande gewesen wäre; sie verdienen daher keine Verfolgung von Seite der heiligen Allianz, sondern ihre schönsten Orden und buntesten Bänder, denn sie sind es, die durch ihre rothe Jakobinermütze sämtliche der Finsterniss des Stalles bereits grösstentheils entsprungene Schafe dahin zurückgeschreckt haben.

Die Römer, deren Heere von Pyrrhus und Hannibals Elephanten viel litten, wohl wissend, dass sie es zwar mit den geschiedtesten Thieren, aber doch mit Thieren zu thun hatten, die in blinde Wuth gebracht und geschickt umgelenkt, zwischen Freund und Feind keinen Unterschied zu machen wissen, berechneten und benutzten dieses glücklich zu ihrem Vortheil. Dasselbe Schauspiel gibt uns hier ein Theil der Opposition: die Elephanten, von geschickten Kornaken umgckehrt, wüthen in den eigenen Reihen; treten Fahnen und Adler und alles, was dem Heere bis jetzt heilig war, mit plumpen Füüssen in den Staub, und wir sehn die tapfersten Veteranen verblüfft und eingeschüchtert, durch das neue ungewohnte Ereigniss, sich zurück ziehen.

Der Liberalismus, Cosmopolitismus und die Philantropie (es sind nahe Verwandte) müssen oder sollen eben so der Vaterlandsliebe und Nationalität weichen, wie überhaupt alle entfernen Verhältnisse den nähern, diese den nächsten weichen müssen. — Gleich einer Spirallinie sollen die Kreise sich verengen gegen den Mittelpunkt, der unser Herz vorstellt, in welchem das Vaterland als Allerheiligstes thronen soll, und nicht das schnöde Ich, wie es meistens der Fall ist. Dieses Prinzip war das Fundament von Roms Grösse.

Der aufmerksame Leser wird leicht bemerken, dass uns die Würdigung dieses Prinzips bei den nachfolgenden Andeutungen leitete.

Persönliche Rechte des Bauers.

Ein immerwährendes Fortschreiten verlangt die Natur des Menschen, die ihm vor andern Thieren eigenthümlich ist; denn die Schwalbe banet ihr Nest jetzt, wie vor 2000 Jahren in Tobias Hütte, während dessen Same jetzt die grössten Palläste einnimmt.

Der mittlere Adel, der jetzt den Kern der Nation ausmacht, war im zwölften Jahrhundert kaum auf der Kulturstufe, auf welcher jetzt der adelige und unadelige Bauer steht. Erst unter Andreas den 2ten fängt er an in's politische Leben zu treten; immer vorwärts schreitend, nimmt er bereits nicht unbedeutenden Antheil an der Administration des Landes, und wenn er in der Bildung und Vaterlandsliebe fortschreitet, wird er noch eine europäische Rolle spielen können.

Aber auch der Bürger - und Bauerstand schreitet vorwärts, und da die Behandlung und die Rechte einer Menschenklasse immer mit der Bildung gleichen Schritt gehen soll, so gebühren ihnen die, diesen Fortschritten gemässen persönlichen Rücksichten.

Die gewöhnlichen Forderungen jener Demokraten, die nicht gerade auf Anarchie losgehn, sind: Gleichheit vor dem Gesetze, Fähigkeit zu allen Aemtern, folglich auch zur Repräsentantenwahl, und freier Kauf und Verkauf aller und jeder Güter. Dieses Um-

stürzen aller Scheidewände zwischen den Ständen, kann sich wohl ein Demokrat zum letzten Ziel stecken; wenn aber Clio seine vertraute Freundin war, und er nicht blos schwärmender Knabe, sondern praktischer Weltmann ist, und Einer, dem die Ruhe und Selbstständigkeit theuer und heilig, so kann es ihm unmöglich Ernst sein, zu wünschen, dass alles dieses unter den jetzt in Ungarn herrschenden Umständen, und dessen unglücklichen Verhältnissen mit Oestreich, plötzlich zu Stande komme. Das wäre kein naturgemässes Fortschreiten; es wäre ein sicheres Verderben bringender Sprung. Wir wollen ein paar dieser Forderungen näher ins Auge fassen, und den Anfang machen mit der

Gleichheit vor dem Gesetze. Was die Behandlung betrifft, so ist bei Leuten, die auf so verschiedenen Kulturstufen stehen, dieselbe Manier nicht anwendbar. Dem Einen macht ein Blick so viel Effekt, wie dem Andern eine Ohrfeige; manches Wort wird den feinfühlenden Menschen zum Dolchstich; es ist daher die Eintheilung der preussischen Soldaten in zwei verschiedene Kategorien, eine herrliche Idee, die sich auch auf das Civile, und bei uns anwenden liesse. In die erste Klasse gehört jeder unbescholtene, unbestrafte Mann; erst eine dreimalige, auf das Ehrgefühl berechnete Strafe, setzt ihn in die andere Klasse, die dem Stock *) unterworfen ist. Dass das Zurückkommen in die verlorene Klasse

*) Wer nur immer unmittelbar mit dem gemeinen Mann zu thun hatte, muss zugeben, dass es Menschen giebt, so echt chinesisches oder russischer Natur, oder vielmehr solcher Esel- und Büffelart, dass sie ohne Stock oder dessen Synonyme und Surrogat, z. B. Latteukammer, Krumschliessen, Bockspannen, nicht zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen sind.

nach einem gewissen tadellos verlebten Zeitraum offen bleiben muss, versteht sich von selbst; es soll diese Methode nothwendig ein bedeutender Hebel für die Moralität werden.

Eine Feststellung der persönlichen Rechte des Unadeligen durch einen guten Kriminal-Codex, thut sehr Noth; aber ärgerlich ist es, wenn man fast in jeder Beschreibung Ungarns die Fabel lesen muss, dass der Edelmann für den Mord eines Unadeligen, statt aller Strafe, nur 40 Rfl. zu zahlen habe; so wie man fast in jeder alten Chronik oder Naturgeschichte den isländischen Baum, auf dem Enten wachsen, und das russische Kraut, aus dem ein Lamm hervorkömmt, abgebildet und beschrieben findet. Noch dieses Jahr haben wir zweimal den Verdruss gehabt, dergleichen tolles Zeug zu lesen; 1) in dem Pasquill, welches Elrich, (eigentlich der Schauspieler Flett) *) unter dem Titel: „Die Ungarn wie sie sind,“ herausgegeben hat; zum zweiten Mal in einem Aufsätze des ersten Heftes der Austria, der uns die übelste Idee von der Kritikfähigkeit der Redaction einer Zeitschrift beigebracht hat, die gleich in ihrem ersten Probeheft, neben dem geist- und gehaltreichen Brief an den Fürsten Metternich, solchen Unsinn aufnehmen konnte, wie die Scenen aus Ungarn von Staar Onix etc., und „Geist der Regierung unserer Zeit,“ welches letztere Lügengewebe absichtlich, und nicht aus Hanns Normanns**), sondern jener mächtigen Feder entflossen zu sein scheint, deren unterirdischer Politik wir oben erwähnten. Jeder Fabel liegt etwas Wahres zum Grunde; die Bäume am

*) Jetzt französischer Sprachmeister in Berlin, unter den Namen: Meddhammer.

**) Vulgo: Grosse-Hoffinger.

Meeresstrand in Island, sind bedeckt mit Entennestern etc.; es giebt ein Kraut in den russischen Steppen, einem kleinen Lamme nicht unähnlich, wollig und mit rothem Saft gefüllt. So giebt es auch Gesetze, die das Homagium, welches beim Mord eines Unadeligen jedesmal bezahlt werden muss, auf 40 Rfl., beim Mord eines Adligen hingegen auf 100 Rfl. bestimmt, (wie dies auch vor Zeiten in Deutschland üblich war). Diese Geldbusse hatte jedoch nichts gemein mit der gewöhnlichen Strafe des Mörders, die sie nicht aufhält. Dass aber noch immer zu viele Willkühr, besonders in den Sedrien, die oft aus nicht sehr respectablen Menschen zusammengesetzt sind, herrscht, ist nicht zu läugnen.

Es scheint der Wunsch des Königs, der seine deutschen Erbstaaten mit dem recht brauchbaren Codex civilis versorgt hat, nun auch in Ungarn, seinem Wahlspruch: „Iustitia regnorum fundamentum“ entsprechend, etwas zu versuchen, und wir geben uns der süßen Hoffnung hin, recht bald einen Kriminal-Codex als Frucht dieses Reichstages in die Tasche stecken zu können, welches wahrlich der wünschenswerthe Anfang zu einem filtrirten, und dem Zeitgeist angepassten Extrakt, (Auszug) des ganzen Corpus juris werden könnte.

Besonders berücksichtigt wünschen wir die genaue Auseinandersetzung der Fälle, in welchen, und die Art, wie ein Bürger die Freiheit verlieren kann, nebst Angabe der längsten Frist zur Klage, Untersuchung und Richterspruch, ein System der Kerker- und Corrections-Häuser, endlich eine bessere Einrichtung in Hinsicht der Zeugen. Ohne zu wissen warum, wird der unschuldige Zeuge, oft ein furchtsames Weib, Mädchen, oder

kränklicher Mensch, in das mitunter mehre Tagereisen weit entfernte Komitathaus citirt, oder gar durch Haiducken und Kommissaire abgeholt, in grösster Angst oft Wochen lang zum Schrecken seiner Angehörigen aufgehalter, bis die Reihe an ihn kömmt, oder vielmehr, bis es dem Stuhlrichter beliebt, ihn zu vernehmen; wobei ihm weder Reisekosten noch Zeitverlust ersetzt wird. Doch wir haben nicht die Absicht, uns in die Einzelheiten des Codex Criminalis einzulassen; (die vorher berührten Gegenstände sind uns eben zufällig durch den Kopf gefahren) wir können uns aber doch nicht enthalten, noch einmal vorzugreifen, durch die Aeusserung des Wunsches, dass der zu erscheinende Codex Criminalis in möglichst klarer und einfacher Form, dem gemeinen Mann unmittelbar geniessbar, verfasst und eingetheilt werde, damit er daraus sein Recht und Unrecht selbst ersehen, nützen und vermeiden könne.

Die zweite Forderung: Fähigkeit jeder Klasse von Bürgern zu jedem Amt, und Theilnahme an der Wahl der Reichstagsdeputirten. Dieser Gegenstand gehört ins Publico-Policum, wird aber auch hier schon durch die Lösung des nachfolgenden Satzes mittelbar beantwortet. *)

Die dritte Forderung: Freier Kauf und Verkauf aller Art Güter. Dieser zerfällt wieder, 1) in Kauf und Verkauf des Adels unter sich; 2) in Veräusserung des adeligen Grundbesitzes an Unadelige; 3) in Verkauf

*) Ausser dem Komitats-Magistrat und einigen Gerichtstafeln nebst den Hofrathen der Statthalterei, sind sonst fast alle Bedienstungen, die der grosse Staatsschematismus enthält, nebst allen Würden des Klerus und des Militairs, dem Unadeligen so gut wie den Adelligen zugänglich.

oder Versatz der Urbarialgründe durch den Grundherrn an seine Bauern; 4) endlich in Versatz, Nutzniessungs- oder wirklichen Verkauf der Bauern unter sich.

Der erste Punkt, da er bloss gegenseitige Verhältnisse des Adels betrifft, gehört nicht hierher; er wird seiner Zeit im Juridischen besprochen werden. Einstweilen nur so viel, dass wir meinen: der freie Kauf und Verkauf könne, ohne Schaden des Fiskus, oder der einzelnen Familien, bei allen weiblichen Gütern statt finden; doch nur zwischen Adel und Adel. Auch sollte es jedem Aquisitor-Erwerber von Fiscalgütern freistehn, die Verkäuflichkeit derselben an Adelige, und bedingnissweise an Unadelige von der Kammer zu sollicitiren.

Die Concession des zweiten und dritten Punktes würde unausweichlich die Aufhebung der Aviticität bedingen, mit welcher sie sich nicht vereinigen lässt; die Aufhebung der Aviticität aber, den Adel (welchen er bis jetzt bei Kraft erhalten) in jene Ohnmacht und Unbedeutendheit sinken lassen: in welcher wir ihn in den Erbstaaten erblicken, wo mit ihm und seiner Kraft auch jede Spur von jener Ständerepräsentation verschwunden ist, die wir unter Mathias den 2ten noch so männlich wirkend erblicken.

Jedes Volk sucht sich eine Garantie zu verschaffen, dass die einflussreichsten Posten, von denen das Wohl und Weh des Staats abhängt, besonders jener der Reichstagsdeputirten, die zugleich eine Pflanzschule für alle andere Aemter bildet, so viel nur möglich durch solche Individuen besetzt werden, die durch möglichst starke Bande an ihr Vaterland gefesselt sind. Besitz von liegenden, avitisch-unveräusserlichen Gütern, ist wohl die grösste dieser Garantien; denn die Natur der

Sache bringt es mit sich, und die Erfahrung bestätigt es, dass der wohlhabende Theil der Bürger immer Ruhe und Ordnung liebt, indem nur er beim Gegentheil verlieren würde. Aus dieser Hinsicht, und um sich diese Garantie zu verschaffen, hat man die Wähler in Frankreich aus einer Gesamt-Bevölkerung von 33 Millionen, auf 80,000 reducirt, aus denen abermals nur jene zu Deputirten wählbar sind, welche 6000 Franken Abgaben zahlen. Man sieht hier bloss den Besitz als Massstab angenommen; doch welcher Unterschied zwischen dem, jeden Augenblick mit einem Federstrich in einem andern Welttheil übersetzbaren Vermögen eines Bankiers, (der keiner Nation angehört, wenn es auch Millionen beträgt) und dem avitischen unveräusserlichen Gute eines Edelmannes, wenn es auch nur Tausende werth ist. Kein Mensch zweifelt, dass die Garantie, die der Letztere giebt, die stärkere ist, besonders, wenn der Besitzer mit einem, um das Vaterland verdienten und in demselben geehrten Namen vom Schicksal versehen ward. Auch diese Art Garantie ist der Vernunft gemäss. So z. B. würde bei einer wichtigen diplomatischen Sendung unter zwei Competenten von gleichem Talent und Charakter, deren einer, ein unlängst Eingewanderter, der andere Washington's Enkel ist, dem Nordamerikaner die Wahl nicht schwer fallen. Auch die Familienbande gehören hierher etc.

Es fragt sich nun, ob wir in diesem Augenblick, wo andere Völker bedacht sind, sich Garantien zu verschaffen, die unsern wegwerfen wollen, statt sie zeitgemäss zu ändern, was sie recht gut vertragen. Die Mauer, mit der der Adel sich umgab, ist es die seit 300 Jahren die Selbstständigkeit der Nation

schützt, die sonst gleich dem im Herren selig entschlafenen Böhmen, längst aus der Zahl der Nationen Europa's gestrichen worden wäre. Die Aviticität war diese Mauer, sie war es nebst der vis inertice, welche ihnen die festgehaltene Handhabung der Provinzial-Verwaltung gewährt, die sie bis jetzt vor diesem Schicksal bewahrt hat.

Mit Unrecht erwähnt man hier den Kastengeist, dessen Hauptgrundsatz ist, nie einem Individuum von niederer Kaste den Eintritt in die höhern zu gönnen; hier hingegen findet man in der oben angeführten Mauer, mehre immer offene Thore, (wir gedenken noch ein neues zu eröffnen) wo unter gewissen Garantien der Eintritt gestattet ist, und man wünscht nur wie zu einem Gesellschafts-Ball: durch Billette, hohes Entré, Bedingung eines sorgfältigen Anzugs etc., gewähltere Gesellschaft zu erzielen.

Es braucht wenig prophetischen Geist, um voraus zu sehn, welche Folgen das voreilige Niederreißen jener Mauer in einem Jahrhundert, oder wahrscheinlich viel früher haben würde. Die gänzliche Entblössung des Landes vom Geld, die daraus entspringende Wohlfeilheit des Bodens, nebst der Neigung des ganz verschuldeten Adels zur Verschwendung, würde binnen wenig Jahren das ganze Land in die Gewalt der Wiener Geldmäkler bringen, die allein disponible Fonds haben, da alle Schätze der Monarchie in Abrahams Schooss angehäuft sind. Besonders würde dieses der Fall sein, wenn einmal die Regierung die Augen öffnete, und dem Börsenunfug ein Ziel setzte. In Verlegenheit mit ihrem Mammon, würden sie dann Heuschrecken gleich, über Ungarn herfallen, und bald würde der ganze Boden dieses Landes seine Eigenthümer vertauscht haben. Jene Ge-

schlechter, die durch berühmte Namen, durch geschichtliche Erinnerungen der Thaten und Verdienste ihrer Vorfahren an das Vaterland gekettet sind, die das Blut ihrer Ahnen nicht umsonst so oft für Freiheit und Nationalität vergossen wissen wollen, daher stets bereit sind, auch das ihrige nicht zu schonen für das Interesse und die Freiheit ihres Vaterlandes, und für die unbescholtene Ehre ihres Familiennamens. — Diese Geschlechter sehen wir vom Schauplatz verschwinden, oder in Armuth und Vergessenheit versinken; vertrieben und ausgekauft durch eine Menschenklasse, die nichts anderes will, als ihr Geld, gleichviel wo, auf gute Zinsen legen, die das Land nicht als eine neue, liebe Heimath betrachtet, sondern nur dessen Früchte begehrt, immer bereit, alles der pekuniären Rücksicht zu opfern, und welche die gewohnte Kette auch hier gerne tragen wird, wenn sie sich nur dabei mästen kann. Selbstständigkeit des Landes und Nationalruhm macht ihnen den geringsten Kummer; denn der Jude ist wahrer Cosmopolit, er bleibt Jude in aller Welt, und bis an das Ende der Welt; der Raitze hingegen ist Russe im Herzen, so wie der Oesterreicher Sibarit, Fajake und sonst nichts, bis an sein Ende. Doch wir wollen den magischen Spiegel verhüllen, in dem wir an unsern Lesern ein Bild der Zukunft und ihrer Hauptpersonen haben vorüber ziehen lassen, um einen Einwurf zu beantworten, bestehend in Anführung des Beispiels anderer Länder.

So gut wie einzelne Menschen, haben auch ganze Länder und Völker ihrer Individualität, eigenthümliche Verhältnisse; es lässt sich nicht Alles auf Alle anwenden, und was dem Einen Arznei, würde dem

Andern Gift sein. Man hüte sich daher vor blinder Nachahmung.

In England, Frankreich und anderen Ländern, wo die Nationalität auf festem Fusse ruht, der König keinem andern Volke angehört, oder wenigstens nationalisirt ist, und im Lande wohnt, ist das Einwandern und Ankaufen der Fremden ein höchst wünschenswerthes Ereigniss, ein wahrer Vortheil für das Land. Der Preis der Güter steigt, die Geld- und Menschenmasse vermehrt sich. Darum werden wir auch nicht säumen, mit eben dem Eifer für die zwei obigen Punkte zu arbeiten, mit welchem wir gegenwärtig gegen dieselben sind, sobald wir die Nationalität in sicherem Hafen wissen, oder was dasselbe ist, in ungarischer Hauptstadt einen ungarischen König für immer wohnend antreffen, der diesen einen Titel, allen andern vorsetzt. Nur ein Land kennen wir in ähnlicher Lage — es ist Polen.

Zwei Zwecke müssen wir stets im Auge haben. Der eine ist jener, des eben verhandelten Operates; hier gilt es die Rechte des Bauers zu bestimmen, und auf einem Punkt zu stellen, der sie vor aller Willkühr sichert. Der zweite Zweck, welcher uns durch sämtliche Operate, und unablässlich vor Augen schweben soll, und dem jede andere Rücksicht weichen muss, besteht in der Erhaltung, Sicherstellung, und möglichster Erweiterung unserer Nationalität.

Die Seele dieser Nationalität ist in Ungarn der Adel; mit ihm wird sie sich befestigen, oder wanken und zu Grunde gehn.

In Ungarn und Polen bildet der Adel den Kern der Nation. Es ist hier nicht von einer Handvoll Höflingen, die bei Spiel, Jagd, Liebelei, und ekelhaften Hofintri-

guen, dem lieben Gott den Tag stehlen, sondern von einer nützlichen, im ganzen Lande vertheilten, mit der Landwirtschaft, und allen vorhandenen Industriezweigen beschäftigten Menschenklasse die Rede, die fast den zehnten Theil der Bevölkerung in Ungarn und den Nebenländern, gegen eine Million beträgt. Sie ersetzt die Mittelklasse in Frankreich, und spielt die Rolle, die diese Klasse in Deutschland gerne spielen möchte. Grössentheils rein ungarischen Ursprunges, steckt in ihm die eigentliche Nationalität, die er von oben gegen eine fremde Regierung, von unten gegen den Andrang einer starken slavischen Bevölkerung zu vertheidigen hat. Zwischen diesen beiden physischen Mächten, zwar nur als moralische Macht dastehend, die aber durch ihren esprit du Corps, und ihre bedeutendere Masse, einen, sowohl der Regierung, als der Demokratie bis jetzt undurchdringlichen Phallanx gebildet hat. Mit grösserem Recht, als Ludwig der 14te sagen konnte: „Frankreich, das bin ich,“ könnte der ungarische Adel sagen: „Die ungarische Nation, das sind wir.“ Es wäre immer Egoismus, aber der Wahrheit näher.

Alles dieses schliesst eine takthaltende, zeitgemässe Reform nicht aus, vielmehr sind wir der Meinung, dass sich der gehässige juridische Satz: „incapacitas possessorii“ aus dem Gesetzbuch ganz austreichen liesse, ohne der bestehenden Aviticität bedeutend zu schaden, denn diese zu unterminiren, hiesse nach unserer oben geäusserten Ueberzeugung, den Adel, und mit ihm die Nationalität untergraben. Die Aviticität könnte auch weiterhin zur Erhaltung der vorhandenen Familien, zum Zaum der Verschwender und Egoisten, und zum Schutz ih-

rer unschuldigen Nachkommen dienen, ohne darum den Unadeligen von jedem Besitz de lege (de facto ist es nicht so arg) auszuschliessen. Nicht dem Fremden, den es Ernst ist, sich bei uns anzusiedeln und zu nationalisiren, nicht dem heimischen Plebeer soll jener Riegel vorgeschoben werden, der bis jetzt Adel hiess, und ein wenig eingeroestet, gar zu schwer wegzuschieben war; im Gegentheile soll der Fremde unser geehrter Gast, der Plebeer uns werther Bruder werden; sie sollen alle Rechte mit uns theilen, wenn sie uns Garantien leisten, hinreichend unsere oben geäußerten Besorgnisse zu zerstreuen. Wir werden uns zwar nicht zu ihnen herabziehen lassen, (es giebt Ultraservile, die noch davon träumen) wollen ihnen vielmehr eine Treppe öffnen, die sie bequem zu uns hinaufführen soll. Nur vor Feinden unserer Nation, Landstreichern und Cosmopoliten, wollen wir unser Haus bewahrt haben.

Diese Garantien zu bestimmen, ist, — wir gestehn es — nichts Leichtes. Es ist, wie die ganze Frage, ein Blasensteinschnitt; um ein Haar zu weit rechts, um eins zu weit links, und organische Gefässe sind verletzt, welches Verblutung, Brand, oder wenigstens unheilbare Verstümmelung nach sich ziehen kann. Was uns jetzt in der Eile einfallt, wäre ohngefähr: Ankauf von bedeutendem, unbeweglichem Eigenthum, Wohnung im Lande, und längerer Aufenthalt, dadurch, und durch Familienbände erfolgte Naturalisirung, Verdienste um die Nation (nicht gegen sie etc.). So wie einst der Titel eines römischen Bürgers in Ehren blieb, so lange er mit Auswahl, und als Auszeichnung ertheilt wurde, so ohngefähr sollte eine Art Bürgerrechts- oder Indignats-Erklärung für Nichtadelige von jedem Reichstag, ohne Einmischung der

Regierung statt finden können, aber sie müsste mit Umsicht gehandhabt werden, da in Ungarn mit dem Güterbesitz auch Theilnahme an der öffentlichen Administration und Rechtspflege verbunden ist, und wir die Absicht haben, den dazu qualificirten neuen Bürgern auch daran, und selbst an der Wahl des Magistrats und der Reichsdeputirten, Theil nehmen zu lassen, (mehr davon im Publico Politico.)

Bevor wir noch über den Kauf und Verkauf des adeligen*) Grundes an den Bauer und unter sich, ausführlicher zu sprechen anfangen, müssen wir aufrichtig gestehn, dass uns weder die Nothwendigkeit, noch der Nuzon, der daraus entspringen soll, einleuchtet. Für ein Gut, welches aus einer Hand in die andere wandert, kann der Eigenthümer unmöglich die Vorliebe haben, wie für ein unveräusserliches, von Generation auf Generation bleibendes, in welchem noch der Enkel die Spuren von dem Fleisse des Grossvaters erkennt und ehrt. Wir sehen daher im Ganzen mehr eine moderne Idee, als einen wirklichen Nutzen. Selbst das mit so viel Glück als Beifall unzählige Mal aufgeführte Zehn-Millionen Argument, ist weiter nichts, als ein mit grossen Zahlen gesagtes Nichts, ob es gleich für den ersten Augenblick bestechend klingt. Es verschwindet von selbst, wenn die juridische Floskel der Incapacität von der leeren Schale befreit, auf den eigentlichen Kern, d. i. auf den wahren Sinn reducirt wird, der darin besteht, oder bestehen sollte: dass die avitischen Allodial-Besitzungen des Adels nur

*) Wir meinen hier den Urbarial-Grund, da wir über den Verkauf der avitischen Allodial-Güter bereits oben verhandelt haben.

vom Adel ausschliesslich besessen werden können; diese machen aber einen sehr geringen Theil des Landes aus, und würden daher weder der Industrie, noch einer freien Verwendung der künftigen Schätze (denn die jetzt vorhandenen dürften keine grossen Sorgen erzeugen) unserer nichtadeligen Landsleute im Wege stehen. Der Satz, den das Zehn-Million Argument aufstellt, ist folgender: „Das ganze Land wird jetzt nur durch eine Million Menschen besessen; zehn Millionen haben kein unbewegliches Eigenthum. Durch das Losschlagen aller Güter lassen wir sie Theil daran nehmen, und ziehen sie dadurch in unser Interesse, welches ihnen jetzt gleichgültig ist.“ Die erste Behauptung zergliedernd, finden wir sogleich, dass hier das theoretische *incapacitas possessorii* zum Grunde liegt; denn wird dieses in den oben erklärten Sinne genommen, so fallen von den zehn Millionen sogleich alle Städte, privilegierten Marktflecken, Contractualisten etc. weg, die ihr Eigenthum, der *incapacitas possessorii* zum Trotz, so frei und zum Theil noch unumschränkter besitzen, als der Adel selbst. Nach dieser Abrechnung bleibt noch höchstens das Drittel übrig, nämlich jenes, der streng unveräusserlichen Urbarial-Gründe. Die Frage muss also jetzt so gestellt werden: „Soll in dem noch vorhandenen Drittel der Kauf und Verkauf freigegeben werden; und auf welche Art? Eigentlich besteht der ganze Unterschied des Besitzes grösstentheils in der Einbildung; denn im Grunde besitzt der Bauer seinen Grund jetzt schon eben so gut, als der Edelmann. Er kann ihn nur wie Jener, durch Prozess oder Schulden verlieren, obgleich der Prozess hier kürzer währt; verkaufen darf ihn weder der Eine, noch der Andere.

Eine ähnliche Klage hört man über die englische Ari-

stokratie, nur noch weit ärger; nämlich, dass der sämtliche Boden des Landes nur in einigen Tausend Händen sei. Demnach aber scheint sich die Opposition um diesen Punkt nicht sehr zu bekümmern, und es hat dieser Umstand dem Wohlstand des Landes nicht sehr schaden müssen, wie dessen in der Geschichte beispielloser Wachsthum offenbart.

Was endlich das Interesse betrifft, welches die vollkommenen von uns losgerissenen Bauern in Zukunft haben sollten, ist sehr zu fürchten, dass vielmehr aus Freunden, oder wenigstens gezwungenen Aliirten, Feinde erwachsen könnten.

Ein anderes Argument, „dass hierdurch der Preis der Güter steigen würde,“ ist auch nicht haltbar. Denn ausserdem, dass hier nur das Privatinteresse, nicht das allgemeine berücksichtigt ist, dieses würde nur durch die Erscheinung von ausländischen Käufern gewinnen, worüber wir schon oben einiges bemerkt haben, doch unter den jetzigen Umständen, würde auch dieser Fall die Geldmasse in Ungarn nur auf Augenblicke vermehren, dann alles wieder verrinnen; wie viel ist uns von dem, durch die Confiscation sämtlicher beweglicher und unbeweglicher Klöstergüter, und Beraubung aller nützlichen und unnützer Foundationen, unter Joseph dem 2ten auf einen Augenblick erhöhten Geldstand übrig geblieben? Der Adel wäre seiner Güter ledig, und in wenig Jahren ärmer als vorher, dann auch der letzten Hoffnung beraubt, die ihm jetzt auf bessere Zeiten rechnen lassen darf. Doch man muss nie gegen den Strom schwimmen, selbst dann nicht, wenn man überzeugt ist, dass er vom rechten Weg abführt, vom Ziel entfernt, wir wollen daher nur einige höchst nöthige Bedingungen vorschlagen, welche bei allen Arten von Kauf und Verkauf, den der Reichstag an-

nehmen dürfte, durchaus nöthig sind; 1) ist eine scharfe Demarcations- Linie zu ziehen, zwischen den ursprünglich Grundherrlichen Besitz, und dem der Contribution unterworfenen Grund, deren keiner seine Natur verlieren darf, ob er in adeligen oder unadeligen Händen ist. Denn, wenn auch der Edelmann die Staatslasten mit den übrigen Bürgern im gleichen Verhältniss tragen soll, so kann und wird doch die Art sie zu tragen nicht dieselbe sein, jeder Theil wird seine verschiedenen Obliegenheiten haben, und es wird der Fundus Contributionalis von dem Fundus Insurrectionalis, zu welchen, so wie zu der Insurrection selbst, alle notablen Staatsbürger gehören werden, streng geschieden bleiben müssen. Die 2te Bedingung wäre der Grundsatz, dass einem freien Kauf und Verkauf der Bauern untereinander früher die Ablösung vom Grundherrn vorgehen müsse, denn mehr Recht, als er selbst hat, kann er nicht verkaufen, und die schwache Spitzfindigkeit, aus welcher die Redaction den Verkauf der Urbarial-Gründe, aus der libera migratio (Aufhebung der Leibeigenschaft) dadurch herleiten will, dass sonst der abgehende Bauer die Verbesserungen in seiner Oekonomie nicht ersetzt bekommt, ist wahrlich bei Haaren hergezogen, und eben so Schluss- und Folgerecht, als die Behauptung, dass man das Eigenthum eines Gutes heibehalten könne, welches ein anderer verkauft, ohne uns etwas davon zu geben; wir begreifen dieses so wenig, wie das Geheimniss der Kabbala. Dem Bauer hingegen, der schon jetzt nicht begreifen kann, warum es heisst, dass das Gut, welches er besitzt und benutzt, nicht ihm, sondern dem Grundherrn gehöre, würden, wenn er es frei verkaufen darf, alle Universitäten nicht einreden

können, dass es nicht sein Eigenthum sei, welches er verkauft. Darum mag das Laudemium seinen Ursprung haben, welches auch hier beizubehalten wäre, darum rathen wir auch lieber zu den preussisch-österreichischen System, und nicht zu dem Verkauf der Usufructuation, welches die grübste Selbsttäuschung, und unter allen das schlechteste Auskunftsmittel ist.

Die 3te Bedingung, dass dieser Kauf und Verkauf der Regulation, Comassation, dem Tausch und der Abschätzung nicht hinderlich sein dürfte.

Endlich die 4te Bedingung wäre, dass die Zahl der Sessionen, die ein Bauer kaufen könnte, beschränkt sei, und zwar darauf: dass in einem Ort, der nicht über 40 Sessionen hat, niemand mehr als eine, in einem von 60 Sessionen zwei, in jenem, wo 120 sind, drei, endlich, wenn über 120 Sessionen vorhanden, vier und nicht mehr, von einem und demselben Individuum, sei es nun Bauer oder Adeliger, oder der Grundherr selbst, aufgekauft werden dürfen. Die Bestimmung eines solchen Maximums klingt zwar nicht nordamerikanisch, ist aber unungänglich nothwendig, und beugt einer grossen Menge Uebelständen vor, besonders, wenn dann alle ungesetzlichen Käufe und Verkäufe, unter welchem Titel immer, nicht nur verboten, sondern dergleichen Contracte eo ipso für nichtig erklärt, und die investirte Summe verloren, und vor keinem Richter mehr zu suchen sein wird, wodurch dem Anhäufen sowohl, als dem übermässigen und so sehr schädlichen Zerstückeln der Gründe vorgebeugt wird.

Die Nichtbeachtung dieser Regel würde uns in den Fall jener Menschen setzen, die sich (wie dieses in der Cholerazeit so oft der Fall war) aus Furcht vor einer

eingebildeten Krankheit, eine wirkliche zuziehen, d. h. jene Bauernunruhen, die jetzt nur in einigen Schwachköpfen spuken, würden in die Wirklichkeit treten, durch Erzeugung einer zahlreichen Menschenklasse, die kein Eigenthum besitzend, durch kein Band an den Staat gebunden, immer zum Aufruhr aller Art bereit ist. Hierin liegt ein Hauptgrund der Ruhe in den österreichischen Staaten, und der vielen Unruhen im Auslande. Denn während hier jeder sein erbliches Eigenthum hat, wenn es noch so klein, daran hängt, und zum Theil oder ganz davon lebt, hat er dort nichts, was er sein nennen kann, als zwei Hände, die dann immer den Meistbietenden zu Gebote stehn. Man betrachte nur das vielbelobte Oberösterreich. Das Dorf mit seinen Gründen, welches früher Hunderte besaßen, ist durch den unbedingt freien Kauf und Verkauf in die Hand von zweien, dreien gekommen, alle übrigen haben sich in ihre Knechte verwandelt, die durchaus kein Eigenthum haben, daher das Resultat: dass man von Bettlerschaaren fasst zerrissen wird, dass der grösste Theil der Kinder unehelich ist, endlich die gänzliche Ausartung des Menschengeschlechts in Troln (Cretinen) die nirgends so häufig wie hier vorkommt, und nur der grossen Noth und elenden Lebensart zugeschrieben werden. Und doch hilft hier noch die Menge der Fabriken, Salinen und dazu nöthigen Holzschlägerarbeiten. Was würde aber in Ungarn geschehn, wo diese Leute durchaus keinen Erwerb hätten? Die Redaction bringt hierin noch manchen guten Beweggrund vor. Dass die hier erwähnten übeln Folgen nicht überall, wenigstens nicht in diesem Grade zum Vorschein

kommen, zeigt nicht gegen das volle Gewicht unserer Gründe; mehr oder weniger trifft es doch ein, und wird noch mehr eintreffen, wenn sich das Geld im Lande vermehren sollte.

Es bleibt uns jetzt nichts übrig, als die Redaction des Urbarial-Operates, die wir, in soweit sie mit den von uns bis jetzt ausgesprochenen Prinzipien zu vereinigten ist, als Grundlage annehmen wollen, einiger Kritik zu unterwerfen, wobei wir die Hauptzüge dieses Operates, so weit es der enggestellte Raum dieser Blätter erlaubt, durchschimmern lassen wollen.

R e g a l i e n .

Schankgerechtigkeit. Art. 3. §. 2. Durch das Projekt, die Getränke zu Hochzeiten und unter andern Vorwänden zu eigenem Gebrauch, in jeder Art Gefäss, welches in Reifen ist, sogar zum Handel einführen zu dürfen, ist fast einer gänzlichen Aufhebung dieses Regals gleich zu stellen; dasselbe gilt von der freigegebenen Branntweinbrennerei. Die Grundherren einiger Gegenden büßen dadurch fast ihr ganzes Vermögen ein, während die anderer Gegenden nichts verlieren; und doch wird der Zweck, den Bauern damit zu helfen, durch diese Concession nicht erreicht. Es ist merkwürdig, das *votum separatum* des Liptauer Abligaten Szmracsányi über diesen Gegenstand zu lesen.

Wir können uns nicht enthalten, hier einige Aeusserungen, die in den Zirkelberathungen über diesen Gegenstand gemacht wurden, mitzutheilen, welche von den

Methaphern und politischen Bocksprüngen einiger Herren, die auffallen wollen, einen guten Begriff geben. „Es ist die ärgste Unmenschlichkeit, die es gibt, der schreiendste aller Missbräuche, das schändlichste Monopol!“ Wer sollte aus diesen buchstäblich so vorgebrachten Worten errathen können, dass hier von dem unschuldigen Schankrecht die Rede sei, welches in dem grössten Theil von Europa dem Gutsherrn in seinem Gut, dem Hausherrn in seinem Haus allein zu üben vorbehalten ist. Wenn man das Schankrecht eines Gutes, in dem oft noch 50 andere Mitbesitzer dasselbe Recht üben, ein Monopol nennt, so ist diess bei jedem Gasthaus der Fall; und doch wäre zu wetten, dass selbst der liberalste nordamerikanische Gastwirth oder Besitzer eines Meierhofes sich nicht gefallen lassen würde, in diesem seinen Eigenthum Bier oder Branntwein durch einen Andern schenken zu lassen. Es führt dieses zum St. Simonismus, der selbst die Ehe für ein unerlaubtes Monopol erklärt, und darum die Gemeinschaft der Weiber verlangt.

Wenn man weiss, welch ein verschlingender Abgrund die Dorfschenken für die besten Richter werden, während die Gemeinde nie einen Nutzen davon sieht, so muss man mit dem Projekt mehre Komitate, den Dorfschank gegen die kleinen Urbarial-Abgaben, mit Ausnahme des Hauszinses, zu vertauschen, vollkommen einverstanden sein.

Wald. Die Obliegenheit des Grundherrn, den Bauer mit Holz zu versorgen, ist auf kein früheres Recht oder Gesetz gegründet, sondern erst durch's Urbarium eingeführt worden. Es ist sehr ungleich; an einigen Orten gebührt ihm nur das dürre Bauholz, an anderen auch Klafterholz, meistens aber Bauholz, seltener Geschirr-

holz; endlich in manchen Gegenden ausser allen diesen noch Holz aller Art zum Handel. Mit einem Wort, es hing diess einzig von der Willkühr der königlichen Kommissaire bei Einführung des Urbariums ab; und so gibt es Herrschaften, in welchen der Grundherr dem Bauer für die Ehre des Grundherrn-Titels, an Holzwaaren, Bretern, Schindeln u. dergl. wenigstens das Zehnfache von dem leisten muss, was dessen sämtliche Abgaben an die Herrschaft werth sind. — Ausrottungen. Schon der Art. 29. des Jahres 1547 erwähnt der Ausrottungen, und der Art, auf welche sie nur nach Bezahlung der darauf verwendeten Mühe zurückgenommen werden sollen. Das Urbarium spricht 200 Jahre später in demselben Sinn. Endlich wurde 807 (was schon längst hätte geschehen sollen) jedes Ausrotten, ohne Wissen des Waldeigenthümers, verboten. Wir kennen Gegenden, wo es des Bauers herkömmliche Wirthschaft ist, ein Stück Waldes zu rotten, einigemal anzubauen, bis der Boden nichts mehr gibt (denn gemistet wird er nicht leicht), dann stehn zu lassen, um einen andern zu rotten. Die Rechnung ist sicher; denn die Arbeit des Rottens ist äusserst gering, da meistens die lichtesten Stellen des Waldes dazu gesucht werden; der Erfolg dieses neuen Bodens ist immer lohnend, und das Eigenthum des Grundstückes ist erlangt und dem Waldherrn entzogen, wenn nur ein einzigesmal angebaut werden konnte. Die Nachlässigkeit der Heger, oder ihre Bestechlichkeit für ein paar Halbe Wein, gibt dem Grundherrn oft mitten im schönsten Wald einen Mitbesitzer. — Diesem Unfug Einhalt zu thun, bleibt denn nichts übrig, als ein Urbarial-Prozess mit geometrischer Aufnahme. Da hängt nun alles von der Willkühr der Dikasterien ab; wobei jener

Grundherr sich glücklich schätzen kann, der mit einem blauen Auge davon kömmt.

Wir müssen der Redaction ausstellen, dass sie in diesem Gegenstand, durch mehre zweideutige Ausdrücke (würden sie verbleiben) Anlass zu unzähligen Verdruss, Neckereien und Willkühr gegeben hätten, deren künftige Vermeidung doch der Hauptzweck dieses Operates ist. Besonders müsste der 3te §. des 2ten Art. durch den Ausdruck „*seu quacunque alia ratione*“ für Jene, die gerne im Trüben fischen, ein herrliches Werkzeug abgeben; die Parteien hingegen gänzlicher Willkühr blossstellen. Hieher gehört der 1ste §. des 3ten Artikels „*tacitus consensus*,“ d. h. ohngefähr: der Dieb, der etwas stiehlt, und es Jahr und Tag lang behält, ohne dass es der Eigenthümer bemerkt, wird dadurch selbst Eigenthümer. Dieses saubere Prinzip gibt in allen Zweigen der Justiz Skandale. Eben so zweifelhaft ist, was unter der „*legitime investita summa*“ zu verstehen, weil sie leicht auf jene Kaufsummen gedeutet und ausgedehnt werden könnte, welche die Bauern untereinander für Ausrottungen zahlen, oder zu zahlen vorgeben. Auch das Ende dieses Artikels stellt ein höchst ungereimtes, dem Diebstahl oder Erschleichen sehr günstiges Prinzip auf. Statt dessen wäre die ganz einfache und gerechte Regel zu setzen, dass jeder Besitzer einer Ausrottung sich einmal über die Zeit, Art und Weise, wann und wie er dazu gekommen, auszuweisen habe, wo dann die bis 807 gemachten, mit einer im ganzen Lande gleichen Taxe (es könnte die alte bleiben) prozessmässig ausgelöst, die nach jener Zeit hingegen ohne Umstände als erschlichesenes Gut auf dem kürzesten Wege zurückge-

nommen werden soll, wenn nicht Erlaubnisscheine oder Verträge die Sache ändern. Schon im Art. „Wald“ (im Kommerzwesen) haben wir bemerklich gemacht, dass es höchste Zeit sei, den Wald zu schützen, statt die Ausrottungen und andern Wald/revel zu begünstigen.

In Hinsicht der übrigen Regalien theilen wir vollkommen die Meinung der Redaction.

Der Herrenstuhl,

oder der Gerichtshof erster Instanz, für alle in der Herrschaft vorkommende Fälle (die schwersten Kriminal-Verbrechen nur dort, wo das jus gladii vorhanden), gibt das auffallendste Beispiel, wie sehr man halb unterrichtet, die besten zweckmässigsten Einrichtungen auf das gehässigste missdeuten könne! — Unter den Vorwürfen, die dem ungarischen Adel gemacht werden, fehlt jener nie: dass er im Rechtsstreite mit seinen Bauern begriffen, in eigener Sache als Richter urtheile!! Die Thatsache lässt sich nicht läugnen; und doch halten wir diese Einrichtung für eine der edelsten, dieses Mittel für eines der herrlichsten, zur Erhaltung eines rechtlichen und grossmüthigen Sinnes unter dem Adel, der anderseits, besonders in neuerer Zeit, fast überall demoralisirt wird. Die Beschreibung des dabei üblichen Verfahrens wird die Sache in helleres Licht stellen.

Der Herrenstuhl besteht aus drei Komitatsbeamten, nämlich: einem Stuhlrichter, einem Geschwornen, und

einem vom Komitat den Bauern zugetheilten Anwald; (Fiscal) dazu kommt noch der Fiscal der Herrschaft und der Präsident. Es kann diese Stelle der Grundherr selbst einnehmen; in der Regel wird aber irgend ein benachbarter Komitatsassessor dazu erbeten. Doch wir wollen den Grundherrn selbst in den Präsidentenstuhl setzen, ihm in eigener Sache alle Akten vorlegen, und ihn dann auffordern, selbst sein Urtheil zu sprechen. Jeder Psycholog muss gestehn, dass nichts die Grossmuth und Rechlichkeit eines Menschen so sehr in Anspruch nehmen kann, als diese Methode, die im Stande ist, den letzten Funken Ehrgefühles zur Flamme zu beleben. Es wird dieses auch durch die Praxis vollkommen bewährt, die Sentenzen der Herrenstühle werden meistens höheren Ortes bestätigt, und geniessen eines besseren Rufes, als die mancher anderer Gerichtshöfe. Uebrigens darf man auch nicht vergessen, dass die von dem Herrenstuhl gefällten Sentenzen noch meistens durch vier verschiedene Gerichtshöfe (zwei wären auch genug) untersucht, bestätigt oder reformirt werden. Diese Einrichtung der Justiz ist schon der Wohlfeilheit wegen zu empfehlen, und als das letzte Band zwischen dem Grundherrn und seinen Bauern wohl zu beachten.

Diese, beiden Theilen wohlthätige Einrichtung kann übrigens für den Grundherrn, der die Kosten trägt, zur bedeutenden Last erwachsen. Es wäre daher unseres Erachtens nothwendig, im Gesetz zu bestimmen, dass Niemand zur Haltung von mehr als vier Herrenstühlen des Jahrs verpflichtet sei.

Die bedeutendsten und kitzlichsten Geschäfte der Herrenstühle sind die:

Regulationen mittelst geometrischer Ausmessung. Ihr Zweck ist: Ordnung, genaue Absonderung des Allodials vom Urbarial, das heisst des steuerfreien Grundes vom besteuerten, gleiche proportionirte Vertheilung zwischen dem Bauer, meistens auch die gesetzliche Zurücknahme der dem Wald ohne Erlaubniss entrissenen Ausrottungen; das praktische Verfahren folgendes: Es wird der Terrain einer Gemeinde durch Ingenieurs-Hand aufgenommen, die Richter und Aeltesten werden um den Eigenthümer jedes Stückes, um die Eigenschaft, in welcher es besessen wird, und wenn es eine Ausrottung ist, um die Zeit, wenn solche geschehen, befragt, hierauf die Grundstücke nach ihrer Qualität classificirt. Nun erfolgt die Commassation, welche bei Mitbesitzern viele Umstände macht, und oft einen langwierigen Proportionalprozess vorausbedingt; die Zahl der Sessionen wird bestimmt, und da dergleichen Regulationen meistens dort vorgenommen werden, wo sich aus den auf Kosten des Waldes durch die Bauern gemachten Ausrottungen ein Ueberschuss erwarten lässt, so wird die Zahl der Sessionen gemeiniglich vermehrt.

Da jedes Komitat ein seinen Lokalumständen angemessenes Normativ hat, welches das Maximum und Minimum der verschiedenen Klassen von Feldern und Wiesen einer Session im Umkreis jenes Komitates bestimmt, so wird nach diesem Massstab jedem Bauerngrund seine Kompetenz zugemessen und übergeben. Das Ganze geschieht in Form eines Prozesses, beginnt vor dem Herrenstuhl, geht von da an die Sedria, von dort zur Revision an die Statthalterei, dann in des Königs Kanzlei, zuletzt noch in das sogenannte Kabinett. In jedem dieser Dicasterien bemüht man sich, Schwierigkeiten zu ent-

decken und Einwürfe zu ersinnen, wo dann oft die ungereimtesten Dinge und lächerlichsten Fragen zum Vorschein kommen. Ohne allen haltbaren Grund, unter den geringfügigsten Prätexten und lächerlichsten Missverständnissen wird der Prozess oft 5, 6, ja mehrmal zurückgeschickt, bis endlich die Resolution kommt, selten vom Gesetz, meistens von der Laune des Referenten dictirt. Wer nun am Ziele zu sein glaubt, irrt, denn auf die erste beste unerwiesene Klage, oder auch ohne eine solche, kömmt plötzlich, oft nach 20 und mehrern Jahren, ein Ukas, der, ohne den geringsten Grund anzugeben (sonst wäre es kein wahrer Ukas), seinen Vorgängern schnurstracks widerspricht.

Statt allen diesen wäre die Appellation zum Komitat, und von da zur Statthaltereı vollkommen hinreichend, wenn (was wir als *conditio sine qua non* voraussetzen) dieses Dicasterium (*vid. Pub. Pol.*) reformirt wird. Der Rechtsweg (*via juris*) müsste für die durch Dicasterien in ihrem Eigenthum oft schwer Gekränkten offen bleiben. Auf diese Art könnte jede Regulation höchstens binnen Jahr und Tag ein Ende haben, was sie jetzt eigentlich nie erreicht, sondern endlos herumgezogen wird, und durch unvorsichtige, widersprechende Sentenzen und Aeusserungen den Bauern Misstrauen einflössen, zur Unzufriedenheit reizen und zu allerhand sanguinischen Hoffnungen Anlass geben. Ohngeachtet durch die Vermehrung der Sessionen der besteuerte Grund an Massa gewinnt, so wird doch die Regulation, obgleich sie oft die einzige ganz unvermeidliche Art Ordnung zu schaffen ist, mit neidischen Augen betrachtet, weil auch der Grundherr durch geometrisch in Evidenz gebrachte Competenz des Bauerngrundes, die bisher von diesen, meistens gra-

tis besessenen Ueberschussgründe seiner Allodiaturn, oder seinem Wald gewinnt, dem sie entrissen worden. Dieser im Sinne der neuesten Gesetze erwachsende Gewinn ist dem Grundherrn nicht zu missgönnen, weil sonst mancher von den oft sehr bedeutenden Kosten der Regulation zurückgeschreckt würde; aber auch aus andern Gründen sollte die Regierung die Regulationen auf alle erdenkliche Art befördern, statt sie, wie jetzt, zu verfolgen. Denn durch die eingeführte Ordnung, durch die gleichmässige Vertheilung, durch die Reduction der vielen Duodez- und Sedezbauern, die weder Häusler noch Bauern sind, durch die Austheilung in wenigen aber grössern Stücken, und die dadurch so sehr erleichterte Bearbeitung, durch die Proportion von Aeckern und Wiesen, und die dadurch begünstigte Viehzucht, bekommt die Oekonomie immer einen neuen Aufschwung, und daher ist das meistens beobachtete Phänomen erklärlich, dass in den regulirten Orten die Produktion bei geringeren Arbeitsaufwand sich offenbar vermehrt. Dieses würde noch mehr der Fall sein, wenn bei den Regulationen die ganze Kompetenz des Bauers sammt der Weide, wo es nur thunlich, in einem Stück, mit Rücksicht auf die Qualität des Bodens, wenn auch entfernt vom Dorfe, ausgeschnitten würde; in den Ebenen Ungarns leichter als irgendwo ausführbar. Alle Regulationen, bei welchen dieses nicht geschieht, kann man nur als provisorische betrachten.

Die Ursachen der Unzufriedenheit unter den Bauern, welche diese Massregel der Regierung verdächtig gemacht haben, sind erstens: die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes am Alten, und das schwere Losreissen von einem seit jeher besessenen Grundstück, welches ihm

die Gewohnheit, darauf verwendete Arbeit und Jugenderinnerungen theuer macht, und in einem andern, wenn auch grösseren und besseren Stück, keinen Ersatz finden lässt; zweitens sieht der Bauer den Gewinn des Grundherren an Ausrottungen mit Neid an, obschon von jeher darauf vorbereitet; drittens zerfallen die Bauern einer regulirten Ortschaft in drei Klassen: in die 1ste gehören die reichsten Bauern des Ortes, die nach der Regulation weniger Feld behielten, als sie vor derselben hatten, oder wenigstens bedeutenden Zuwachs an Robot erhielten; es ist diese Klasse immer nur in geringer Anzahl, aber es sind die Einflussreichsten des Ortes, in welchen meistens eine oligargische, oder wenigsten hocharistokratische Regierungsform herrscht; die 2te Klasse ist die gewinnende, sie ist die zahlreichste, steht aber unter dem Commando der Oligarchen, benimmt sich daher meistens passiv; die 3te endlich ebenfalls zahlreiche Klasse ist jene, die ihre Gründe verloren hat, und zu Häuslern reducirt ist; angefeuert von der ersten Klasse, verübt sie oft Excesse und versagt den Gehorsam.

Die vierte Ursache der Unzufriedenheit sind Ortsnotäre, Schulmeister und Winkeladvokaten, die nicht säumen, das Feuer sorgfältig zu schüren, an dem es sich so gut sieden und braten lässt. Oft steckt selbst ein Theil des Komitat-Magistrats hinter den Coulissen. Wir gehen daher in den Vorschlag der Redaction ein, bestimmt bleibende Urbarial-Agenten zu ernennen. Obwohl wir ein Monopol der Agenten in anderen Fällen nicht lieben, finden wir es hier doch sehr nöthig, damit die Unwissenheit des Bauers nicht von schlaunen betrügerischen Winkel-

advokaten, oder unruhigen und gefährlichen Köpfen missbraucht werde. Dass nur ruhige, gesetzte, erfahrene, und vor allem, redliche Menschen dazu bestellt werden müssen, versteht sich. Es wäre am besten, sie eine tüchtige Caution erlegen zu lassen, welche Massregel überhaupt in vielen Aemtern angewendet werden sollte.

Fünftens, ungeschicktes Benehmen des herrschaftlichen Fiscals, des Ingenieurs oder des Bezirk-Stuhlrichters.

Sechstens, endlich ist das obenerwähnte inconsequente und unvorsichtige Uebereilen und willkürliche Benehmen der Dikasterien, welches keine Grenzen kennt, und nur darauf ausgeht, sich durch Vermehrung des steuerbaren, d. h. Urbarial-Grundes per fas et nefas bei dem Minister-Kabinet Verdienste zu machen.

§. 3. Theilung der Weide. Diese ist höchst nützlich, nothwendig, und was auch dagegen angewendet wird, überall anwendbar. Es versteht sich, dass niemand das Recht hat, dort, wo weder einer der besitzenden Grundherren, noch die Ortsgemeinde die Theilung wünschen, sich einzumischen. Hier steht auch der Wunsch an seinem Orte, dass die Weide der Gemeinde, wenn ein Drittel der Bauern die Theilung fordert, gleichfalls jedem Einzelnen oder mehreren zusammen ihre Kompetenz ausgeschnitten werden müsste. Wir finden hier 6 Gattungen der Weide angesetzt, und zwar, 1ste Klasse, ebener, zum Acker passender Grund. 2te, ähnlicher, aber an trockenen Bergabhängen, oder weniger fruchtbar. 3te, Gesträuch und Wald. 4te, Sumpf. 5te, sandiger und kieslicher Boden. 6ste, Felsengrund. Wir finden diese Beschreibung viel zu wenig erschöpft, der Willkühr ein besonders fruchtbares Feld

gelassen. Fast möchte man meinen, dass diess absichtlich sei, weil es überall bemerkbar, worüber sich auch niemand wundern darf, der da weiss, dass zwei Drittel sämmtlicher Deputirten aus Magistratspersonen, meistens Vicegespanen, besteht, die für sich und ihre Nachfolger sorgen. Dieses mag auch eine der Ursachen gewesen sein, dass in den Zirkelberathungen wohl ein Minimum *), nicht aber ein Maximum der Weide durchgesetzt werden konnte, während alle andere Urbarial-Kompetenzen, z. B. Aecker, Wiesen u. s. w. nie nach den abwechselnden Lokalumbständen der Komitate verschiedenes Maximum und Minimum haben, es ist zu hoffen, dass dieses noch nachgeholt wird, zur heilsamen Beschränkung des Magistratual- sowohl als Dikasterial-Despotismus. Die Redaction hat 4 Joch für das Minimum, 16 für das Maximum erklärt, was auch bleiben könnte, da es niemanden hindert, mehr zu geben, der den Willen und die Mittel dazu hat.

Ausser diesem Minimum und Maximum müsste noch angegeben sein, wie viel auf den Fall, wo die bestimmte Summe der Weide nicht herauskömmt, von der ganzen Weide dem Grundherrn, und wie viel der Gemeinde gebühre. Ich denke, man könnte für jeden die Hälfte annehmen.

Dass durch die Abtheilung der Weide in den untern Gegenden manchen Grundherren grosse Pusten erwachsen, ist mit Unrecht ein Gegenstand des Neides der oberen Komitate.

*) Auch damit kam man nicht in's Reine.

Im Wald ist die Theilung der Weide am schwierigsten, wenn sie mit der Waldkultur vereinigt werden muss, sie muss dann mit den Schlägen abwechseln, oder noch besser, man opfere ein Stück Wald für immer auf, wo dann die Gemeinde mit Holz und Weide auf einmal befriedigt werden kann.

Das Neuntel. Der Aufsatz der Redaction, über die Ablösung des Neuntels ist unverbesserlich, und es würde auf diese Art in wenigen Jahren die Ablösung überall eingeführt werden, ohne gewaltsamen und ungerichten Angriff auf das Eigenthumsrecht. Es wäre nützlich, einen Preis auf Vorschläge über die verschiedensten auf mancherlei Lokalverhältnisse passendsten Ablösungsarten des Neuntels zu setzen.

In Hinsicht der Heimführung des Neuntels, soll, wie beim Urbarialholz vorgeschlagen ist, das Maximum der Distanz bis zur herrschaftlichen Scheune bestimmt werden, da nicht auf jeden Terrain eine Scheune gebaut werden kann.

Die Robot, oder Frohndienst, ist unter den alten Einrichtungen vorzugsweise verhasst, verschrien, und in die Acht erklärt, spielt daher unter den philanthropischen Gemeinplätzen immer eine Hauptrolle. Es gibt nichts Abgeschmackteres, als die Ausdrücke, die Klagen und Phrasen ohne irgend einen haltbaren Grund, welche man über die Ungerechtigkeit der Roboten hören muss. Und doch ist und bleibt sie überall, besonders aber in unserm geldarmen Vaterlande, die gelindeste, für den Pächter vortheilhafteste Art der Zahlung. Benutzt der Grundeigenthümer die Robot selbst, so heisst sie „Sklaverei,“ die Leute werden mit den Negern, er selbst mit einem Planta-

gen-Tyrannen verglichen; wenn sie sich für den gewöhnlichen Tagelohn nicht ablösen wollen, und er giebt sie in Pacht, so ist es ein „Menschenhandel“ etc. So wie einst die billige und nöthige Achtung für das weibliche Geschlecht in eine fade, heuchlerische, jedes vernünftige Weib anekelnde Abgötterei ausartete, eben so artet jetzt die Philantropie in hirnlöse Empfindelei aus. Es wird uns nicht befremden, nächstens Männer, wegen dem Zertreten eines Käfers in Ohnmacht fallen zu sehen. Demohngeachtet sieht man diese Empfindler, die über den Sklavenhandel in Afrika ausser sich zu gerathen scheinen, oft die nächsten Bande mit Füßen treten. Ihre Consequenz steht in einer Linie mit jener der Ostindier, die aus Barmherzigkeit Spitäler errichten, in welchen Läuse, Wanzen und anderes Ungeziefer an den Köpfen und Körpern dazu gemietheter Menschen, gemästet werden.

Der englische Arbeiter arbeitet oft 16 Stunden angestrengt, selbst die Kinder nicht ausgenommen, zum Nachtheil ihrer Gesundheit und ihres Wachsthums. In den englischen Schleifmühlen erreicht selten jemand das Alter von 30 Jahren. Man betrachte unseren Bergmann: in gebückter Stellung sitzt er oft Tag und Nacht in nasen, finstern, ungesunden Löchern, das Schwert des Damocles stets über dem Haupte. Alles dieses befremdet niemanden, weil es in Folge eines erst gestern abgeschlossenen freiwilligen Kontraktes geschieht; dass aber der Bauer, seinem alten Kontrakt gemäss, für ein Gut, das ihn und die Seinigen nährt, einen Zug- oder zwei Handroboten in freier Luft und gesunder Arbeit über die Woche leisten muss, empört die affektirten Menschenfreunde, weil es nun so modern ist. Und doch hat

der Bauer so viele Mittel in der Hand, diese Last zu erleichtern, oder sich davon ganz zu befreien, denn, will er nicht selbst gehen, so kann er Knecht, Magd, oder aufgenommene Tagelöhner schicken, auch würde sich in ganz Ungarn kaum ein Grundherr finden, der nicht bereit wäre, seinen Bauern die Robot, um jenen Preis abzulösen zu lassen, um welchen er sicher wäre, in jeder Jahreszeit Tagelöhner miethen zu können: wo dann freilich ein Zugtag nicht mit 20 Xr. W. W. berechnet werden kann. Endlich ist er ja nicht gezwungen, den Grund zu behalten, sondern kann ihn mit allen Lasten und Vortheilen fahren lassen. Es steht auch Jedem frei, von seinem Grundherrn diese und alle andern Abgaben, auf dessen ganze Lebenszeit abzulösen, wodurch er dann aller möglichen Plackereien oder Hindernisse in der Wirthschaft, auf dem gesetzlichen Weg enthoben wäre. Somit ist gar nicht abzusehn, was man noch ferner durch die Nutzniessungs-Ablösung erzwecken will? Es sei dann, man wolle den adeligen Fundus, der doch jetzt schon seine eigenen Lasten trägt, nächstens noch mehre erwarten darf, nach Möglichkeit schmälern, damit er zur Ertragung einer bedeutenderen Insurrection unfähig, und die Regierung von dieser Sorge befreit werde. Wer aber die Indolenz, oder den wenigen Haushaltssinn unserer Bauern kennt, (die deutschen Kolonisten nehme ich von dieser Regel aus; sie sind desshalb auch meistens wohlhabend) der wird die Ablösung der Roboten im Allgemeinen nicht wünschen. Wenn Szèchenyi die Robottage, als für das Land verlorene ansieht, so behaupten wir dagegen, dass ein Theil davon für das Land reiner Gewinn ist, indem diese Tage sonst nie gearbeitet würden.

Unser Bauer lebt nur in der Gegenwart, sorgt selten für die Zukunft, ist daher in Zeiten des Ueberflusses, die hier zu Lande eben so oft, als die des Mangels eintreffen, zu keiner Arbeit zu bewegen; lebt in Saus und Braus so lange es hält, und arbeitet erst wieder, wenn ihn der Magen mahnt; in der Regel ein grosser Freund des dolce far niente. Wir sind überzeugt, dass die plötzliche Aufhebung der Robot im Lande, eine bald folgende Hungersnoth herbeiführen würde. Wir haben in zwei grossen aneinander grenzenden Herrschaften, deren eine sich von jeher reluirte, während die andere in Natura robotet, in dieser Hinsicht die sonderbare Entdeckung gemacht, dass die Männer der ablösenden Herrschaft sich ihre Weiber womöglich immer aus der in Natura arbeitenden holen, wo dann auch die hässlichsten Mädchen, ja Krüppel gleich warmen Semmeln reissend abgehen, während in der anderen die alten Jungfern und Pseudo-Jungfern in Menge zu finden sind; worüber befragt, sie den Grund angeben, dass die Weiber jener Herrschaft, durch die Robot von Jugend auf an die Arbeit gewöhnt, weit fleissiger sind.

§. 12. Zur Reinigung der Flussbeete, Anlegung und Erhaltung von Wegen, Dämmen etc., die bloss die Gemeinde benutzt, Flussregulationen und andere zum öffentlichen Nutzen, ja auch zu zweckmässiger Verschönerung nöthigen Arbeiten, soll die Jagdrobot verwendet werden können. Diess würde bei dem jetzigen Sinn zur Verschönerung und Verbesserung mächtig zur Kultur des Landes beitragen.

Artikel 5. Es ist das beste, wenn die Zahl des Zugviehs nicht bestimmt wird, wohl aber die Last. Dem Grundherrn kann es gleich gelten, ob die Arbeit mit 6

Ochsen, oder mit einem verrichtet wird, 12 Ctnr. oder 14 Eimer Wein, $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, 12 bis 18 Metzen Frucht, könnten ungefähr für eine Wagenlast gerechnet werden. Beim Ackern, Mähen und andern Arbeiten, könnte auch festgesetzt werden, wie viel im Gebirge oder in der Ebene einem Tagwerk gleichkömmt.

Da es kaum zu verhüten ist, dass beim Verbrauch der Roboten nicht einige Tage zurückbleiben, oder über die Competenz gearbeitet werden, so soll dieser Ueberschuss, der aber nie mehr als den vierten Theil betragen darf, vom Bauer sowohl als vom Grundherrn, laut dem im Komitat eben gangbaren Arbeitslohn, ausbezahlt werden. Eine Geldstrafe auf Uebertretung dieser Regel dürfte nöthig sein.

Der Abschluss aller Art Contrakte mit den Bauern auf mehr als drei Jahre, soll nur vom Herrn selbst, oder einem mit umständlicher Vollmacht versehenen Beamten abgeschlossen werden können. Ueber die Lebenszeit hinaus soll keiner über die Renten des avitischen Gutes disponiren können.

Eine zweckmässigere Feuerlöschordnung sollte immer im Gemeinde- oder Richterhaus angeschlagen sein. Die jetzige beschränkt sich auf eine Leiter und ein Fass.

Die Städte.

Wir haben es bisher absichtlich vermieden, von den Städten zu sprechen, deren eigentliche Verhandlung dem Publico Politicum vorbehalten bleibt; jetzt wollen wir mit

wenigen Strichen eine Idee, sowohl von ihrer Lage und Administration im Ganzen, als auch von des einzelnen Bürgers Rechtszustand zugeben. Wie überall, gaben sich auch in Ungarn die Könige alle Mühe, sich der Städte zu versichern, und sie auf Kosten des Adels zu heben. In Ungarn spielten sie nie eine bedeutende Rolle, weil unglückliche Zeitumstände den Handel nicht aufkommen liessen; auch hielt und hält den Adel seine Geldarmuth Winter und Sommer auf dem Lande; so nahm denn die Bevölkerung der Städte, wenige ausgenommen, nicht in jenem Grade zu, wie in anderen Ländern.

Es giebt königliche Freistädte, privilegirte und nicht-privilegirte Bergstädte und Marktstellen aller Art. Das Zipser-Komitat besteht fast blos aus Städten; andere Komitate haben gar keine. — Beim Landtag repräsentirt, werden nur die königlichen Freistädte, zu denen die meisten ansehnlichern Städte, aber auch mehre wahrhafte Rottenbourghs von oft kaum 1000 Einwohnern gehören. Jede Stadt besitzt ihr Terrain, und die allenfalls dazu gehörigen Ortschaften, Bauerhgemeinden oder Pusten mit demselben Rechte, wie jeder andere Edelmann oder Magnat; nur mit dem Unterschied, dass sie mit dem Komitat und Adel in fast gar keiner Berührung stehen, statt dessen aber dem Einfluss der Kammer, unter dem Prätext „quod sint peculia regia“ (dem König vorbehalten) sehr ausgesetzt. Sie mengt sich in alle politische und ökonomische Angelegenheiten, respectirt selbst der Städte Eigenthumsrecht nicht, besonders in Waldsachen; wie die Beschwerden der Bergstädte hinreichend zeigen. Dieser Kameral-Einfluss ist auch Schuld, dass die Deputirten der Städte beim Reichstag in dieser abhängigen Lage,

ihre Meinung frei zu äussern gehindert, dadurch allen Kredit und Einfluss verloren haben.*)

Was die Administration betrifft, so scheint diese in den meisten Städten sehr übel bestellt. Man sieht Städte mit sehr bedeutenden Gütern und Einkünften, ohne Beleuchtung, ohne Kanäle, mit schlechten Pflaster etc., während andere kleine Gemeinden, mit sehr geringen Hilfsmitteln, erstaunlich viel leisten. Dieser Uebelstand ist zu suchen: 1) in der Oekonomie, wo Jeder stiehlt, weil es auf Regimentsunkosten geht; darum sollten in dergleichen Komitaten, ein für allemal, alle Benefizien, wie sie immer heissen, licitando verpachtet werden. Die zweite Ursache sind die vielen Diurnen, die Alles verschlingen, und daher auf das Genaueste bestimmt, und auf das Nothwendigste reducirt werden müssen. Das Erste in jeder Stadt sollte eine planmässige⁹ Einführung von Kloaken sein, und überhaupt von Allem, was zur Gesundheit und Reinlichkeit der Stadt beiträgt**). Das Zweite wäre das Pflaster; das Dritte die Beleuchtung. Von dem Pflaster wollen wir gelegentlich anmerken, dass solches im ganzen Lande nirgends gut zu finden ist; nicht aus Mangel an Material oder Fonds, sondern bloss aus Ungeschicklichkeit, weil man überall nur runde Bachsteine mittlerer Grösse dazu verwendet, während man im Gegentheil in

*) Es ist fast beispiellos, einen Stadtdeputirten oder Geistlichen auf andere als servile Art sich am Reichstag äussern zu hören.

**) In der, in mancher andern Hinsicht vorwärts schreitenden Stadt Presburg, wird, wie in Spanien, sämmtlicher Kehrriech auf die Strasse geworfen, wo er so lange liegen bleibt, bis er durch Rad und Huf gehörig zerkleinert, von neckenden Zephiren oft in die schönsten Augen gewirbelt, oder von wohlthätigen Aeolus über alle Dächer weggeführt wird.

Italien, wo jede kleine Stadt gutes Pflaster hat, nur ganz kleine, ohngefähr halbpfündige Steine, die dann, freilich so gleichförmig als möglich sortirt sein müssen, oder grosse flache Platten, oder auch beides gemischt, oder letztere nur zum Trottoir verwendet, gebraucht.

Verschönerung, Erweiterung der Gassen; Beförderung Erleichterung des Kommerzes durch Ausladungsplätze, Magazine, zweckmässige Verlegung der Marktplätze u. s. w. Für die leidende Menschheit Spitäler, Findelhäuser, Arbeitshäuser etc., sind genug würdige Gegenstände zur Verwendung der Stadteinkünfte, die oft gerade in den reichsten Städten spurlos verschwinden.

Lage des einzelnen Bürgers. So oft von der Unterdrückung der Volksklassen in Ungarn durch den Adel, in den oben erwähnten deutschen Schriften aus dem Steggreife gedichtet wird, geschieht dieses immer auf eine Art und mit Ausdrücken, dass niemand daran zweifeln kann, der Bürger sei vollkommen in der Gewalt des ihn unterdrückenden Adels. Und doch steht der Edelmann mit dem Bürger in gar keiner Verbindung; es giebt fast gar keinen Anlass zu Reibungen, wenn man nicht dafür nehmen will, dass die Städte zuweilen ihre Mauten und Marktfreiheiten über Gebühr ausdehnen wollen, wobei sich dann der Adel auf seine persönliche Immunität beruft, oder sich seiner Bauern annimmt, dies ist Alles. — Man kann auf gewisse Stände dieselben Worte anwenden, die der Erzbischof de Pradt, während den Wiener Congress von gewissen Nationen sagte, und Baron Hormayer höchst passend auf Ungarn anwendete, wir wollen es auf Ungarn im Allgemeinen, und auf den Adel insbesondere gedeutet wissen: „Il y a des nations, dont on ne sait parler qu'avec insulte, parce qu'on les a insultées pendant

vingt ans. Les imputations les plus odieuses sont passées dans l'usage général et dans les vocabulaires; on a été jusqu'à représenter le bonheur des uns, comme incompatible avec celui des autres; on a vu des professeurs des haines nationales." — Nach unserer Meinung hat unter allen Ständen der Bürger in Ungarn die beneidenswertheste Lage. Er ist repräsentirt beim Landtag; hat mit niemand zu thun, als mit dem aus seiner Mitte gewählten Magistrat, trägt, wenn man alles recht berechnet und erwägt, schon jetzt einen geringeren Theil der Staatslast als der Adel, und es wird in Folge dieses Landtags die Proportion, wahrscheinlich noch weit mehr zu des Adels Nachtheil ausfallen. In manchen Städten zahlt ohngeachtet der schlechten Wirthschaft, der Bürger gar keine directe Steuern, indem sie aus den städtischen Einkünften bezahlt werden; in andern zahlen sie nur äusserst wenig. Ein Haus, welches 6000 Rfl. W. W. netto einträgt, zahlt höchstens 40 bis 60 Rfl. an Abgaben; die ganze Regie besteht aus einem Hausmeister, der oft nichts hat, als das Quartier und einige Sporteln. Der Hausherr kann sein Haus zu jeder Stunde verkaufen, und es wird nie Eigenthum des Fiskus. Er kann seine Inwohner nach Belieben steigern*) oder ihren Zins herabsetzen, kein Mensch legt ihm etwas in den Weg; mit einem Wort, er ist vollkommener Herr seines Eigenthums in der Wirklichkeit, während es der Adel nur in der Einbildung ist, ohne den durch Zeitgeist, Neid, und das Beispiel herbeigeführten Verläumdungen, Anfeindungen, Zumuthungen, kurz, Plackereien aller Art ausgesetzt zu sein, die jenen überall in den Weg

*) Alles dieses kann der Adel nicht, und stirbt er ohne männliche Erben, so nimmt der Fiskus sein Gut,

treten. Zu einem adeligen, reinen Einkommen von 6000 Rfl. W. W. ist meistens ein bedeutendes Gut, und grosse Verwaltungskosten nöthig; wenn man nun nur die Kosten der Subsidien und Insurrectionen durch 30 Jahre, auf das Jahr berechnet; wenn man ferner ohngefähr 2 Rfl. C. M. von jedem Centner Salz*), den das Vieh des Gutes verbraucht, als Steuer berechnet (die den Bürger nur im geringen Maass trifft) so wird es nicht einmal nöthig, jene 80 Procent Revenuen, welche bei den Urbarialgründen — wie oben bewiesen worden — bezahlt werden, in die Wagschale zu bringen, um sie bedeutend auf die Seite des Adels sinken zu sehen.

In Hinsicht der persönlichen Freiheiten, hat der Bürger zwar de facto nicht bedeutend zu klagen, aber im Gesetz ist er nicht hinlänglich gesichert. Und das ist es, was er in seinem vorgerückten Stande von dem Reichstag mit Recht erwarten kann. Der Artikel 9, Partis primae, könnte mit der, besonders im 5. §. nöthigen Abänderung, auf den Bürger ausgedehnt werden; wobei jedoch der Vorsorge wegen, auf eine, der Aufrührsakte in England ähnliche Massregel nicht vergessen werden dürfte.

*) Zwei Rfl. C. M. ist das wenigste, was man im Durchschnitt als reinen Nutzen, und nach dem Mittelpreis der Fuhrten annehmen kann. Eine Wirtschaft, die 6000 Rfl. W. W. eintragen soll, erfordert wenigstens 1000 Stück Schafe, die des Jahrs 20 Centner Salz gebrauchen, und folglich allein eine Abgabe von 40 Rfl. C. M. entrichten. In reluirten Urbarialgründen würden ohngefähr 200 ganze Sessionen dazu erforderlich sein, um die besagte Revenue zu erreichen, die ein mittelmässiges Haus einträgt.

Einiges über die Steuern.

Die gleiche Austheilung der Porten*) unter den Komitaten, Jurisdictionen und Städten; in jenen unter den Járás (Bezirken), endlich in den Járás, unter den verschiedenen Gemeinden, würde die Zahlung der Contribution unglaublich erleichtern, indem jetzt der Bauer unter gleichen Umständen an einem Orte oft fünfmal mehr zahlt, als an einem andern.

Von den Mitteln zur Erreichung einer gerechten Conscription dieser Basis, ohne welche nichts zu Stande gebracht wird.

Feste Prinzipien der Besteuerung:

1) Je fester die Summe der Steuer gestellt; je weniger sie der Willkühr blossgegeben ist, desto besser. Daher auch jene Gegenstände der Contribution, die sich am wenigsten verhehlen lassen, die wünschenswerthesten.

2) Man hüte sich die Industrie durch Steuern zu ersticken; nicht die Hoffnung, sondern der wirkliche Gewinn ist zu berechnen. Es kann daher, sowohl bei Handwerken, als in der Landwirthschaft, nur der gewöhnliche, mittelmässige, nicht aber ein, durch grössere Industrie und Betriebsamkeit erzielter Gewinn, das Object der Steuer begründen.

3) Die Tabellen sollen so einfach als möglich verfasst sein; keine unnütze Rubriken, und in den-

*) Eine. (wie oben gesagt wurde) alte herkömmliche ideale Eintheilungsart.

selben nichts zweimal enthalten. Dass dieses der Fall in der Redaction ist, wird daraus ersichtlich, dass das Neograder-Komitat statt den 3 Tabellen mit 162 Rubriken, eine einzige mit 46 Rubriken vorschlägt, die doch alles Nöthige enthält; und auch diese Methode scheint uns noch vereinfachbar.

4) Endlich soll jede Conscription alle drei Jahre erneuert, jedes Jahr aber revidirt, und die Fehler verbessert werden.

Von den bisher üblichen zahlreichen Rubriken, bleiben hinführo folgende:

a) Die Personal- oder Kopfsteuer. In diese Rubrik kömmt alles erwachsene Volk über 16, und unter 60 Jahren, ausser verheiratheten Frauen, und des Erwerbs unfähigen Krüppeln. Die Leichtigkeit eines grössern oder kleineren Verdienstes und günstige Lokalität könnte in Betracht kommen.

b) Handwerker, Kaufleute und Arendatoren können nur im Allgemeinen für die Freiheit ihres Gewerbes zahlen, ohne den grössern oder kleinern Gewinn in Betracht zu ziehn; das grössere oder kleinere Kapital ihres Betriebes, muss in der Kapitalienrubrik vorkommen.

c) Fuhrleute.

d) Vieh aller Art, wobei die Füllen bis 4 Jahr frei sind, wenn sie nicht gebraucht, doppelt zahlen wenn sie gebraucht werden; eben so auch die Ziegen, wo Wald ist, bedeutend taxirt werden können.

e) Urbarial-Aecker und Wiesen, sollten eigentlich nur als ganze, halbe, oder viertel Session, folglich nur

in eine Rubrik gebracht werden, wo weder die Klasse, noch das Quantum der Aecker weiter nothwendig wäre. Jene Distinctionen und Rubriken gelten also nur für Städte, oder solche Gemeinden, wo unbeschränkt freier Kauf und Verkauf üblich ist.

f) Setzen wir die noch nicht vorhandene Rubrik der auf Zinsen gelegten, und der Betriebskapitalien. Dadurch würden die Missgriffe aufhören, durch welche jetzt bei Besteuerung der Arendatoren nicht der Pächter, sondern der Pachtende belastet wird; und der noch ärgeren Anomalie, dass jetzt der Kapitalist in Ungarn ganz steuerfrei ist. Doch Bedrückung der Landwirthschaft, und ungerechte Begünstigung des Wuchers, ist die jetzt herrschende Sünde in einem grossen Theil von Europa.

Die übrigen Rubriken sind ausserordentliche (extrase-riales), z. B. Weingärten, Ausrottungen, Waldgenuss, Obstgärten, Bienen etc., hierher gehören auch die Häuser in den Praedien.

Jede absichtlich ausgesagte Unrichtigkeit oder Verschweigung in der Conscription, werde mit doppelter Strafe belegt. Eben so eine andere Austheilung der Steuern, als die nach der solennen Conscription, unter hoher Ahndung verpönt sein soll. — Vor Zeiten verfiel der Stuhlrichter, welcher bei der Dication unredlich zu Werke ging, der Todesstrafe; jetzt könnte Cassation, oder dergleichen darauf gesetzt sein.

Jede Ortschaft muss zwei Rechnungen führen, eine von den öffentlichen Abgaben, die andere von der Ortskasse; der Grundherr oder Stuhlrichter soll sie jährlich untersuchen, und mit den Bücheln oder Kerbholz der

Bauern vergleichen; auch muss jedes Jahr eine leicht fassliche tabellarische Uebersicht, sowohl des vergangenen, als auch ein Prospectus des künftigen Jahres zu jedermanns Ansicht verfertigt, und wo möglich gedruckt werden.

In Hinsicht der Kasseadministration im Komitat soll vor allem Andern die strenge Scheidung der domestical- von der Militärkasse statt haben.

Der erwählte Perceptor muss Caution erlegen, oder Bürgen stellen; denn, sollte ein Kassadefekt aus Mangel an Substanz nicht gedeckt werden können, so hat der Obergespan, der ihn candidirte ein Viertel, die zwei Vice- Gespäne ein Viertel, das übrige das Ständepublikum zu tragen.

Der Perceptor, der auch unadelig sein dürfte, soll ohne Umstände exequirt werden können, doch nur bei grössern Summen, und nur bei offenbaren Beweisen von Unredlichkeit sollen strenge Massregeln anwendbar sein. Die Visitirung der Kassen soll auf das in der Ständekongregation geäusserte Verlangen jedes einzelnen Komitatsassessors, also gleich, und zwar immer in beiden Kassen zu gleicher Zeit vorgenommen, mit den Büchern der Gemeinden verglichen werden.

Für ungewöhnliche Assignationen, wobei mehr als ein Viertel des Publikums widerspricht, sollen die übrigen gegenwärtigen drei Viertel der Stände im Fall einer gegründeten Frage verantwortlich zu machen sein.

Diurnen sollten äusserst selten, dem Magistrat aber gar nicht bewilligt werden.

Vorspannquittungen sollen gedruckt sein; die Exmision hinein geschrieben werden. Bei jeder Restauration

wäre eine aus verlässlichen Männern gewählte Deputation zu ernennen, welcher die jährliche, unausbleibliche und strenge Censur dieser Quittungen aufgetragen werden müsste.

Bei Wasserregulationen (die nicht ganz zu vermeiden sind) herrscht auch noch grosse Willkühr. Die Fälle, in welchen öffentliche Hülfe zugestanden werden kann, müssten genau angegeben sein.

Und somit schliessen wir die zwei verbundenen Operate (Urb. Com.). Es ist unmöglich, und war auch nicht unsere Absicht, Jedermanns Geschmack zu treffen. Den Vorurtheilen haben wir nicht gehuldigt, noch Uebertreibungen gebraucht, da diese durch Erweckung einer Reaction der guten Sache mehr schaden als nützen. Auch hoffen wir, den Mittelweg beibehalten zu haben, den uns Recht und Billigkeit vorzeichnen sollten. Und ob schon dieser an manchen Orten so schmal ist, dass er das Gleichgewicht eines Seiltänzers erfordert, um nicht rechts oder links zu fallen, so hilft ein ruhiges Herz und Auge mit festem Schritt hinüber. Und sollte es diesen Blättern gelingen, unter der grossen, in dem Labyrinthe dieser zwei Operaten herumirrenden Menge, dem Einen oder dem Andern Ariadnens-Gespinnst in die Hand zu geben, so ist ihr Zweck vollkommen erreicht.

A n h a n g.

Ueber das Projekt einer stabilen Brücke zwischen Pesth und Ofen.

, Dass auch zwischen Pesth und Ofen diese Art von Brücken die passendste sei, konnte wohl durch keinen einigermaßen Sachverständigen, der die Lokalumstände und unsere Finanzen erwogen, je in Zweifel gezogen werden. Es ist daher auch der Plan, welcher in Folge einer eigens darum nach England unternommenen Reise von 2 unserer patriotischen Magnaten dem Brückenverein vorgelegt wurde, nichts auszusetzen. Die Idee dieser beiden Herren, diese and andere ähnliche Unternehmungen durch National-Bankpapiere nach Art der Nordamerikaner zu Stande zu bringen, ist eine glückliche, für unser armes Vaterland ganz passende. Doch können wir nicht umhin, über die Voreiligkeit der Unternehmung selbst und die projektirte Art ihrer Ausführung (wie Fama sich vernehmen lässt) einige Worte am passenden Ort, und vielleicht noch zu rechter Zeit fallen zu lassen.

Wenn uns mehre, ja viele Bedürfnisse drücken, deren eines grösser als das andere, und die wir nicht alle auf einmal, sondern nur einzeln erledigen können, so wird es nöthig, unsere Pläne zu klassificiren, dasjenige zuerst zu wählen, welches uns von den grössten Uebeln befreit, und den grössten Nutzen macht — wenn uns bis jetzt nichts Bedeutenderes abginge, als die Brücke zwischen Pesth und Ofen, und der Tempel auf den Graner Berg, so sind wir ein wahrhaft glückliches Volk zu nen-

nen *). Ich stelle diese zwei Gegenstände zusammen in eine Linie, weil ich überzeugt bin, dass Primas Rudnay für seinen Tempelbau nicht weniger Beweggründe anzuführen im Stande gewesen wäre, als der eifrigste Brückenfreund für diese, dass unsere Nachkommen oder Fremde wirklich der Meinung sein müssten, diese zwei mit so vieler Anstrengung erbauten Nationalwerke seien das grösste Bedürfniss der Nation gewesen; endlich weil ich denke, dass die auf beide Bauten ausgegebenen Summen weit wohlthätiger und nützlicher hätten verwendet werden können; doch erkenne ich das Wünschenswerthe einer soliden Verbindungsbrücke im Herzen des Landes, besonders wenn ich bedenke, dass es Tage, ja Wochen im Jahre gibt, wo der starke Eisgang fast jede Verbindung hemmt. Im Ganzen bleibt es doch mehr Luxus als Bedürfniss, und wir könnten 50 Gegenstände in einem Odem herrechnen, die für das Land nützlicher und wünschenswerther sind, als jene Brücke; doch wollen wir ihm gerne den dritten Platz zugestehen, nur nicht den ersten; dieser gebührt unstreitig der untern Donau-Regulation, damit nicht Hunderttausende von Menschen noch ferner mit Krankheiten und Fiebern zu kämpfen auf unbestimmte Zeit verurtheilt werden. Die unzähligen Morgen des für den Ackerbau dadurch zu gewinnenden Landes, will ich noch den ersten so mächtigen Beweggrund nur als Nebenursache anführen, und noch das in's Gedächtniss rufen, dass in Folge der Donau-Regulation

*) Die Residenzstadt Wien ist mit den Königreichen Böhmen, Gallizien, auch mit Mähren, Schlesien und einem Theil von Ungarn, nur durch die höchst elende Tábor-Brücke verbunden, von der fast jedes Jahr das Eis ein paar Joche wegwimmt, ohne dass dieses den Wienern den Appetit verderbt.

das Normal-Niveau dieses Stromes, und dadurch vielleicht auch die andern Verhältnisse des Brückenbaues sich verändern dürften, wo dann diese Unternehmung für den Augenblick ein filius ante patrem wäre.

Weniger glänzend, weniger in's Auge fallend, spätere, aber dauerndere Früchte tragend, weniger das Lob der Zeitungen, als den stillen Dank der leidenden Menschheit würde diese Unternehmung darbieten.

Zum zweiten Platz würden wir die Eisenbahn nach Fiume vorschlagen, als diejenige in unserm beschränkten Wirkungskreis liegende Unternehmung, die den Ackerbau und Kommerz des Landes heben könnte, wie gar keine andere mehr.

Hier folgen noch ein paar Bemerkungen über die Ausführung der fraglichen Brücke: 1stens ist der Hauptumstand wegen des Mauteinkommens der zwei Städte absichtlich nicht berührt. Es fragt sich, ob das Land so grosse Opfer bringen, und doch nie die Aussicht haben soll, die Brücke zollfrei zu passiren. Das 2te betrifft die Idee: dass zum Brückenbau nöthige sämmtliche Eisen, welches ohngefähr gegen 120,000 Ctnr betragen kann, aus England kommen zu lassen. Diese Idee ist so barok *), dass es uns nicht noch mehr befremden würde, bei der näheren Auseinanderlegung des Plans zu hören, dass auch sämmtlicher, zu den Pfeilern nöthige Granit aus England gebracht werden müsse. Doch die Sache geschieht in guter Absicht, und Ueberschätzung der technischen Schwierigkeiten; wir wollen daher einige mögliche Einwürfe im Voraus beantworten. So höre ich mit Pathos sagen: „die Sicherheit des ganzen Werkes

*) Wird hoffentlich nur ein Scherz sein!

Ein Franzose, der Ungarn kennt,

beruht auf der Stärke und Tragekraft jedes Kettengliedes, und auf der Accuratesse der Arbeit, die nur durch eigene, bei uns nicht vorhandene Vorrichtungen und geübte Leute erzielt werden kann.“

Antw. So wie jeder Flintenlauf durch doppelte Ladung probirt werden muss, eben so wird jedes Glied durch Wasserpressen, Hebel und Gewichte, mit viel grössern Lasten erprobt, als es zu tragen bestimmt ist. Es kann folglich in Ungarn so wenig als in England ein untaugliches Stück vorkommen. —

Was die Richtigkeit und Dichtigkeit der Oehrl- und Bohrlöcher betrifft, so wird sich die erste Einrichtung der allerdings nöthigen, übrigens gar nicht schwierigen Vorrichtungen jeder Hammereigenthümer gerne gefallen lassen, der dadurch eines starken Absatzes seines Materials durch mehrere Jahre zu bestimmten Preis gewiss wird; denn nicht bei der Pesther Brücke allein bleiben wir dann stehn, über alle andern Flüsse des Landes werden wir sehr bald Kettenbrücken gespannt sehn, wenn solche im Lande bereitet, keineswegs aber, wenn sie aus England herbeigeführt werden sollen.

Was endlich geübte Arbeiter betrifft, so werden wir nie welche haben, wenn wir ihnen die Gelegenheit zur Uebung entziehn; es sind nur einige Werkführer und Aufseher nöthig, und wir werden diesen und ähnlichen Unternehmungen gewachsen sein; und unverzeihlich wäre es, diese erste und einzige Gelegenheit muthwillig zu versäumen, die Industrie unserer Eisenwerke und Arbeiter auf einen höhern Punkt zu bringen, was doch höchst wünschenswerth für das ganze Land ist, weil fast zu allen Unternehmungen neuerer Art, solide und geschickte

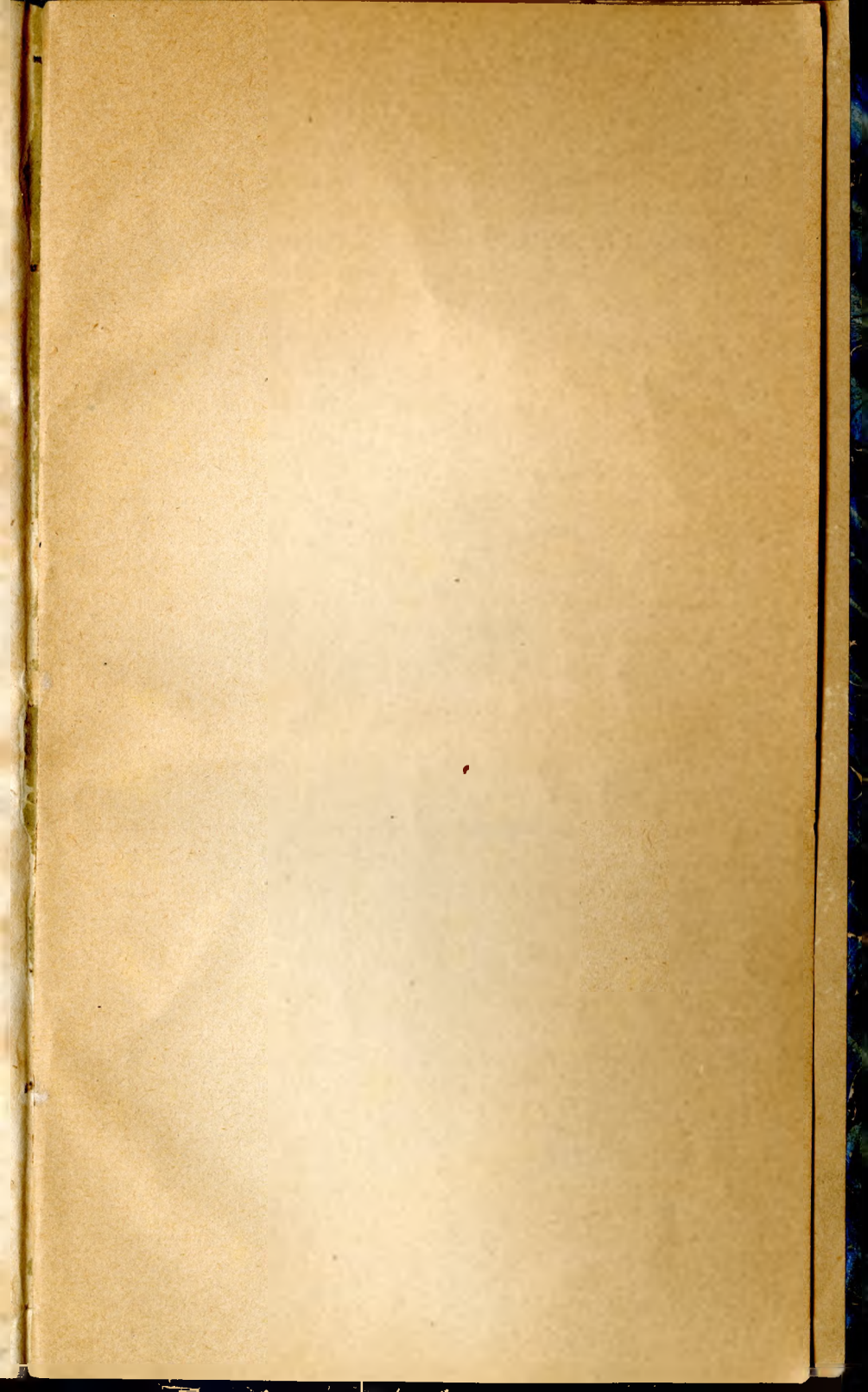
Eisenwerke das unentbehrlichste Bedingniss ausmachen, denn Eisen und Granit sind die solidesten Materialien, ersteres das unentbehrlichste.

Zu diesen Bemerkungen gehört noch der Umstand, dass auf diese Art das Land um 2 Millionen C. Münze ärmer gemacht würde, und endlich, dass eine im Lande unter englischer Aufsicht erzeugte Kettenbrücke sammt Pfeilern nicht viel über 1 Million C. M. kosten dürfte und könnte *).

Es ist einerseits von der Einsicht der Unternehmer zu erwarten, dass sie die Anglomanische Idee, wenn sie wirklich mehr wäre als flüchtige Idee (oder als ein falscher Lärm und Missverstand) wieder aufgeben werden, andererseits würde sich die Regierung wohl hüten, ihre Zustimmung zu geben. —

Wenn wir übrigens diese ganze Sache in einem andern Lichte sehen, als die übrigens sehr verdienstvollen Urheber des Projekts, so wollen wir sie dadurch durchaus nicht beleidigt wissen; schätzen und ehren vielmehr ihre reine Vaterlandsliebe, wünschen ihnen viele Nachfolger, und für diese und andere Unternehmungen ein dankbares Vaterland; hoffen auch, dass sie eine frei geäußerte Meinung bei ihrer bekannten liberalen Denkungsart nicht übel nehmen werden.

*) Die auf 40,000 Rfl. C. M. berechnete Reparation kann füglich auf ein Drittel herabgesetzt werden,



2012

82 m.

2002